

© **Hanna Egli-Bernd** Dipl. Psych. eidg. anerkannte Psychotherapeutin

Zur Auseinandersetzung der Psychotraumatologie mit rechtspsychologischen False Memory Narrativen in der Schweiz

**Hintergründe zur Medienkampagne („Satanic Panic“)
und ihre Konsequenzen**

Zur Lage der Psychotraumatologie in der Schweiz

Hintergründe zur Medienkampagne („Satanic Panic“) und ihre Konsequenzen

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Ein Blick auf die laufende Medienkampagne

- 1) Probleme der Gesellschaft mit Zeugnissen extremer Gewalt
Die Ignoranz von sexueller Gewalt gegenüber Kindern als Boden für die Kampagne
- 2) Glaubhaftigkeit von Zeugnissen und Glaubwürdigkeit von ZeugInnen in Psychotherapien
Darum geht es in der Kampagne
- 3) Zentrale Pfeiler in der Medienkampagne
 - Fokus Psychiatrie: Klinik Littenheid
 - Sprache und Manipulation: erfundene Begriffskombination „Rituelle Gewalt/Mind Control“
- 4) Psychiatrie
 - Historisches – Herausforderungen
 - Exponenten aus der Psychiatrie als Wasserträger der Kampagne
- 5) Rolle der Rechtspsychologie
 - Glaubhaftigkeits-Debatte als Teil der Kampagne gegen Opfer und BehandlerInnen
 - Kommentar zur Publikation Niehaus & Kaiser, 2023
- 6) Exkurs 1: Mind Control
Wie der mediale Hype um einen Begriff Denken und Realität verschleiert
- 7) Bindung– das tabuisierte Thema im Hintergrund
Ein Blick auf die Kampagne aus der Perspektive der Bindungstheorie
- 8) Exkurs 2: Schwierigkeiten bei der Aufdeckung pädosexueller organisierter Gewaltstrukturen
Kurzer Blick in aktuelle Literatur

Schlussfolgerungen

Einführung

Dieses Paper ist eine Reflektion zu einer über mehr als zwei Jahre intensiv geführten und für den deutschsprachigen Raum beispiellosen Medienkampagne gegen die Psychotraumatologie und ihre Exponentinnen und Exponenten. Ausgangspunkt ist das Thema der „rituellen Gewalt“, das medial zuerst mit dem Begriff „Satanic Panic“ und danach mit dem Begriff „Mind Control“ verknüpft wurde.¹ Die einseitigen, tendenziösen und undifferenzierten Beiträge beinhalteten zunehmend auch Elemente von Gesinnungsschnüffelei und gezielter Diffamierung der Arbeit spezialisierter PsychiaterInnen und psychologischer PsychotherapeutInnen. Im Kern geht es in der Kampagne auch um grundlegende Einstellungen zu Opfererzählungen.

In der „rec-Sendung“ des SRF vom 14.12.21, "Der Teufel mitten unter uns (Satanic Panic)", wurden Fachleute dazu gebracht, Aussagen über ihre Erfahrungen mit Berichten von Traumaopfern zu „organisierter ritueller Gewalt“ zu machen. Der Beitrag zielte einzig darauf ab zu zeigen, dass diese Fachleute offenbar keinen Grund sehen, Berichte von PatientInnen über spezielle Umstände schweren sexuellen Missbrauchs in der Kindheit a priori anzuzweifeln. Es ging also nicht um die Hintergründe der Lebensgeschichten, um diagnostische oder therapeutische Herausforderungen, um Forschung oder die Schwierigkeiten polizeilicher Ermittlungen. Es ging auch nicht um eine seriöse Darstellung der internationalen Forschungs- und Datenlage. Wie sich im weiteren Verlauf zeigte, war diese Sendung vielmehr der Beginn einer reisserischen Medienkampagne. In deren Zentrum steht die Behauptung, in der Psychotraumatologie habe sich eine Verschwörungstheorie breit gemacht. Fachleute (die "Verschwörungstheoretiker") und insbesondere ihre exponierten, engagierten Spezialisten wurden pauschal als inkompetent dargestellt, die einem "kindlichen Irrglauben" aufsitzen und "schlechte Therapeuten" sein sollen (T. Maier, 3.23, Beobachter).

Die gesamte Kampagne baut auf einem Narrativ auf, dass einem internationalen Muster folgt, wie ich im Verlauf dieser Arbeit aufzeigen werde. Von Kampagne ist deshalb die Rede, weil es zum einen immer dieselben zwei bis drei Fälle waren, die medial aufgegriffen wurden, um reisserisch auf angeblich problematische Entwicklungen in der Psychiatrie und Psychotherapie hinzuweisen. In der gleichen Art wurden tatsächliche Behandlungsfehler und Fehlentwicklungen in der Klinik Littenheid² instrumentalisiert, um zu behaupten, TherapeutInnen würden einer Verschwörungstheorie aufsitzen. Die Kampagne richtete sich vor allem zu Beginn gegen die auf Traumafolgestörungen spezialisierte Klinik Littenheid³, ihre Leitung und einzelne ÄrztInnen sowie auf die renommierte Beratungsstelle Castagna. Zunehmend gerieten aber auch unbeteiligte PsychotraumatologInnen und SpezialistInnen für dissoziative Störungen in den Fokus, die in Aus- und Weiterbildung tätig sind. Sie wurden aggressiv in ein schlechtes Licht gerückt. Die Medienberichte kommen einem Feldzug gegen die auf komplexe Traumafolgestörungen spezialisierte Psychotraumatologie und deren VertreterInnen gleich.

In diesem Paper ist auch deshalb durchgehend von einer Kampagne die Rede, weil nicht nur die Psychotraumatologie einem Generalverdacht unterstellt wurde. Es wurden auch wissenschaftlich

¹ Beobachter 12.8.21; Fernsehen SRF 14.12.21, NZZ 21.5.22, Beobachter (2 x) 27.3.23, Blick 8.9.23, Radio SRF 8.23, Der Spiegel 11.11.23, Blick 19.11.23 u.a.m.

² Das in der Folge der SRF-Sendung erstellte Gutachten der Firma Lexpert über die Klinik Littenheid wird separat diskutiert

erwiesene Erkenntnisse zu Diagnosen und Behandlungen entweder ignoriert oder in Frage gestellt – mit verheerenden Konsequenzen auf die Versorgungsstrukturen.

Einzelne Exponenten aus der Psychiatrie wie Dr. Thomas Maier und Prof. Dr. Frank Urbaniok befeuerten die tendenziöse und diffamierende Berichterstattung – offensichtlich mit dem Ziel, den Fachbereich der Psychotraumatologie für komplexe Traumafolgestörungen und DIS zu diskreditieren, zu spalten und zu verunsichern. In dieser Arbeit werde ich nicht nur deren Motivation reflektieren, sondern auch Parallelen zu Kampagnen aufzeigen, die insbesondere in den USA nach demselben Muster verlaufen sind. Auch soll nicht aus dem Blickfeld verschwinden, dass es übergeordnet in der gesamten Kampagne darum geht, die Berichte von PatientInnen mit schweren Traumafolgestörungen über Hintergründe und einzelne Begleitumstände ihrer traumatisierenden Erfahrungen als unglaubwürdig darzustellen. Mit der Kampagne gegen die TraumaspezialistInnen trifft man gezielt diese vulnerable Gruppe, die ohnehin in der Gesellschaft und auch im Gesundheitswesen am stärksten stigmatisiert wird. Die Folgen sind gravierend: Erschwerte und eingeschränkte Behandlungsmöglichkeiten, Ausgrenzung und noch höhere Hürden für die Entscheidung, eine Strafanzeige in die Wege zu leiten.

Dieses Paper ist auch eine Reaktion auf die vielen Fragen, die von überforderten und verunsicherten KollegInnen, von Betroffenen und LeserInnen aufgrund der Berichterstattung im SRF und in anderen Medien aufgeworfen wurden. Um sich eine differenziertere Meinung zu bilden, ist es wichtig, die Rhetorik und Strategie der Kampagne und den Kontext genauer zu betrachten. Als Laie und Aussenstehender (viele PsychotherapeutInnen, Ärzte und seriöse Journalisten eingeschlossen) besteht sonst kaum eine Chance, die komplexen Hintergründe zu verstehen.

Eine zentrale Rolle in der gegenwärtigen Medienkampagne spielt ein Ehepaar, welches nach einer Strafanzeige durch die Tochter mangels Beweisen freigesprochen wurde. Diese Strafanzeige beruhte, soweit man das von aussen beurteilen kann, auf einer falschen psychiatrischen Diagnostik und Behandlung. Dieser Vorfall ist sehr bedauerlich und verlangt kritische Reflektion der Beteiligten. Man kann die hohe Frustration der Betroffenen in einer solchen Situation nachvollziehen. Jedoch sind die zunehmend destruktiven Züge des nachfolgenden Feldzugs gegen die Psychotraumatologie im Allgemeinen und Fachpersonen, die in die beschriebenen Fälle gar nie involviert waren, nicht mehr nachvollziehbar.

Im Rahmen der Medienkampagne ist sogar die psychiatrische Diagnose "dissoziative Identitätsstörung" angezweifelt worden, obwohl die DIS durch die APA seit 2013 (DSM-5) und durch die WHO seit 2018 (ICD-11)⁴ im entsprechenden Diagnose-Manual anerkannt ist. Auffallend ist, dass seither die Kampagnen, die sich gegen Strafanzeige einreichende PatientInnen und deren Behandler richten, wieder lauter geworden sind. Auch auf diesen Zusammenhang werde ich in dieser Arbeit näher eingehen.

Es stellt sich die berechtigte Frage, welche Interessen mit einer solchen Medienkampagne bedient werden. Gemäss DSM-5 und ICD-11 ist eine DIS vor allem die Folge von schwerer Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch in der Kindheit. Diese Diagnose impliziert, dass schwere Gewalt als wahrscheinlichste Ursache gilt (andere Ursachen werden im Diagnose-Manual nicht genannt). Zudem beinhaltet sie die Thematik amnestischer Lücken und Wiedererinnerung. Das bedeutet, dass Erinnerungen im Erwachsenenalter wieder auftauchen können. Entsprechend ist sowohl Nicht-Erinnern als auch Wieder-Erinnern möglich. Eine differenzierte und ausführliche Diskussion darüber

⁴ WHO (2018) International classification of diseases 11th revision

findet sich in Schellong et al.⁵ Die soziale und psychische Situation für Traumaopfer im Kontext des sexuellen Missbrauchs ist dadurch etwas leichter geworden, da ihre Symptome und Leiden mittlerweile dank wissenschaftsbasierten diagnostischen Kriterien anerkannt sind. Ihre Erinnerungen, ihre Leiden und deren Ursachen können nicht mehr pauschal als unglaubwürdig dargestellt werden. Es ist dementsprechend schwieriger geworden, die Anklage erhebenden Opfer und ihre Erinnerungen zu diffamieren, einfach aufgrund ihrer schweren psychischen Folgeschädigungen.

Damit rückt die explosive Thematik von Gewalt gegen Kinder in den Fokus, insbesondere Pädokriminalität. **Die hohe Prävalenz solcher Taten innerhalb von Familien** wird von neuesten internationalen Studien bekräftigt (50% der Täter stammen aus der Kernfamilie). Polizeiliche Untersuchungen haben auch gezeigt, dass es sich dabei vorwiegend um gut ausgebildete, gut integrierte und nach aussen unauffällige Täter (Familien) handelt (Salter & Witten, 2022).

Es fällt weiter auf, dass Kampagnen, welche die Glaubwürdigkeit der Opfer und ihrer BehandlerInnen anzweifeln, vor allem dort gedeihen, wo Behandlungserfolge verzeichnet werden. Die Behandlungsmöglichkeiten haben sich in den letzten drei Jahrzehnten dank umfangreicher Forschung, Fortbildung und hohem therapeutischen Engagement erheblich verbessert. Dies hat zur Folge, dass viele dieser Opfer weltweit erfolgreich behandelt werden. Dadurch werden ihre Berichte noch glaubwürdiger und schwerwiegender, da sie nun häufiger die Kraft haben, sich öffentlich zu äussern und Strafanzeige zu erstatten. In Deutschland beispielsweise werden entschlossen aktive Schritte unternommen, auch auf Regierungsebene, um den Opfern und ihren Helfern Unterstützung zu bieten in Form von Forschung, Datensammlung, und Infrastruktur, aber auch, indem den Betroffenen Gehör geschenkt wird. Dies ist ein Novum für das Land und hat bei vielen Betroffenen Hoffnung auf mehr Gerechtigkeit ausgelöst. Nicht erstaunen sollte, dass auch dort Abwehr und entsprechende Diskreditierungsversuche ausgelöst wurden. Es ist eine gängige Methode, einzelne Fehler in Behandlungen und Falschbeschuldigungen zu instrumentalisieren, um alle gewonnenen Erkenntnisse im Fachbereich der Psychotraumatologie in Zweifel zu ziehen.

Natürlich gibt es vereinzelte Fälle von Falschbeschuldigungen und Falschanzeigen. Diese stehen aber in keinem Verhältnis zu tatsächlich begangenen Straftaten, die oft gar nie zur Anzeige gelangen.⁶ Die Kampagnen verfolgen entweder das Ziel oder haben zur Folge, dass die beschriebenen Fortschritte in der Behandlung grosse Rückschläge erfahren und Opfern nicht mehr geglaubt wird. Zudem sollen die Therapeuten gegenüber den Opfern zu negativen Vorurteilen verleitet werden (s. auch Stellungnahme FSP).

In diesem Zusammenhang sind wichtige Publikationen zur Thematik der Verleugnung, Vertuschung und Erschwerung von Opferaussagen erschienen⁷. Diese Literatur bietet umfassende Hintergrundinformationen zu den Auseinandersetzungen, Strategien, Desinformationen und zu den konkreten Umständen bei Strafprozessen der letzten 40 Jahre in den angelsächsischen Ländern. Diese Erkenntnisse sind auch für die Schweiz und Deutschland relevant.

Solche Zusammenhänge kamen in der medialen Berichterstattung unter dem skandalträchtigen Begriff „satanic panic“ nicht vor. Ebenfalls unerwähnt blieb, dass es in den USA seit einiger Zeit Erfolge bei der

⁵ J. Schellong et. al, Der Nervenarzt 6.5.2024

⁶ Siehe dazu beispielweise: <https://www.tagesanzeiger.ch/staatsanwaeltin-zu-prostituierten-aus-bulgarien-opfer-von-menschenhandel-machen-fast-nie-anzeige-359785465611>

⁷ Sinason & Conway, Trauma & Memory 2022; D. Pilgrim, Child Sexual Abuse 2018; M. Salter, z.B.: The antiepistemology of organised abuse: ignorance, exploitation, inaction, 2022; Ross Cheit, The Witch-Hunt Narrative 2014

Aufdeckung und Fahndung im Bereich global vernetzter pädophiler (satanistischer) Netzwerke zu geben scheint. Das FBI sah sich sogar veranlasst, eine Warnung an die Bevölkerung zu publizieren.⁸

Die Medienkampagne spielt also jenen Kreisen in die Hände, die ein Interesse daran haben, die Existenz und Verbreitung dieser Gewalt und solcher Netzwerke zu bagatellisieren oder gar zu leugnen und die Opfer und Helfer zu diskreditieren. Denn geschwächt werden sowohl Betroffene als auch Hilfsangebote:

- Erwachsene Überlebende von schwerer sexueller Gewalt in der Kindheit, die gravierende psychische Folgeerscheinungen (z.B. DIS) zu tragen haben, und es wagen, ihre Geschichte in die Therapie und/oder an die Öffentlichkeit zu bringen und/oder sogar Strafanzeige zu erstatten. Sie erheben damit den für einige Medien, PsychiaterInnen und RechtspsychologInnen offenbar unverschämten oder bedrohlichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit trotz psychiatrischer Erkrankung.

- Private und staatliche Unterstützungsorganisationen, welche seit der einseitigen medialen Berichterstattung mit einem Glaubwürdigkeitsproblem zu kämpfen haben. Die Gefahr ist gross, dass Unterstützungsangebote eingestellt werden, wie z.B. die Schliessung einer Beratungsstelle im Bistum Münster, die Untersuchung gegen die Beratungsstelle Castagna. Denn neuerdings sind in Deutschland auch staatliche Einrichtungen zur Förderung von Unterstützung und Forschung sowie zur Information der Öffentlichkeit Ziele von medialen Angriffen (z.B. die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, siehe auch Kapitel 2). Dass dies gewollte Folgen sind, wird sich im Verlauf meiner Ausführungen zeigen.

Natürlich schwächt man PatientInnen zusätzlich, wenn man das in den letzten Jahrzehnten entwickelte Verstehen ihrer Leiden, Symptome und Diagnosen erneut in Zweifel zu ziehen versucht und die psychiatrisch/psychotherapeutischen BehandlerInnen, ForscherInnen und LehrerInnen diskreditiert.

Die unmittelbare Folge dieser Kampagne ist denn auch zuerst einmal die noch schlechtere therapeutische Versorgung dieser Patientengruppe, da Fachkräfte verunsichert sind und stationäre Versorgungsangebote zerschlagen u/o drastisch dezimiert wurden. Auch die aufkeimende Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung, bessere Ausbildungen bei Polizei und Justiz wurden vorerst zunichte gemacht. Die fachliche Community, einschliesslich der Fachverbände, ist gespalten und verunsichert.

Die Leidtragenden dieser Kampagne sind vor allem die Betroffenen. Ihnen droht eine weitere traumatische Schädigung ihrer Gesundheit. Ihre Glaubwürdigkeit sowie die Integrität ihrer Persönlichkeit stehen in Frage. Diesmal vor allem auch indirekt, indem die TherapeutInnen, die ihnen unvoreingenommen begegnen, diffamiert werden. (Siehe Kapitel Glaubhaftigkeit in Psychotherapien sowie Rechtspsychologie).

Wenig bekannt in der Öffentlichkeit und bei vielen PsychotherapeutInnen und PsychiaterInnen ist die Tatsache, dass die aktuelle Kampagne und die verwendeten Kampfbegriffe wie „Satanic Panic“, „False Memory Syndrom“ sowie auch die politische Keule der „Verschwörungserzählung“ kein isoliertes schweizerisches oder deutsches Phänomen darstellen. Tatsächlich sind sie Teil eines internationalen Zusammenhangs: Diese Begriffe werden seit vielen Jahren gezielt eingesetzt; reisserische Presseaktionen, juristische Aktivitäten, Behauptungen, Halbwahrheiten, Diffamierungen und

⁸ <https://www.ic3.gov/Media/Y2023/PSA230912>

Anschuldigungen prägen dieses Feld seit Jahrzehnten.⁹ Und immer geht es dabei um schwerste Vergehen, inkl. sexueller Gewalt gegen Kinder, d.h. um Pädokriminalität. (Siehe dazu auch Kap. 5 Rechtspsychologie)

Das Ziel dieser Arbeit ist, vor dem Hintergrund der einseitigen, manipulativen und tendenziösen medialen Berichterstattung, den LeserInnen einen erweiterten Kontext zu bieten, um die Vorgänge und die gesellschaftliche Relevanz besser einordnen zu können. Die Vergangenheit zeigt, dass Pioniere, die neues Wissen vorantreiben und die Gesellschaft herausfordern, oft heftig angegriffen und beschuldigt wurden. Es bleibt zu hoffen, dass sich auch hier die Wahrheit mit ihrer Komplexität durchsetzen wird. Dies zugunsten einer Gesellschaft, die der kriminellen und sexuellen Ausbeutung von Kindern informierter, entschlossener entgegentritt. Psychiatrie und Psychotherapie entpuppen sich als derjenige Ort, an dem diese Thematik die Gesellschaft und insbesondere die Medizin herausfordert.

Die Thematik chronischer schwerster Gewalterfahrungen in der Kindheit und deren psychische Folgen bis ins Erwachsenenalter (insbesondere dissoziative Störungen) ist sehr anspruchsvoll und emotional herausfordernd. Dies gilt nicht nur für die Betroffenen und die involvierten TherapeutInnen, sondern für die Gesellschaft als Ganzes. Entsprechend gibt es eine breite Tendenz, das Thema zu vermeiden¹⁰. Das ist ein entscheidender Aspekt, der solche Kampagnen begünstigt, und soll deshalb zuerst beleuchtet werden.

⁹ Sinason & Conway, Trauma & Memory, the Science and the Silenced, 2022 sowie David Pilgrim, Child Sexual Abuse, Moral Panic or State of Denial, 2018 und Ross Cheit, The Witchhunt Narrative, 2014

¹⁰ Siehe dazu auch den Exkurs über die Schwierigkeiten der Aufdeckung

1) Probleme der Gesellschaft mit Zeugnissen extremer Gewalt

Extreme Grausamkeit gegen schwächere Mitmenschen ist ein Teil der menschlichen Geschichte. Unsere westlichen Gesellschaften sind davon nicht ausgenommen. Sie sind aber davon besonders herausgefordert, da sie auf der Freiheit des Einzelnen und dem freien wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch basieren. Leider bietet dieses Umfeld genauso Raum für kriminelle Machenschaften, die oft gut verborgen bleiben können. Eine Auseinandersetzung mit diesen Vorkommnissen ist nur möglich, wenn die Gesellschaft davon Kenntnis nimmt und sie als Teil ihrer eigenen dunklen Seiten wahrnehmen kann.

Die freie Gesellschaft braucht daher Zeugnisse Betroffener über diese häufig im Unsichtbaren aus der Geschichte der Nazizeit, aus Kambodscha, Ruanda sowie aus jahrzehntelanger Forschung zu den Folgen pädophiler Gewalt.

Eine solche Kenntnisnahme muss immer wieder Hürden überwinden. Zunächst werden die TäterInnen selbst alles unternehmen, um entsprechende Zeugen und Zeugnisse in Misskredit zu bringen, oder im Extremfall sogar zu eliminieren. Sodann tun gesellschaftliche Ignoranz, Unwissenheit und Verleugnung das Ihre. Die Thematik ist belastend und die Versuchung gross, wegzuschauen und ignorant zu bleiben.

Zeugen und Zeugnisse solch extremer Gewalt sind also nicht nur bei Tätern unwillkommen. Die meisten Menschen wehren sich gegen die Vorstellung, dass anderen Menschen, besonders Kindern, absichtsvoll schwerstes Leid zugefügt wird. Das extremste Beispiel, der Holocaust, demonstrierte das deutlich. Die allermeisten Deutschen erklärten, nichts davon gewusst zu haben. Die Alliierten sträubten sich längere Zeit, die zahlreichen Berichte über die in den Konzentrationslagern verübten unvorstellbaren Gräueltaten ernst zu nehmen. Diese waren für sie – eben – unvorstellbar.

Aktuellstes Beispiel ist in unserem Kontext die rasend schnelle Ausbreitung pädophiler Gewalt mittels Internet und weltweiter Vernetzung. Das Ausmass dieser Kriminalität ist verstörend. Sie ist eng mit korrupten Kräften wie dem Menschenhandel und einer Schattenwirtschaft verbunden, die verschiedene Ebenen der offenen Wirtschaft und Gesellschaft durchdringt und, weltweit vernetzt, enorme Umsätze generiert.¹¹

Fälle wie Epstein, Bergisch Gladbach und Dutroux, die keine „Einzelfälle“ sind, sollten uns allen die Dringlichkeit einer informierten, wachsamem Debatte vor Augen führen. Die Verbreitung und Vernetzung mittels sozialer Medien und Internet in alle Schichten der Gesellschaft drängt uns, hinzusehen und die Vorgänge zu benennen. Die Schweiz ist keine immunisierte Insel, sie hat 9 Millionen EinwohnerInnen und viele traumatisierte PatientInnen. Es geht nicht an, eine verschleiende, absurde Rhetorik wie *“Anderswo, vielleicht in England...”*¹² unbeantwortet zu lassen.

Prof. J. P. Reemtsma, Literatur- u. Sozialwissenschaftler, ehem. Leiter des Hamburger Institutes für Sozialforschung (selbst Traumaopfer in jungen Jahren), schreibt treffsicher, was in unserem Kontext

¹¹ D.Pilgrim Child Sexual Abuse, Moral Panic or State of Denial, 2018; R. Cheit, The Witchhunt Narrative, 2014; Salter; Sar, Middleton, Dorahy: Global Perspectives on Dissociative Disorders

¹² T. Maier, YouTube 27.3.2023

dieselbe Gültigkeit hat wie in demjenigen der Auseinandersetzung mit den Naziverbrechen oder anderer organisierter Verbrechen:

„Im ersten Weltkrieg ist das Selbstbild der ihre Gewaltsamkeit kontinuierlich einschränkenden Moderne erschüttert und nach Auschwitz widerlegt worden, ohne dass damit allerdings das mit diesem Selbstbild verbundene Ideal lächerlich geworden wäre. Die damit verbundene Verstörung der zivilisatorischen Selbstgewissheit hat zu einer veränderten Haltung den Opfern der Gewalt gegenüber geführt. Ihre Stimme gehört, ein historisches Novum, zur Rhetorik der sozialen Selbstbeschreibung. Die Memoiren der Überlebenden des Holocaust (wie auch des Gulag) sind eine eigene Literaturgattung geworden und spielen für die Selbsteutung der (in diesem Sinne) Postmoderne eine nicht zu unterschätzende Rolle. Es ist vor allem auf sie zurückzuführen, dass sich ein Verständnis für die gesellschaftsformierende Kraft der Gewalt aus dem Verständnis individueller Deformationen durch Gewalttaten entwickelt hat. Ohne die Analyse des Einzelfalls kommt das Nachdenken über die soziale Funktion der Gewalt nicht aus. Dort muss es immer erneut ansetzen, und es muss auch immer wieder die kulturellen Repräsentanzen individueller wie kollektiver Gewalterfahrungen aufsuchen. Im Leben der einzelnen und in ihren kulturellen Selbstverständigungsversuchen, denen in der kollektiven Rezeption immer wieder über den Einzelfall hinaus Verbindlichkeit zugeschrieben wird, werden die Erfahrungen von Gewalt kommuniziert“¹³.

Lassen Sie mich einige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit anführen, um die Bedeutung des Themas zu unterstreichen. Eilige LeserInnen können diese leicht überspringen.

(Erinnert sei an Alexander Solschenizyn, das bekannteste Opfer des Verleugnungs-Reflexes: *„Wie nicht anders zu erwarten, reagierte das sowjetische Regime auf das Erscheinen des Archipel Gulag mit einer Flut von Verunglimpfungen. Journalisten wetteiferten mit Milchmädchen und Dreherinnen (die das fragliche Werk natürlich nicht zu Gesicht bekommen hatten), um den Autor in Essays und empörten Leserbriefen zu denunzieren...“* (www.gale.com/intl/databases-explored/literature/aleksandr-solzhenitsyn)

Ein anderes Beispiel sind die Massaker in Ruanda. Hans-Jürgen Wirth, Psychoanalytiker und Trauma Spezialist, schreibt in seinem Nachwort zu Jean Hatzfeld's Buch „Nur das nackte Leben“ (2004, Haland&Wirth), dazu:

„Es fällt mir schwer, mit Anderen über das Buch (Berichte der Überlebenden, HE) und was es in mir auslöst, zu sprechen, weil mir die Worte fehlen, die angemessen ausdrücken könnten, was ich gelesen habe und was ich dabei empfinde. Ich spüre eine gewisse Scham, meine Erschütterung anderen mitzuteilen, die das Buch nicht gelesen haben, die gleichsam noch eine naive Weltsicht besitzen. Ich scheue mich, meine Betroffenheit zu offenbaren, weil ich befürchte, nicht ernst genommen zu werden, mich nicht richtig verständlich machen zu können, nicht vermitteln zu können, was ich da gelesen und erfahren habe und welche Gefühle und Gedanken dies in mir ausgelöst hat. Wer von solchen Geschehnissen berichtet, wer so etwas ausspricht und mitteilt, schockiert seine Mitmenschen. Er tritt ihnen zu nahe, er konfrontiert sie mit Eindrücken, von denen sie nichts hören, nichts sehen und nichts wissen wollen. Er wird zum Überbringer der schlechten Nachricht, die man ihm zur Last legt“.

Ich zitiere Jean Hatzfeld, investigativer Journalist. Seine Berichte aus Ruanda mit den Erzählungen der Opfer als auch der Täter (je ein eigenes Buch) sind preisgekrönt. Er äussert sich wie folgt: *...“Seit dem 7.4.1994 hat...4-10 Wochen lang eine erstaunlich massive Mehrheit der Hutu-Bevölkerung – aus freien*

¹³ J.P.Reemtsma, Mord am Strand, Allianzen von Zivilisation und Barbarei,2000, S13-14

Stücken oder unter Zwang – die Buschmesser erhoben und gemordet. Die Ausländer, die zivilen und militärischen Entwicklungshelfer und die Vertreter der Hilfsorganisationen waren vorsorglich in Sicherheit gebracht worden. Nur wenige Journalisten wagten sich auf die Strassen, sie waren völlig überfordert und was sie bei ihrer Rückkehr berichteten, hat man ihnen nicht geglaubt. (S.163) ...Drei Jahre später verblüffte mich die Sprachlosigkeit noch sehr viel mehr. Das Schweigen der Überlebenden und ihr abgesondertes Dasein auf ihren Hügeln waren unbegreiflich...es kam mir (dann) in Erinnerung, wie lange es gedauert hat, bis die Überlebenden der Nazi-Konzentrationslager bereit und überhaupt in der Lage waren, ihre Erlebnisse zu Gehör und zu Papier zu bringen.... Andere hatten schon unzählige Werke über den Holocaust veröffentlicht, doch wie wichtig waren erst die Berichte dieser Geretteten, um sich darüber ein genaues Bild zu machen“ (S. 164).

Und zur Arbeit der Journalisten schreibt er: „Während des Völkermords an den Tutsi (die Opfer; Frühjahr 1994) waren ausländische Journalisten in Ruanda äusserst rar, doch sie kamen gleich in Schwärmen, um die Kolonnen der Hutu-Flüchtlinge (die Mörder) bis zur Grenze des Kongo (Sommer 1994) zu begleiten. Dieses Ungleichgewicht der Berichterstattung, der Ausmarsch der Hutu-Flüchtlinge aus unklaren Beweggründen, die besondere Dramaturgie dieser langen, für die Menschen erschöpfenden Märsche wie auch die harte Haltung der neuen Herren in Kigali haben in unseren westlichen Köpfen für einige Verwirrung gesorgt. Darüber haben wir die Überlebenden des Genozids, die noch verstört im Busch umherirrten, gleichsam vergessen und als Opfer nur die geflohenen Hutu auf den Strassen und in den Lagern des Kongo als Opfer ausgemacht.“ (S. 164)

Ein Beispiel aus den vielen Stimmen der Überlebenden, die an die Traumaopfer in unserem Kontext erinnern in ihrer Fassungslosigkeit und Bemühungen, das Erlebte einzuordnen: *Innocent Rwililiza*, S.87 ff... „Wenn ich über die Zeit spreche, geht eins immer wieder über mein Begriffsvermögen hinaus: Das ist die Grausamkeit der Mörder. Wenn Menschen gemordet werden mussten, so reichte es doch, sie zu töten, aber warum musste man den Opfern bei lebendigem Leib Arme und Beine abhacken?“...Die das begangen haben, sind keine Dämonen oder drogenabhängige Interahamwe (zivile Streitmacht, extremistische Hutu-Miliz, die den Völkermord antrieb) wie die Weissen wiederholt behauptet haben. Es waren Nachbarn, mit denen man früher auf dem Weg zum Markt ein Schwätzchen hielt. Es gibt einen Ort, wo sie einen angespitzten Pfahl durch fünf oder sechs Tutsi gebohrt haben, um sie wie am Spiess verenden zu lassen.

Die Bücher von Jean Hatzfeld sind auch ein impliziter Protest gegen die journalistische Desinformation über die Vorgänge im Land und den Umgang mit den Opfern des Völkermordes in der westlichen Presse und lassen nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig.

Den Dokumentationen von Prof. Reemtsma entnehme ich ein Zitat, das als beispielhafte Beschreibung der verbreiteten Reaktionen von Bürgern und „Unbeteiligten“ (auch Fachpersonen) Gültigkeit hat und Dynamiken in der Konfrontation mit exzessiver Gewalt exemplarisch aufzeigt: „Ich kann mir nicht vorstellen“, schreibt eine Emmi Lange in einem Leserbrief auf den Vorabdruck von Robert Lifton’s „Ärzte im Dritten Reich“ im Spiegel, dass „die von Ihnen erwähnten Ärzte weder in der DDR noch in der BRD nicht bestraft worden wären, wenn sie tatsächlich solche Verbrechen begangen hätten. Mehr als schleierhaft finde ich den Bericht des Juden Lifton, der sogar mit vielen Tätern und Helfern, unter ihnen 28 Ärzten, darunter SS-Angehörige, die in Auschwitz tätig waren, gesprochen haben will. Noch dazu auf Tonband“ (in: 220 Tage und 1 Jahrhundert. Gewalt und Destruktivität im Spiegel des Jahres 1945, hrsg. Vom Hamburger Institut für Sozialforschung). Sie kann es sich nicht vorstellen, also lügt der Jude Lifton. Nur können wir es uns auch dann nicht wirklich vorstellen, wenn wir wissen, dass Lifton nur Tatsachen berichtet, und längst nicht alle, die berichtet werden könnten.“ (J. P. Reemtsma S.204-205).

Die Parallelen sind offensichtlich, denn es geht um Gewaltverbrechen und die Folgen: Die gegenwärtige Medienkampagne, die sich gegen spezialisierte PsychiaterInnen und psychologische PsychotherapeutInnen richtet und zusätzlich die breite Forschungsgrundlage in Frage stellen will, baut auf dieser Bereitschaft zur Verleugnung gegenüber dem Schrecklichen, Unfassbaren auf. Herausgegriffene, unwahrscheinlich anmutende und sensationsgeeignete, jedoch in der Sache selbst unerhebliche Details, dienen den Medien als Ausgangslage. Sie stossen auch deshalb auf viele offene Ohren, weil sie, wie Emmi Lange, die Zeugnisse entsprechender Geschehnisse und die Glaubwürdigkeit der Zeuginnen in Frage stellen.

Es ist deshalb wichtig, sich dem Thema der Glaubwürdigkeit von Opfern sowie Glaubhaftigkeit ihrer Erinnerungen und der gesundheitlichen Folgen grundsätzlich zuzuwenden, bevor wir auf diesem Hintergrund die Kampagne einer Analyse unterziehen.

2) Glaubhaftigkeit von Zeugnissen und Glaubwürdigkeit von ZeugInnen in Psychotherapien

Alle Erinnerungen bestehen aus objektiven und subjektiven Aspekten. „In der Arbeit mit den erwachsenen PatientInnen mit schwersten Traumafolge- und dissoziativen Störungen können wir weder in einer reinen Subjektivität und deren Interpretation verweilen noch können wir annehmen, dass die Erzählungen (und die Symptomatologien) eine simple und exakte Erinnerung darstellen. Wir dürfen nichts ausschliessen: weder historische Wahrheit noch die Bedeutungen von Fantasien, Verzerrungen oder Konfabulation“¹⁴. Beide Seiten der Geschichte bergen und zeigen die Einflüsse der frühen zerstörenden Interaktionen. Sie zeigen beide die oft abgrundtiefe Desorientierung der PatientInnen über ihr eigenes Denken, Erinnern und Nichterinnern, Fühlen und Nichtfühlen, Negierung und Affirmation, Verbunden- und Verlassen sein in Beziehungen, die auf chronischem Verrat aufbauen. Es verlangt Übung für PsychotherapeutInnen, in einem solchen „Raum“ zwischen Sicherheit und Zweifel zu bleiben, sich in einer Art Schwebelage zwischen historischem Narrativ und subjektiven Komponenten der Wahrheit aufzuhalten. Denn beide ergänzen sich und greifen ineinander.

Immer wieder zu empfehlen ist George Orwell's "1984"; die Beschreibung von Winston, demjenigen, der das System durchschaut: "Wenn die Partei ihre Hand in die Vergangenheit stecken und von diesem und jenem behaupten könnte, es sei gar nie geschehen - das wäre sicherlich schrecklicher als Folter und Tod" (p. 33 engl. Vers. 1949). Winston versteht, dass mit Folter und Tod alleine die menschliche Seele lebendig bleiben kann, dass aber die Auslöschung der persönlichen Geschichte und der Fähigkeit, die Wirklichkeit zu kennen, mit dem Resultat endet, das Shengold 1989 «Soul Murder» genannt hat» (übers. in enger Anlehnung an: Sue Grand, *The Reproduction of Evil* 2010, S.44-45).

Dissoziative Störungen entstehen auch als Folge der Versuche, narrative und subjektive Erinnerungsqualitäten zu unterdrücken oder zu zerstören. Die Fähigkeit zu subjektiver und objektiver Erzählung und dem Erfassen von Bedeutungen sind Voraussetzung heilender Neubewertung in der persönlichen und gesellschaftlichen Orientierung. Beide werden in Gewaltstrukturen gezielt unterdrückt und zerstört. Die Folgen sind schwere psychische Langzeitfolgen wie dissoziative Bewältigungsmechanismen.

In dieser anforderungsreichen Arbeit für PatientIn und PsychotherapeutIn kann sich nach und nach eine Selbstorganisation neu herauskristallisieren, welche es erlaubt, Entscheidungen zu treffen, z.B. zu Strafanzeigen oder anderen Verlautbarungen nach aussen. Der therapeutische Prozess kann sehr lange dauern. Und er ist angewiesen auf ein basales Vertrauen in die Glaubhaftigkeit der Anstrengungen einer betroffenen Person, eine sowohl historische als auch subjektive Wahrheit zu erfassen und zu integrieren mit dem Ziel der Symptomreduktion resp. Auflösung. Auch dann, wenn dies nicht gleichzusetzen ist mit „juristisch definierter Wahrheit“. Ohne dieses basale Vertrauen ist psychotherapeutische Arbeit nicht möglich. Der Umgang mit LügnerIn und psychotischen Phänomenen ist ein anderes Thema, das hier nicht ablenken soll.

Weltweite Therapieerfolge dürfen uns optimistisch stimmen. Die erfolgreiche und breit aufgestellte Forschung zu psychotherapeutischen und neurobiologischen Aspekten der dissoziativen Störungen gibt uns die Kraft, diese Behandlungen, immer häufiger erfolgreich, durchzuführen.

¹⁴ Sue Grand, *The Reproduction of Evil*, 2000; S44-45 frei übersetzt HE (H.Egli)

Dennoch gibt es keine Garantie eines Gelingens. Die tiefgreifende Verinnerlichung der erpresserischen und Abhängigkeit erzwingenden Bindungsstile seit der Kindheit kann zu Fehlern in der Therapie, falschen Anschuldigungen seitens der Patientinnen und Patienten und sogar zum Abbruch der Therapie führen. TraumatherapeutInnen verwenden viel Zeit und Ressourcen auf die Reflektion dieser Aspekte, welche auch in der Fachliteratur schon lange diskutiert und bekannt sind.

Wie in allen Bereichen, wo Menschen arbeiten und Neuland erforschen, gibt es auch in der Psychotraumatologie Fälle, in denen eine Schilderung von Erlebnissen ungenau oder falsch ist. Dies aus unterschiedlichsten Gründen, weshalb stets mit der in Psychotherapien angemessenen kritischen Distanz bei intakter Empathie zu arbeiten ist, wie eingangs beschrieben.

Auch gibt es Fälle ungenauer oder falscher Diagnostik auf Seiten der Psychotraumatologie, wo speziell die Differentialdiagnostik sehr anspruchsvoll ist. Diesbezügliche Fehler können dann auch in Fehlern der Behandlung münden.

PsychotraumatologInnen sehen im Zusammenhang mit allgemeiner psychiatrischer Diagnostik bei stationären Aufenthalten besonders viele PatientInnen, denen im Verlauf der Zeit ein halbes Dutzend und mehr Diagnosen zugeschrieben wurden. Häufig fehlt einzig die korrekte, nämlich „komplexe Traumafolgestörung“ oder „Dissoziative Störung“.

In diesem relativ jungen Fachbereich werden Fehler offen diskutiert und international ausgetauscht. Wir sind darauf angewiesen, um unsere Arbeit zu verbessern. Es gibt zwar vereinzelte Fälle von Falschbeschuldigungen und Falschanzeigen, jedoch gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass diese in diesem Kontext häufiger vorkommen als in anderen Bereichen. In dysfunktionalen Beziehungen resp. reinszenierten Aspekten solcher früheren Beziehungserfahrungen in Therapien können solch negative Effekte auftreten. Rache- oder Geltungsbedürfnisse können destruktive Blüten treiben, sowohl in gescheiterten Beziehungen als auch in psychotherapeutischen Behandlungen, wenn Wünschen nicht entsprochen werden kann, um schützende Grenzen aufrechtzuerhalten.

Bedauerlicherweise können aber einzelne Fehler in Behandlungen und Falschbeschuldigungen von denjenigen, welche ein Interesse daran haben, die Glaubwürdigkeit solcher Zeugnisse generell zu delegitimieren, als Argument verwendet werden, um alle gewonnenen Erkenntnisse in Zweifel zu ziehen. Sie nutzen diese Vorfälle auch dazu, die einzelnen Vertreter und die gesamte Community der TraumatherapeutInnen zu diskreditieren, basierend auf den Fehlern einiger weniger. Das ist, als würden alle ÄrztInnen oder ganze Fachbereiche aufgrund medizinischer Fehler einzelner ÄrztInnen in Verruf gebracht.

So geschieht es auch in der reisserischen Medienkampagne, in der nicht ansatzweise Bezug genommen wird zum riesigen Fundus an Forschung, Fachkompetenz und Literatur, oder gar auf die Tatsache, dass diese Patientengruppe mit den heutigen Erkenntnissen zur DIS erfolgreich behandelt werden kann. Sie fokussiert stattdessen auf verschiedene Einzelaspekte aus den Erzählungen der Opfer/PatientInnen. Dazu gehören Berichte über Techniken der Misshandlung, Begleitumstände der sexuellen Gewalt, Teilerinnerungen, dissoziative amnestische Lücken, umgangssprachliche alte Begriffe wie „Mind Control“ und dann auch die despektierlichen Schlagworte wie „False Memory“ „Verschwörung“ und „Moral Panic“. Es wird versucht, eine künstliche Empörung zu schüren über Schilderungen der „Möglichkeit“, Kinder absichtlich in psychische Ausnahmezustände zu bringen, die wir als Dissoziation bezeichnen. Der Journalist des SRF, Robin Rehmann, demonstriert diese Empörung in seinen Beiträgen mit grossem Engagement, man ist versucht zu denken, dass er als „Cheerleader“ amtiert. Wir werden

diese Schlagworte und Themen einzeln behandeln, denn es gibt viele komplexe Aspekte zu berücksichtigen.

3) Die Medienkampagne

Fokus in die Psychiatrie: Klinik Littenheid

Ihren Anfang nahm die Medienkampagne mit einem Artikel im Beobachter vom August 2021, richtig in Fahrt kam sie aber mit dem rec-Beitrag vom Dezember 2021 des SRF. In dieser Sendung wurde auch die Klinik Littenheid kritisch erwähnt, aufgrund dessen eine administrative Untersuchung in Auftrag gegeben wurde. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dieser Untersuchung, ihrer Basis und der beschriebenen Missstände habe ich aufgrund des Abschlussberichtes (ohne die detaillierten Anlagen) vorgenommen. Der Bericht und seine Schlussfolgerungen hatten schwerwiegende Folgen für den Ruf der Klinik, die betroffenen ÄrztInnen, die behandelnden Teams und ganz besonders für die PatientInnen. Der Bericht trug zudem zu Konfusion und Verunsicherung in der Psychotraumatologie in der Schweiz bei. Er erhebt den Anspruch, einen „Nachweis“ für die Existenz einer Verschwörungstheorie und Anhängern einer solchen zu erbringen. Es erscheint mir daher legitim und wichtig, die Verquickung zweier unterschiedlicher Sachverhalte darin zu benennen und zu trennen.

Der **erste Sachverhalt** bezieht sich auf nachvollziehbare Kritik an einzelnen Aspekten der Behandlungen durch den/die kritisierten ÄrztInnen, insbesondere Klagen einiger PatientInnen über divergierende Ansichten zu ihren Diagnosen und zu biographischen Hintergründen ihres Leidens. Die Beanstandungen betreffen die allgemeine psychotherapeutische Kompetenz in den Gesprächen mit PatientInnen.

Es ist ein psychotherapeutischer Fauxpas, Behauptungen über spezifische Ereignisse im Leben der PatientInnen zu äussern (z.B. Missbrauch, ev. durch bestimmte Personen), die von den Betroffenen nie selbst zur Sprache gebracht wurden. Auch ist die Behauptung von dissoziativen Anteilen bei PatientInnen ohne deren Konsens oder selbst dahingehend gemachte Äusserungen nicht korrekt. Zudem hat der Hauptfokus immer auf einer „Zusammenführung“ der verschiedenen Anteile (d.h. auch verschiedener Erinnerungen) zu stehen, soweit dies tolerierbar ist. Psychotherapeutische Arbeit findet statt mit dem Narrativ und der Symptomatik, die von den PatientInnen nach und nach selbst formuliert und durch Symptome und Verhalten „zur Sprache“ gebracht werden (objektiv und subjektiv, siehe Kapitel Glaubhaftigkeit).

Zudem wurde kritisiert, dass mit einigen PatientInnen über die Diagnose DIS in der Form einer Behauptung/Mitteilung gesprochen wurde. Die Diagnose ist eine anspruchsvolle und für PatientInnen belastende Aufgabe. Sie kristallisiert sich meistens im Rahmen eines diagnostischen u./o. therapeutischen Prozesses heraus und setzt die Mitarbeit der betroffenen Person voraus. Eine solche Diagnose sollte nicht von einer Fachperson als Behauptung gegenüber Patienten gemacht werden. Diese Vorgehensweise wird zu Recht kritisiert. Etliche der kritischen Beurteilungen im Bericht sind nachvollziehbar. Insbesondere unter Berücksichtigung des Gutachtens von Prof. Sack und Prof. Schnyder¹⁵ ergeben sich Schlussfolgerungen und Massnahmen, die voll und ganz zu unterstützen sind. Dieser Teil des Gutachtens wie überhaupt die Details der (fehlerhaften) Behandlungen sind aber nicht Fokus meiner Diskussion. Es geht mir hier ausschliesslich um die Art und Weise, wie die äusserst problematischen und unbewiesenen Behauptungen einer Medienkampagne, wonach TherapeutInnen einer Verschwörungstheorie aufsitzen, durch dieses Gutachten legitimiert worden

¹⁵ Im Februar 2022 hatten Prof. Sack und Prof. Schnyder im Auftrag der Klinik einen Bericht zu den Behandlungskonzepten der Klinik verfasst. Darin wurden nachvollziehbare Kritikpunkte aufgezählt, u.a. eine zu enge Fokussierung auf zwei Trauma Konzepte und das geschlossene Fortbildungssystem durch ein einziges Institut. Die Empfehlungen wurden aus mir unbekanntem Gründen bis zum Zeitpunkt der nächsten Untersuchung durch die Lexperience im September 2022 nicht umgesetzt.

sind. In der weiteren Folge der Kampagne wird dann in allen Verlautbarungen in den Medien diese „Verschwörungstheorie“ als erwiesen dargeboten. Daraufhin wird der gesamte Fachbereich der Psychotraumatologie dem Generalverdacht unterstellt, obwohl sich diese „Beurteilung“ ursprünglich auf eine Gruppe innerhalb der Littenheid und Castagna bezog. Die Ausweitung und Generalisierung der Bezeichnungen in die gesamte Community mit tiefgreifender Infragestellung von Diagnosen und Behandlungen weisen darauf hin, dass andere Interessen und Ziele im Spiel sind, die weit über das Medieninteresse an einer sensationsträchtigen Story hinausreichen. Deswegen habe ich mich entschlossen, das Gutachten unter diesem spezifischen Blickwinkel zu diskutieren. Ich hoffe, man kann so nachverfolgen, wie auf Basis einer anfänglich umrissenen, durchaus zu kritisierenden Sachlage in der Klinik Littenheid eine verallgemeinernde Diffamierung zusammengezimmert wurde. Durch das Gutachten erhielt diese „Benennung“ eine einschüchternde Legitimierung, die Widerspruch und Kritik sehr erschwert.

Der Abschlussbericht von Prof. Strik (gemäss Publikationsliste kein Trauma-, sondern ein Schizophreniespezialist) benennt die ausserordentlich schwierige Situation treffend. Sein Hinweis auf die in „einschlägigen Richtlinien“ dargelegten Empfehlungen zur „Neutralität“ bedarf jedoch einer Differenzierung. Die spezifischen Richtlinien in der Psychotraumatologie besagen, dass die äussere Sicherheit der PatientInnen oberste Priorität hat, um effektive Psychotherapie möglich zu machen. Die Situationen der Betroffenen sind manchmal extrem komplex und lassen sich nicht mit dem Hinweis auf die „Richtlinien“ alleine erledigen. Auch ist zu unterscheiden zwischen psychotherapeutischer Neutralität und einer umfassenden „Neutralität“ als Haltung (**siehe auch Kapitel Psychiatrie weiter unten**).

Ein Beispiel ist sein Kommentar zum Kontakt mit den Familien. Die Arbeit mit schweren psychischen Störungen (z.B. auch der „Borderline“-Störung) und Traumafolgestörungen, insbesondere dissoziativen Störungen, bringen uns zur Frage auslösender, häufig familiärer, Umstände.

Es ist äusserst schwierig und anspruchsvoll, einzuschätzen, ob das familiäre Umfeld in diesen akut belasteten Fällen hilfreich ist oder nicht. Die Entscheidung über den Kontakt liegt allein bei den PatientInnen. Es gilt aber auch, dass weder Prof. Strik noch die Behandelnden (Therapie und Pflege) letztlich wissen, welche dysfunktionalen familiären Systeme zur Destabilisierung u/o Traumatisierung beigetragen haben oder noch beitragen. Daher ist eine gewisse Vorsicht am Platz, und die pauschale Empfehlung des Einbezugs des familiären Umfelds bei diesen Patientengruppen ist zu relativieren. In der Öffentlichkeit zeigen die meisten Menschen ihre besten und bemühtesten Seiten. Niemand weiss von aussen, was sich hinter verschlossenen Türen abspielt. Fragile PatientInnen in Krisensituationen sind deshalb manchmal besser beraten, wenn man vorübergehende Distanz offeriert. Am Ende entscheiden darüber die PatientInnen selbst. Das Dilemma bleibt, denn bei Gefährdung durch ein dysfunktionales familiäres Umfeld kann den Helfenden wiederum der umgekehrte Vorwurf drohen.

Die psychotherapeutische Arbeit an Themen des Selbstschutzes und der Selbstfürsorge betrifft die tiefen Ebenen der Bindungserfahrungen (siehe auch Kapitel Bindung) und ist deshalb oft langwierig. In akuten Situationen kann darauf nicht immer gewartet werden.

Hätte sich das Gutachten mit der Perspektive der primär diskutierten Mängel begnügt, wäre viel gewonnen worden, und es hätte wenig allgemeinen Schaden für PatientInnen, Versorgungsstrukturen und Unbeteiligte verursacht.

Da gibt es aber den **zweiten Sachverhalt** im Abschlussbericht der L'experience. Er betrifft den eigentlichen Auslöser der Untersuchung. Hier die Beschreibung der **Ausgangslage dieser**

Untersuchung im Wortlaut gemäss Schlussbericht von Lexperience, Legal&Compliance Services
(Hervorhebungen Fettdruck HE):

„Am 14. Dezember 2021 strahlte das SRF-Online Format „rec.“ eine Dokumentation mit dem Titel „Der Teufel mitten unter uns – Satanic Panic“ aus („SRF-Dokumentation“ ° <https://www.youtube.com/watch?v=dF7XJ50Zn44>)aus.

Gemäss SRF-Dokumentation soll es in der Schweiz ein Netzwerk geben, das an die „Verschwörungserzählung rituelle Gewalt/Mind Control“ glaube. Danach würden im Untergrund operierende Zirkel von Satanisten in grausamen Ritualen Kinder quälen, sexuell missbrauchen und sogar schlachten. Durch schreckliche Gewalt bzw. rituelle Gewalt würden Kleinkinder in verschiedene Persönlichkeitsteile gespalten, um dann Anteile gezielt für Missbrauch zu „programmieren“ (sog. „Mind Control“). Trotz **ernsthafter Ermittlungsbemühungen der Polizei fehlten jegliche Beweise.** In der SRF-Dokumentation wurde insbesondere **behauptet, diese Verschwörungserzählung habe auf der Traumatherapie-Station der Klinik Einzug gehalten.** Dies werfe Fragen zum „**false memory syndrome**“ **auf, der Suggestion falscher Erinnerungen.** Befragt wurde unter anderem auch der Oberarzt einer Traumatherapie-Station der Klinik („Dr. X“).

Im Anschluss an die SRF-Dokumentation reichte eine Privatperson gegen Dr. X und die Klinik eine Aufsichtsbeschwerde beim Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau („Amt für Gesundheit“) ein. Ausserdem meldeten sich verschiedene Personen beim Amt für Gesundheit mit **Bezugnahme auf die SRF-Dokumentation.** In der Folge leitete das Amt für Gesundheit aufsichtsrechtliche Abklärungen ein. Das Amt für Gesundheit wird von der auf Untersuchungen spezialisierten Anwaltskanzlei Lexperience AG („Lexperience“) juristisch unterstützt.

Unterstützung auf der psychotherapeutischen und traumatherapeutischen Seite erhielt Lexperience von Prof.em. Dr.F.Caspar, eidg. anerkannter Psychotherapeut, bis 2018 Ordinarius für Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Bern („Prof. Caspar“) und von Prof. Dr. W. Strik, Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bern, ordentlicher Professor für Psychiatrie der Universität Bern und Fachverantwortlicher für die Lehre im Medizinstudium in Bern („Prof.Strik“). Die Untersuchungshandlungen von Lexperience, Prof Caspar und Prof. Strik erfolgten namens und im Auftrag des Amts für Gesundheit.“

In der Einleitung zum Untersuchungsumfang (S.7) wird der „Fahndungsfokus“ wie folgt beschrieben:

„Gemäss aktuellem Wissensstand und internationalen Standards zur Diagnostik, wird der Begriff rituelle Gewalt in der Fachterminologie nicht verwendet, da es sich um einen unklaren Sammelbegriff für verschiedene mögliche Traumata handelt, die nicht nur juristisch, sondern auch klinisch spezifiziert werden müssen. Bestimmte therapeutische Kreise bezeichnen mit ritueller Gewalt den planmässigen, systematisch durchgeführten sexuellen, körperlichen oder psychischen Missbrauch im Rahmen von Zeremonien, wie z.B. satanistischen Ritualen.

Dass es Opfer von organisierter und/oder ritueller Gewalt (z.B. Beschneidungen von Mädchen) gibt, ist unbestritten.

Verschwörungstheoretisch und damit problematisch wird die Thematik dann, wenn sie mit Gedankengut verknüpft wird, welches nicht auf überprüften bzw. überprüfbaren Fakten (medizinische Untersuchungen, polizeiliche Abklärungen u.dgl.) basiert und insbesondere auf der Annahme beruht, dass es Mind Control gibt. Diese problematischen Verknüpfungen (siehe Ziffer 1= Ausgangslage) sind Gegenstand dieser Untersuchung und werden nachstehend (im Bericht der

Lexperience, anm. HE) **als „Verschwörungserzählung rituelle Gewalt / Mind Control“** bezeichnet.... Zu untersuchen ist, ob es Hinweise gibt, dass **die Verschwörungserzählung rituelle Gewalt / Mind Control** – wie in der SRF-Dokumentation behauptet – in den Traumatherapie-Stationen vorhanden ist...Sowohl die Haltung von Dr. X wie auch diejenige weiterer Klinikmitarbeitenden zur Verschwörungserzählung rituelle Gewalt/Mind Control werden geprüft. Untersucht wird zudem, ob die Verschwörungserzählung rituelle Gewalt/Mind Control Eingang in die therapeutische Behandlung von PatientInnen gefunden hat. Diesen Teil der Prüfung führte Prof. Strik anhand einer Stichprobe von Patientendossiers durch.“¹⁶ (Anmerkung HE: Gemäss Publikationsliste sind beide Professoren keine Trauma-Spezialisten)

Lexperience fasst die Grundlage der Kampagne von SRF und vom Beobachter prägnant zusammen. Verblüffend und erschreckend ist, wie aus der medial inszenierten Behauptung einer „Verschwörungserzählung“ in diesem Text eine Art von „Tatsache“ wird. Diese wird repetitiv und mit dem Nimbus einer „Wahrheit“ benutzt, sowohl in diesem Bericht wie auch in weiteren Medienberichten. Aufgrund dieser Behauptung, in der Untersuchung als Wahrheit dargestellt, werden zunehmend unbeteiligte, einzelne ExponentInnen und SpezialistInnen für komplexe Traumafolgestörungen nun als „Verschwörungstheoretiker“ dargestellt. Niemand scheint es mehr zu kümmern, dass es sich nach wie vor um eine äusserst fragwürdige, reine Behauptung handelt. (Siehe dazu unten: Beweislastumkehr).

Der Sprachgebrauch und die Attitude einer Sprachpolizei seitens SRF/Beobachter wird hier von Lexperience in den Auftrag übernommen. Einige Details sollen nun genauer beleuchtet werden.

So ist es falsch, dass es sich bei „ritueller Gewalt“ um einen „unklaren Sammelbegriff für Traumata handle...“. Von Traumata sprechen wir dann, wenn es um psychische Symptome als Folge von Umständen geht. Umstände werden nicht als Traumata bezeichnet. Umstände werden unterschiedlich rezipiert und führen nicht immer zu einer Traumafolgestörung.

Es sollte jeder Fachperson klar sein, dass die Beschreibung von Umständen wie Folter, Gefangenschaft im Gulag, Misshandlung, Vergewaltigung, Gruppenvergewaltigung, Entführung, Bombenangriff, rituelles Gewalterleben o.ä. zwecks Kategorisierung mit Sammelbegriffen vorgenommen wird. Sie können als mögliche Ursachen mit der Entstehung von psychischen Symptomen in Zusammenhang gebracht werden. Die Umstände sind nicht Bestandteil einer Diagnose, die die Beschreibung der Symptome einer psychischen Störung ist (z. B. Depressionen, Zwänge, Ängste, Essstörungen, Intrusionen, dissoziative Symptome etc.). Sie werden allenfalls als orientierende Erläuterung beigelegt. In der korrekten Diagnostik von Traumafolgestörungen wird dies stets sorgfältig beachtet.

Ob es sich dabei um einen „unklaren Sammelbegriff“ handelt oder nicht, ist also irrelevant, schafft aber Verunsicherung.

Es ist nach meiner Einschätzung ebenfalls sachlich nicht korrekt, dass dieser Begriff (rituelle Gewalt) **juristisch und klinisch spezifiziert** werden müsste. Die Umstände, die zu allfälligen Traumafolgestörungen führen, schaffen in der geschichtlichen Beschreibung durch die PatientInnen einen orientierenden Hintergrund und werden in der Krankengeschichte dokumentiert, allerdings nicht im Sinne voyeuristischer Detaillierung, dazu hätten die TherapeutInnen auch gar keine Zeit. (siehe auch DeGPT, Psychotraumatologie: Häufig gestellte Fragen, Annex 1)

Sammelbegriffe sind hilfreich, sowohl in der beschreibenden, psychotherapeutischen Fachliteratur als auch zur wissenschaftlichen Dokumentation und zur Erfassung von Kategorien der gesichteten und

¹⁶ Lexperience Untersuchungsbericht in Sachen Clenia Littenheid, 27.10.2022

berichteten Umstände. Sogar in einem Bericht zuhanden der Kostenträger breiten wir keine detaillierten Beschreibungen aus, sondern wir benutzen Sammelbegriffe „Diagnose X; z.B. aufgrund frühkindlicher Vernachlässigung und körperlicher Gewalt“ o.ä. So wahren wir auch die Privatsphäre der Betroffenen.

Auch in der offiziellen Diagnostik zu dissoziativen Störungen (DSM-5 und ICD-11) wird zu den auslösenden Umständen keine „juristische oder klinische detaillierte Spezifizierung“ angegeben, sondern es wird der Sammelbegriff „anhaltender Gewalt, Vernachlässigung in der Kindheit“ benutzt.

Es besteht keine Veranlassung, diese Praxis zu ändern. Umschreibungen von Umständen (wie ritueller Gewalt) sind zulässig und international im Gebrauch für die Dokumentation von Ursachen /Auslösern und Begleiterscheinungen, gemäss Erzählungen der Betroffenen: Der gebrochene Fuss ist die Diagnose, die Beschreibung des Skiunfalls betrifft die Umstände resp. Ursache. Die betroffene Person schildert mehr oder weniger Details (subjektiv und objektiv) ihren Zuhörenden auch zwecks Verarbeitung des Schrecks (siehe mehr unter Zeugenschaft). Spezifiziert werden muss teilweise für die Erstellung einer Diagnose (gebrochener Fuss wegen Sturz bei Skiunfall) oder dann detailliert, wenn gegen eine fehlbare Person Strafanzeige/Schadenersatzklage erhoben werden soll. Dann gilt 5W: wer, wann, wo, was, wie. Nur in diesem Falle benötigt man konkrete, detaillierte Spezifizierungen des Fehlverhaltens des „Pistenrowdies“ und vielleicht von Zeugen.

„Spezifizierung“ mag bemühten Juristen, die sich durch eine undurchsichtige, bizarr anmutende Ausgangslage kämpfen, hilfreich erscheinen, wenn sie allenfalls an Kriterien für eine Strafverfolgung denken: z.B. „Beweisbarkeit“ in juristischen Auseinandersetzungen. Um diese juristische Beweisbarkeit geht es in dem Kontext der psychiatrischen Behandlung und Dokumentation explizit nicht.

Des Weiteren wird in dieser Einleitung des Berichtes der Lexperience festgehalten, dass die Existenz organisierter und/oder ritueller Gewalt unbestritten sei. Weiter wird dann akrobatisch wie folgt undefiniert und die neue Begriffserfindung „Ritueller Gewalt/Mind Control“ so erklärt:

„Verschwörungstheoretisch und damit problematisch wird die Thematik dann, wenn sie mit Gedankengut verknüpft wird, welches nicht auf überprüften bzw. überprüfbaren Fakten (medizinische Untersuchungen, polizeiliche Abklärungen u.dgl.) basiert und insbesondere auf der Annahme beruht, dass es Mind Control gibt. Diese problematischen Verknüpfungen (siehe Ziffer 1= Ausgangslage) sind Gegenstand dieser Untersuchung und werden nachstehend (im Bericht der Lexperience, anm. HE) als „Verschwörungserzählung rituelle Gewalt / Mind Control“ bezeichnet... Zu untersuchen ist, ob es Hinweise gibt, dass die Verschwörungserzählung rituelle Gewalt / Mind Control in den Traumatherapie-Stationen vorhanden ist. Sowohl die Haltung von Dr. X wie auch diejenige weiterer Klinikmitarbeitenden zur Verschwörungserzählung rituelle Gewalt/ Mind Control werden geprüft“.

Die „Verschwörungserzählung“ besteht also darin, dass rituelle Gewalt (welche es unbestrittenermassen gibt) kombiniert wird mit Mind Control (welche bisher nicht bewiesen worden sei). Mit anderen Worten, die ganze Argumentation beruht auf der Annahme, dass es Mind Control nicht gebe, **weil** sie bisher nicht bewiesen worden sei!

Abgesehen davon, dass das Thema „Mind Control“ einer differenzierteren Betrachtung bedarf (im separaten Kapitel), beruht also die gesamte Ausgangslage der Untersuchung auf einem logischen Fehlschluss – u.a. genannt: „Das Scheinargument der Beweislastumkehr“^{17,18}

Das argumentum ad ignorantiam (lateinisch für „Argument, das an das Nichtwissen appelliert“), auch Scheinargument der Beweislastumkehr,^[1] ist ein logischer Fehlschluss, bei dem eine These für falsch erklärt wird, allein weil sie bisher nicht bewiesen werden konnte, oder umgekehrt, eine These für richtig erklärt wird, allein weil sie bisher nicht widerlegt werden konnte. Der Fehlschluss wird ohne Sachargumente gezogen. Der so Argumentierende sieht seine mangelnde Vorstellungskraft oder seine Ignoranz als hinreichend für die Widerlegung bzw. Bestätigung einer These an.

Eine Abwandlung davon ist das „Argument aus persönlichem Unglauben“: Der Umstand, dass eine These subjektiv als unglaublich oder unwahrscheinlich erscheint, wird als hinreichende Bedingung für die Zurückweisung einer These angesehen, an deren Stelle eine andere, subjektiv bevorzugte als zutreffend gesetzt wird.

Das grundlegende Schema ist dabei: das Fehlen von Evidenz für eine Behauptung wird als Beweis dafür betrachtet, dass stattdessen eine andere Behauptung wahr ist, oder es wird alternativ dazu eine persönliche Voreingenommenheit als Beweis oder Widerlegung angenommen. Dies ist keine gültige Schlussweise im Sinne der formalen Logik.^[2]

Da der Ausdruck „Beweislastumkehr“ im juristischen Umfeld gut bekannt ist, müssen wir annehmen, dass Lexperience sich sehr wohl dieses Problems bewusst war. Hat Lexperience sich klar gemacht, dass die Erfüllung des Auftrags auf dieser Ausgangslage die Inkaufnahme möglicher gravierender Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen könnte?

Es ist also zu konstatieren, dass es auf dieser Ausgangslage und darauf basierenden Schlussfolgerungen nicht korrekt erscheint, eine „Verschwörungstheorie und Anhänger“¹⁹ erwiesen zu behaupten. Vor allem geht es nicht an, aufgrund eines bekannten und selbst beschriebenen logischen Fehlschlusses direkt involvierte, vor allem aber unbeteiligte Fachpersonen als Verschwörungstheoretiker zu diffamieren und beruflich zu schädigen. Dies hat, vor diesem Hintergrund, verleumderische Qualität.

Auf dieser Ausgangslage wurde dennoch dann nach „Verschwörungserzählern“ gefahndet. Befragungen und Sichtungen von Dossiers werden in diesen Kontext gestellt. Wo und in welcher Krankengeschichte finden sich diese Begriffe? Wer spricht davon? Wie wird davon gesprochen und wo gibt es BehandlerInnen, die dieser „Verschwörungstheorie“ anhängen? Welche Veranstaltungen mit welchen Inhalten werden abgehalten? Was sagen InformantInnen, auch anonym, über KollegInnen etc.? Es gibt keine Aussagen mit Gegenstimmen u/o zufriedenen PatientInnen.

Es fällt auf, dass Angestellte und externe Personen (weniger als 10) in diesem Sinne als eine Art bestätigende „Zeugen der Anklage“ zitiert werden, wenn sie ihre eigene, andere „Meinung“ kundtun. Schlüsselworte und die Häufigkeit des Gebrauchs werden gesucht und gefunden. Die Angeschuldigten

¹⁷ https://de.m.wikipedia.org/wiki/Argumentum_ad_ignorantiam

¹⁸ <https://blog.blueprintprep.com/lSAT/flawctober-the-absence-of-evidence-fallacy/>

¹⁹ Als Verschwörungstheorie bezeichnet man normalerweise die Erzählung, dass eine dunkle Macht im eigenen Interesse Böses verübt, ohne dass es Beweise dafür gibt. Z.B. die Theorie, dass die Juden den Holocaust selber erfunden hätten. Allerdings ist es auch so, dass häufig Theorien von interessierten Kreisen aller Art als Verschwörungstheorien bezeichnet werden und sich später als wahr herausstellen. Eine beliebte Methode zur Verunglimpfung missliebiger Meinungsäußerungen.

erscheinen im schlechtesten möglichen Licht, z.B. „unfähig“ zu definieren, was sie unter Mind Control verstehen.

Diese Aspekte der Untersuchung haben wenig mit den bereits diskutierten therapeutischen Mängeln in der Klinik Littenheid zu tun. Die kritisierten Fachleute haben wie erwähnt zwar ein erhebliches psychotherapeutisches Defizit, wozu auch die Art und Weise gehört, wie sie diese Thematik vertreten. Man kann also beanstanden, dass sie sich einseitig und ungenügend informieren und weiterbilden, dass Diagnostik und Differenzialdiagnostik nicht dem aktuellen Standard entsprochen haben, die Fortbildungen an Diversifizierung mangelten, dass zu wenig Distanz oder undifferenziertes Denken und Handeln herrschten. Man ist hingegen nicht berechtigt, sie der Verschwörungstheorie zu bezichtigen.

Kann man den kantonalen Behörden oder der Lexpertence einen Vorwurf machen, dass sie zu dieser Aktion Hand geboten haben? Was man allen vorwerfen könnte, ist, sehr unkritisch und mit einem Pawlowschen Reflex der Anpassung auf einen aggressiven medialen Hype in Zeiten von Cancel-Culture reagiert zu haben. Dazu kommt, dass die fragwürdige Thematik im Fall der Klinik Littenheid bei oberflächlicher Betrachtung leicht mit den diskutierten Mängeln in der Klinik in einen Topf geworfen werden konnte.

Die direkten Auswirkungen sind gravierend: Menschen verlieren ihren Job, die Reputation der Institution wird schwer beschädigt und, vor allem, die PatientInnen verlieren ihre Behandlungsmöglichkeiten. Die wichtige Spezialdisziplin für komplexe Traumafolgestörungen und dissoziative Störungen (nicht mit dem im Bericht kritisierten SIPT ²⁰gleichzusetzen) wird als Folge pauschal diskreditiert. Eine ausgewogene Sichtweise bietet das Gutachten von Prof. M. Sack und Prof. Schnyder zu den evidenzbasierten Therapieverfahren, das im Bericht auszugsweise zitiert wird. Ich schätze es als groben Fehler ein, dass die Klinik aus diesem Gutachten keine zeitnahen Konsequenzen gezogen hat.

Die zentrale Position, welche Begriffe wie „Mind Control“, „Verschwörungserzählung“ etc. im Lexpertence-Bericht und dann auch in der ganzen Kampagne einnehmen, verlangt nach einem klärenden Exkurs zu den von der Kampagne anvisierten Sprach- und Denkverböten. Sie kreisen um die von der Kampagne erfundene Begriffskombination „Ritueller Gewalt/Mind Control“.

Sprache: Begriffserfindung „Ritueller Gewalt/Mind Control“

Die Existenz „ritueller“ Gewalt wird im Lexpertence-Bericht zwar anerkannt (damit implizit auch das Treiben krimineller Kräfte im Hintergrund, denen allerlei ideologisches, pseudoreligiöses „rituelles“ Beigemüse geschmackvoll erscheint). Man hatte wohl im Verlauf realisiert, dass der auf Beweisen basierende Gegenwind zu ausländischen Kampagnen (USA), welche das Phänomen verleugnen, zu stark war. Um den Begriff trotzdem in der Kampagne weiterhin verwenden zu können, fügte man einfach einen weiteren, noch nicht so „abgenutzten“ und schwer zu definierenden Sammelbegriff hinzu: Mind Control. Die Kombination „Ritueller Gewalt/Mind Control“ wurde zur neuen Verbotszone erklärt.

Der Effekt dieser sprachpolizeilichen, Angst generierenden Vorgehensweise war leider, dass viele innerhalb und ausserhalb von Traumatherapie-Fachkreisen übereilig zur Selbstzensur griffen und sich von „gefährlichen“ Begriffen und von beschuldigten KollegInnen distanzieren.

²⁰ Schweizer Institut für Psychotraumatologie

Hier ein Beispiel dieser Vorgehensweise von Dr. T.Maier, wir gehen später ausführlich auf die Irreführungen in seinen Verlautbarungen ein. Er nimmt in seinem Youtube-Video den Erfolg der Kampagne amüsiert und angespornt zur Kenntnis: *Es werde nur noch „hinter vorgehaltener Hand“ über diese Themen/Begriffe gesprochen, da man sich nicht in eine Schusslinie bringen wolle.*²¹ Will heissen, dass das Denken der Angeschuldigten noch nicht korrigiert sei, wenn sie auch dem Sprachverbot aus Angst bereits Folge leisteten. Demzufolge müsse man dranbleiben. Ominös und im Plauderton schwadroniert er über „Aufsicht“ über private Praxen.²²

- Ein weiteres Beispiel dieser Manipulation durch die Medien: Radio SRF verkündet im August 23 in den Mittagsnachrichten, dass in der Littenheid die Aufdeckung von „Verschwörungstheorien“ noch nicht abgeschlossen sei, es würden weitere Patientendossiers durchforscht. Da zu diesem Zeitpunkt aber alle ursprünglich Angeprangerten die Klinik bereits verlassen haben (und mit ihnen praktisch die gesamte Trauma-erfahrene Belegschaft), fragt man sich, warum weitere Patientendossiers (vertrauliche Akten) durchforstet werden sollen und von wem und vor allem inwiefern das für die Bevölkerung von Belang ist. Zufällig habe ich diese Sendung gehört und mich gefragt, ob ehemalige PatientInnen Anlass zu Besorgnis haben müssen?

- In einem Video mit Teilnahme von Prof. Urbaniok und einem Journalisten des Spiegels²³) wird bezugnehmend auch auf die Affäre Littenheid und die Vorgänge in der Schweiz offen darüber gesprochen, dass es ein Ziel sei, Praxen zu zerstören, Beratungsstellen und Kliniken zu schliessen, ähnlich wie es in den 90er Jahren in den USA und England geschah.

Offensichtlich ist der Versuch, Sprache, Narrativ und Wortgebrauch zu kontrollieren, eine zentrale Strategie jener Fachleute und Medienvertreter, die das „Verschwörungstheorie“-Narrativ bedienen. Kontrolle über die Sprache bedeutet Kontrolle über Denken und Handeln. (Notabene ein in undemokratischen bis totalitären Systemen standardmässig eingesetztes Machtmittel.) Castagna²⁴, seit Jahrzehnten ein bewährter Fels in der Brandung für Traumaopfer, wird wiederholt bedrängt. Es wird versucht, das Vertrauen der staatlichen Geldgeber zu unterminieren und so die Zusammenarbeit zu sabotieren (in Castagna wurden auf Druck der Medien ebenfalls Dossiers hinsichtlich Sprachgebrauchs überprüft, der Beobachter als Lautsprecher gebärdet sich scheinheilig als derjenige, der „nachhakt“ und natürlich nur den „Schutz“ der Opfer im Sinne hat. Am Abschnitt: In eigener Sache (8.23) hätte George Orwell als realem Beispiel seine „Freude“.²⁵

Der Versuch, diese renommierte Beratungsstelle in Zürich zu schwächen, wirkt als deutliche Drohgebärde gegenüber ähnlichen Institutionen in der Schweiz. Gesinnungsschnüffelei bis hin zum Gesinnungsterror gegenüber TraumatherapeutInnen wird Boden gewährt. Es wird sogar propagiert, potenzielle "Verschwörungserzähler" bei Ethikkommissionen der Fachverbände zu melden. Der VPB, ein regionaler Unterverband des FSP, sucht und zitiert „verdächtige“ Mitglieder vor die

²¹ Maier, YouTube 27.3.23

²² Maier, YouTube 27.3.23

²³ 27.11.23 WTF <https://www.youtube.com/watch?v=agTAFsR4qJA>

²⁴ Castagna ist eine Opferberatungsstelle in Zürich, die auf jahrzehntelange Erfahrung zurückgreifen kann und hochkompetente Fachkräfte beschäftigt.

²⁵ *Der Beobachter will in keiner Art und Weise Missbrauchsoffer, Patientinnen und Patienten mit dissoziativer Identitätsstörung oder Traumatherapeutinnen und -therapeuten generell in Frage stellen. Dem Beobachter geht es in der Berichterstattung darum, problematische Ideologien wie «rituelle Gewalt Mind Control», Satanic-Panic-Verschwörungserzählungen im Umfeld der Traumatherapie und die Verflechtungen deren Vertreter mit Beratungs- und Therapieangeboten öffentlich zu machen. Zum Schutz der Opfer von Missbräuchen und zum Schutz wissenschaftlich orientierter Traumatherapeutinnen und -therapeuten. (August 2023)*

Ethikkommission des FSP. VPB als auch FSP haben kommuniziert, dass sie sich aufgrund der Verlautbarungen der Medien zu solchen Aktivitäten aufgerufen fühlen. Man bezieht also seine handlungsrelevanten Informationen aus den Medien. Es ist weit und breit keine Spur von Zurückhaltung, kritischer Reflektion oder vorgängiger Rücksprache mit den Fachkräften selbst die Rede. Wessen Interessen vertreten die Fachverbände und wie tun sie dies? ²⁶

ExpertInnen der Traumatherapie erfahren seither Bestrebungen der Ausgrenzung. Während Publikationen auf vermeintlich verdächtige Formulierungen durchforstet werden, müssen PatientInnen mit der Diagnose DIS, welche eine stationäre Krisenintervention benötigen, damit rechnen, abgewiesen zu werden (NZZ 24.8.2023). TraumatherapeutInnen schrecken als Folge der anhaltenden Kampagne regelrecht davor zurück, DIS-PatientInnen zu behandeln. Die seit einigen Jahren in Gang gekommene interdisziplinäre Zusammenarbeit (Psychiatrie, Polizei, Justiz) zum potenziellen Schutz weiterer Opfer sowie zur Verhinderung und Aufdeckung krimineller Taten wird sogar zum Stillstand gebracht²⁷.

Die Medien inszenieren jene wenigen Einzelfälle, bei denen es tatsächlich zu fachlichen Fehlern in Diagnostik und Therapie kam, publikumswirksam und führen diese Fälle als verstärkende «Beweise» an, wonach sich in der Psychotraumatologie eine Verschwörungstheorie breit gemacht haben soll. Auf diese Weise konnte es den Agitatoren gelingen, die komplexe Thematik so in die Öffentlichkeit zu tragen, dass sie undurchschaubar wird und die „Anklage gegen Opfer und BehandlerInnen“ plausibel erscheinen lässt.²⁸

So bedauerlich solche Fälle für Betroffene und fehlbare Behandelnde auch sind, werden sie von den Medien in einer Art und Weise inszeniert, dass wir uns fragen müssen, welchen Interessen und Zielen diese Kampagne am Ende dient. Diese Frage stellt sich umso mehr, als Kampagnen nach demselben Muster exakt in jenen Ländern zu beobachten sind, in denen die Lobby für PatientInnen und Opfer besonders stark ist und TherapeutInnen gut ausgebildet sind (USA, UK, Australien u.a.). Es geht also gar nicht darum, dass spezifisch viele Schweizer TherapeutInnen schlecht sein sollen, sondern im Gegenteil greifen diese Kampagnen dort, wo vermehrt gestärkte Opfer, die das Schweigen brechen, auch dank erfolgreicher Behandlungen die öffentliche Wahrnehmung beeinflussen. Die wenigen publizistisch ausgeschlachteten Fälle mit diagnostischen u/o therapeutischen Fehlern dienen lediglich als Ausgangspunkt für eine Kampagne, die einem international bekannten Muster folgt. In USA haben Forscherinnen und TherapeutInnen Jahrzehntelange, z.T. auch juristische Kämpfe ausfechten müssen, bis „False Memory“ in jüngster Zeit den Rückzug antreten musste und in der Folge PatientInnen, KlägerInnen und TherapeutInnen wieder ernst genommen wurden.

Es ist bei alledem sehr erfreulich festzustellen, dass bei weitem nicht alle Angesprochenen in der Psychotraumatologie und Psychiatrie diesem Druck erliegen sind. Kritische und mutige KollegInnen haben die Sachlage richtig eingeschätzt und sind nicht der (Selbst) Zensur und Gesinnungsschnüffelei verfallen.

Leider muss jedoch auch festgestellt werden, dass bei allzu vielen KollegInnen die kritische Reflexion und solide fachliche und ethische Haltung auf der Strecke blieben, was sich u.a. in der sofortigen Distanzierung von den genannten angeblichen „Verschwörungstheorien“ äusserte.

²⁶ z.B. FSP-Faktenblatt 6.24 ganz im Sinne der Kampagne

²⁷ Ehemaliger „Verein für Opferbelange“ mit Verdiensten für Vernetzung und gemeinsame Lernprozesse

²⁸ engl. DARVO = “Deny, Attack, Reverse Victim and Offender “, Jennifer Freyd in A. Conway in Sinason & Conway, S 63

Wir sind also auch dazu aufgerufen, uns selbstkritisch mit den Reaktionen in der Psychiatrie und Psychotherapie auseinanderzusetzen. Denn diese besetzen eine wichtige Schnittstelle zwischen den Opfern von Verbrechen und der Gesellschaft. Eine solche Position stellt, neben den Anforderungen an fachliche Kompetenz, auch unmittelbar die Frage nach der Verantwortung gegenüber den Opfern und der Gesellschaft. Das nächste Kapitel reflektiert über diese Thematik.

4) Psychiatrie

Historisches – Herausforderungen

Im Laufe der letzten 100 Jahre wurden umfangreiche Erkenntnisse über die Ursachen psychischer und physischer Erkrankungen gewonnen, die sich in klinischen Symptomen äussern. Die psychiatrische Versorgung hat einen gesellschaftlichen Raum inne, wo durch Zuhören, Dokumentieren, Kontextualisieren und Diagnostizieren von psychischen Verletzungen Kenntnis genommen wird. Die Psychiatrie nimmt zwangsläufig Erzählungen über ursächliche Zusammenhänge zur Kenntnis. Sie ist daher auch zuhörende und dokumentierende Anlaufstelle für gesellschaftliche Vorgänge, die breitere Beachtung und möglicherweise gesellschaftliche Handlungen erfordern können.

Die Thematik zwischenmenschlicher Gewalt, besonders pädosexueller Gewalt als Leidensursache von Menschen, welche psychiatrische und psychotherapeutische Hilfe suchen, bedeutet eine grosse Herausforderung und Verantwortung für die Institution „Psychiatrie“ und alle TherapeutInnen. Dies vor dem Hintergrund der damit verbundenen ethisch-humanitären Fragestellungen und der eigenen Einstellungen und Aufgaben.

Somit ist die Psychiatrie zu einer Schnittstelle geworden zwischen Erkenntnissen zu Krankheiten, Ursachen und den gesellschaftlichen Bereichen, die allenfalls auf diese Ursachen reagieren müssen oder sollten. Ob und wie die Gesellschaft davon in Kenntnis gesetzt werden kann oder eben auch nicht, ist ein wichtiges Diskussionsthema. Eine neue Debatte ist angezeigt zum Umgang mit der Thematik der pädosexuellen Gewalt und zur Haltung, die die Psychiatrie der Gesellschaft in diesem Zusammenhang signalisiert.

Die Geschichte der Psychiatrie, ebenso wie die der gesamten Medizin, ist in Bezug auf ihre ethisch-moralische Haltung, insbesondere im deutschsprachigen Raum, problematisch und vorbelastet. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass während der nationalsozialistischen Herrschaft die Mehrheit der Mitglieder beider Berufsgruppen willige Helfer dieser kriminellen Gewaltherrschaft und ihrer Ideologie waren. Der hippokratische Eid bot keinen Schutz vor individuellen oder kollektiven Entscheidungen, sich anzupassen, zu schweigen oder aktiv mitzuwirken.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Arbeit mit PatientInnen mit komplexen Traumafolgestörungen und dissoziativen Störungen zwingen die Psychiatrie, sich sehr bewusst Rechenschaft abzulegen über ihre Rolle bei Zeugenschaft und Heilung. Vor diesem Hintergrund stellt sich - angesichts der Konfrontation mit Erzählungen potenziell krimineller Handlungen in der Gesellschaft - die Frage nach der Haltung und den Handlungsebenen der Verantwortlichen in der Psychiatrie.

Hat die Psychiatrie etwas beizutragen? Ist sie genügend ausgebildet und ausgerüstet, um potenzielle weitere Opfer mittels Kooperation mit anderen Diensten (z.B. Polizei, Kinderschutz) zu schützen? Ist sie in der Lage, eine andere, aktivere Rolle einzunehmen als diejenige der „einfühlenden Präsenz und dennoch angemessen kritischen psychotherapeutischen Distanz“, die für den spezifischen Kontext der psychotherapeutischen Behandlungssituation die korrekte ist? Reicht die von Prof. Strik genannte „Neutralität“ aus im Umgang mit Informationen und Verletzungen als Folge pädophiler (familiärer) Gewalt, auch wenn diese im Einzelfall juristisch nicht beweisbar und keine strafrechtliche Relevanz (mehr) haben?

Die historisch antitherapeutische Psychiatrie, gegen die unsere Vorväter mutig angetreten sind, scheint grösstenteils überwunden zu sein. Unsere psychotherapeutischen Vorväter forschten auf der

Basis von Zuhören, ernst nehmen, Beobachten, Analysieren und Schlussfolgern - also auf respektvoller Begegnung. Jedoch erwecken heute extensive Manualisierungen in der Behandlung von Traumafolgestörungen den Eindruck, dass die heilende Begegnung resp. das Hören von Erzählungen auf ein absolutes Minimum eingeschränkt oder sogar vermieden werden soll.

In keinem anderen psychotherapeutischen Kontext würde man auf die absurde Idee kommen, die Erzählungen von PatientInnen a priori in Frage zu stellen, auch wenn sie Schreckliches beinhalten (Flucht, Kriegserlebnisse, Folter etc.). Ihre Berichte werden in der Psychotherapie regelhaft zum Verständnis von Symptomen, Lebensschwierigkeiten und Entwicklungsperspektiven herangezogen. Die Reflexe sind jedoch anders, sobald es um extreme sexuelle Gewalt und Vernachlässigung in Familien geht. Diese spezifische Gewalt im Bindungskontext verursacht extreme Symptome. Diese, häufig dissoziativen, Symptome sind in den letzten Jahrzehnten gut erforscht und deutlich mit den genannten Ursachen verknüpft worden. Die neue ICD-Diagnose der dissoziativen Störungen und ihrer Ursachen stellen die Psychiatrie womöglich vor neue, ethisch-moralische (neben den therapeutischen) Anforderungen, die eine breite Diskussion eröffnen sollten und vielleicht nicht allen gefallen.

Will die Psychiatrie ein blind-taubes, gedächtnisloses, gedankenloses und stummes Lazarett sein? Will sie passives Auffang- u. Abschiebebecken sein im Sinne einer Drehtür-Psychiatrie? Will sie sich auf medikamentöse und manualisierte Symptombekämpfung beschränken? Will sie eine Ignoranz vertreten, die der Psychotherapie als valablen Ort der Wort-, Erkenntnis- und Geschichtsfindung mit Desinteresse begegnet? Dies kann bedeuten, noch mehr Leiden sowie potentielle weitere Straftaten in Kauf zu nehmen. Was sagt der Hippokratische Eid dazu?

Die Psychiatrie, im speziellen die komplexe Psychotraumatologie, darf und muss in dieser Frage auch zugreifen auf Wissen und wissenschaftliche Arbeiten anderer Disziplinen. Zum Beispiel der Soziologie und der Geschichte. Ohne die Verknüpfung mit anderen hörenden und auswertenden ForscherInnen und Forschungsmethoden besteht die Gefahr, dass im Zuge der Passivität oder Abwehr eine zentrale gesellschaftliche Debatte und adäquate Hilfe behindert wird. „Die Gewalt spricht nicht“, lautet der Titel eines Werkes von J. P. Reemtsma zum juristischen Umgang mit Ansprüchen von Opfern und Tätern (J.P. Reemtsma;2002). In Anlehnung an die wichtige Arbeit von Prof. Reemtsma kann gefragt werden: Spricht die Psychiatrie auch nicht?

Exponenten aus der Psychiatrie als Wasserträger der Kampagne

Es ist erfreulich zu sehen, dass ein grosser Teil der wissenschaftlichen und psychotherapeutischen Fachwelt im deutschsprachigen Raum mit einer weitgehend kritischen und distanzierten Haltung der Kampagne begegnet. Dies wird auch durch differenzierte Verlautbarungen und Veranstaltungen in Deutschland deutlich (vgl. Positionspapier, mittlerweile von den meisten Verbänden unterzeichnet²⁹). Auch die zahlreichen Beschwerden bei der Ombudsstelle des SRF (diese Stelle geht in ihrer völligen Sachblindheit sogar so weit, sich auf False Memory Organisationen zu berufen) sind ein starkes Signal, obwohl das SRF diese Beschwerden selbstgerecht als Zeichen der Uneinsichtigkeit von Verschwörungstheoretikern verstehen möchte.³⁰

Nachfolgend werde ich die Äusserungen von Fachpersonen zitieren und kommentieren, die sich in den Dienst dieser Kampagne gestellt haben. Dadurch soll der Stil und beinahe erpresserische

²⁹ Positionspapier der meisten Fachverbände, erschienen 1.2024, DPTV

³⁰ vgl. Beobachter 8.23

Gesinnungsdruck noch transparenter gemacht werden. Ziel war und ist, Unsicherheit und Angst vor medialer Diffamierung und Rufschädigung zu verbreiten – was offensichtlich vorerst gelungen ist.

Dr. Thomas Maier - Psychiater, Sprachrohr und Wortgeber der medialen Kampagne

Dr. Thomas Maier sekundiert der Zeitschrift „Beobachter“ in dessen Attacken auf die Vertreter der komplexen Psychotraumatologie. Offensichtlich kein Trauma-Spezialist sowie unsicher und ambivalent bezüglich DIS, wird in seinen Ausführungen für jede Fachperson deutlich, dass er sich nicht vertieft fortgebildet, geschweige denn jemals eine Traumatherapie mit einer hochdissoziativen Person durchgeführt hat.

Passend zum Niveau der Medienkampagne sind das betrübliche Niveau seiner Aussagen sowie seine geschlossenen selbstreferentiellen Informationsquellen. Im Youtube-Video eines Vortrags³¹ gibt er als Informations-Quelle(n) die Medien (SRF), das Gutachten der Lexperience (welche sich per Auftrag ebenfalls auf die Medien und SRF beruft) sowie sein eigenes Gutachten zur Klinik Münsingen an (dieses musste aufgrund potentiell persönlichkeitschädigender Äusserungen zunächst zurückgezogen und an verschiedenen Stellen geschwärzt werden).

Thomas Maier glänzt in seinen Äusserungen im Beobachter und im Video³² durch Ignoranz, verschleierte Darstellungen und Unwahrhaftigkeit, insbesondere in Bezug auf Dissoziation und die ursächlichen Lebensumstände der Opfer und Vorgänge in Therapien. Viele KollegInnen zeigten sich schockiert ob seiner grotesken Undifferenziertheit. Auf die Frage der Journalistin nach den wissenschaftlichen Fakten (gibt es die DIS?), weicht er aber vorsichtig zurück. Er will sich dann doch nicht direkt mit der Wissenschaft anlegen. Er behauptet einfach ganz salopp, dass das Thema DIS "kontrovers diskutiert" werde.

Auf der anderen Seite findet er es offensichtlich nicht notwendig, eine eindeutig falsche Erklärung eines wichtigen Aspektes der Diskussion in der gleichen Zeitschrift zu korrigieren. Der Beobachter schreibt nämlich: **„Unter dem False-Memory-Syndrom versteht die Psychiatrie das Problem der durch eine Therapie entstandenen falschen (Missbrauchs-) Erinnerungen. Das bedeutet, dass Therapeuten bei Patienten durch Suggestivfragen Erinnerungen quasi „einpflanzen“ können“ (Beobachter, 8.23).** Es wird so formuliert, als ob es sich um eine psychiatrische Diagnose oder einen Begriff aus der Psychiatrie handeln würde. Das ist objektiv falsch und grob irreführend. Tatsächlich stammt der Begriff "False-Memory-Syndrom" aus der False-Memory-Bewegung der USA, die Angeklagte verteidigt, indem sie Opfern und TherapeutInnen unterstellt, falsche Anschuldigungen erhoben resp. Erinnerungen eingeredet zu haben. Der Begriff wurde von RechtspsychologInnen erfunden und medial aufgebaut (E. Loftus et.al.), um die Aussagen der Opfer vor Gericht als unglaubwürdig darzustellen und die Öffentlichkeit zu verwirren. Diese durch nichts bewiesene Behauptung dient auch dazu, in Therapien wiedergewonnene Erinnerungen generell in Frage zu stellen (siehe auch Kapitel Rechtspsychologie).

Thomas Maiers Vokabular ist geprägt von arroganter Beschimpfung und pathologisierender Dramatisierung. Er bezeichnet Trauma-Therapeuten abwertend als "schlechte Therapeuten" und verwendet Begriffe wie "magisches Denken", "Kinderglauben" und "Science-Fiction"(Beobachter 27.3.23). Diese Herangehensweise ist unseriös und zielt einzig darauf ab, die TherapeutInnen zu

³¹ 27.3.2023, <https://youtu.be/AVr7XRH4Zho?si=LpsdQefOomP3Zn0m>

³² Beobachter, 12.8.2021, 27.3.2023, 8.2023 und YouTube 27.3.2023

diskreditieren. Er erklärt ganz offen, es in dieser „Veranstaltung“ ausschliesslich auf die TherapeutInnen abgesehen zu haben (YouTube 27.3.23).

YouTube-Video und Beobachter-Artikel sind Lehrbeispiele für inhaltliche und psychische Manipulationstechniken. (*"Anhänger der Theorie sehen gerade in der Tatsache, dass kein Fall je bewiesen werden konnte, den Beweis dafür, dass die Erzählungen stimmen"*). Sie demonstrieren, wie Kontexte geschickt simplifizierend dargestellt werden, um sie absurd erscheinen zu lassen; wie Beweislastumkehr betrieben wird; und wie die Wahrnehmungen und Erzählungen von Betroffenen als Hirngespinnste und Verschwörungstheorien dargestellt werden. Thomas Maier führt in besagtem Youtube-Video vor, wie man ominöse "Literaturquellen" nennt, ohne diese zu referenzieren („ich stütze mich auf Veröffentlichungen und Fachpersonen und Organisationen, die zu diesem **Thema irgendwelche Aktivitäten entwickelt haben**“); wie man spaltet, indem man Gesinnungsangst erzeugt („...Praxen stehen unter Aufsicht...“); wie man die provozierte Bedrohung bei den Attackierten ironisiert und sofort wieder als Waffe gegen dieselben benutzt („sie verändern Texte auf Homepages etc...Zeichen, dass sie merken, dass man ihnen auf die Finger schaut...“). Er zeigt, wie man Gaslighting betreibt, indem man das leugnet, was man tut (*"will nicht auf Institutionen herumhacken oder einzelne TherapeutInnen an den Pranger stellen"*); wie man Rufschädigung für einen ganzen Fachbereich inszeniert, indem man vage bleibt, pauschalisiert und keine Namen nennt (*"die Institution ist hier grad ganz in der Nähe"*). Und wenn dann juristische Gegenmassnahmen gegen potentiell unlautere Rufschädigung erfolgen, wird dies sofort wieder gegen die Opfer eingesetzt (*"es wird mit dem Anwalt gedroht"*).

Beim „Erstkonsum“ dieser Darbietungen ist man verblüfft und "ungläubig" (man glaubt, sich verhöhrt oder verlesen zu haben). **Ohne historisches Wissen über den internationalen Kontext könnten Uninformierte sie zunächst nachvollziehbar finden.** Daher ist verständlich, dass dieses Narrativ auch im breiteren psychiatrischen, medizinischen und psychologischen Umfeld, ganz zu schweigen von Laien, auch Zustimmung gefunden hat.

Es folgen Zitate relevanter Passagen im «Beobachter», und ich flechte Richtigstellungen und Kommentare ein. Da es hier um Meinungsmanipulation und Sprachmissbrauch geht, erachte ich das Beachten von Details für sehr wichtig. Die Abschnitte sind markiert und eingerahmt. Eilige LeserInnen können diese so leicht überspringen.

Interviews mit Psychiater Thomas Maier (27.3.23, *Beobachter*), seine Aussagen und einige Richtigstellungen

Journalistin: *Thomas Maier, gibt es Menschen mit einer dissoziativen Identitätsstörung, also dem, was man früher landläufig eine multiple Persönlichkeit nannte?*

Thomas Maier: *Die dissoziative Identitätsstörung, kurz DIS, ist eine relativ seltene psychische Erkrankung. Sie kann auf der Grundlage von schweren, zumeist länger anhaltenden Traumatisierungen mit Beginn in der Kindheit entstehen. Die Existenz der Störung ist umstritten und wird immer wieder generell in Frage gestellt.*

Der Mythos Seltenheit ist lange widerlegt; Prävalenz liegt zw. 0.4 und 5 %, die niedrigste Annahme für die Schweiz (1996) liegt bei 0.4%^{33, 34, 35}. Neuere Publikationen sprechen sogar von 1%³⁶. Die „anhaltenden Traumatisierungen“ sind schwere Gewalt und Vernachlässigung im meistens familiären Umfeld.

Die Existenz der Störung ist wissenschaftlich nicht umstritten, sondern durch robuste weltweite Forschung dokumentiert. Er plustert seine kleine Randgruppe auf, die diese Diagnose in Frage stellen will. Mühe mit der Diagnose DIS zu haben ist das Eine, deshalb zu behaupten, sie werde kontrovers diskutiert, ist anmassend und sachlich falsch.

Beobachter: «Wie entsteht denn eine DIS?»

Antwort Maier: *«Die Störung **manifestiert sich** typischerweise im Rahmen von längeren, intensiven Therapien. Das gibt einen Hinweis darauf, dass sie – wie viele andere psychische Adaptationsmechanismen auch – in einen interpersonellen Kontext eingebettet ist. Die Störung tritt also nicht losgelöst «im stillen Kämmerlein» oder auf «der einsamen Insel» auf, sondern dort, wo bestimmte Verhaltensweisen und Symptome von der Umgebung und von den engen Bezugspersonen positiv verstärkt werden.»*

Thomas Maier vermeidet eine korrekte Antwort. Im Gegenteil zeigt er uns an diesem weiteren Beispiel, wie durch Umdrehung der wahren Verhältnisse die Ebene der «Beschuldigten» ausgetauscht wird. Das entspricht dem bekannten Vorgehen der False-Memory-Bewegung. Man sieht hier eine unverförene Desinformation, die geübt sein will.

Journalistin: «Also in der Familie?»

Maier: *«Nein. In erster Linie sind es therapeutische Fachpersonen, etwa Psychologinnen, Ärztinnen, Pflegefachpersonen, die meist ohne explizite Absicht dissoziatives Verhalten mit Aufmerksamkeit und Interesse beantworten und diese Mechanismen damit verstärken. Da diese Vorgänge den Therapeutinnen selbst unbewusst sind, haben sie nicht den Eindruck, dass sie die Störung hervorrufen, sondern dass diese von selbst entsteht.»*

Man kann nur staunen über den kompletten Unsinn, den Thomas Maier hier von sich gibt. Dass die DIS in der Therapie ausgelöst werde hat mit den wissenschaftlich bekannten Fakten überhaupt nichts zu tun und muss wohl als bewusst falsche Aussage im Dienste der Kampagne interpretiert werden.

Hier entsprechende Informationen, die man leicht über das Internet auffinden kann:

Dies sagt **ICD-11**: „Die Symptome führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung in persönlichen, familiären, sozialen, schulischen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen“.

Und das sagt **DSM-5**: “The symptoms result in significant impairment in personal, family, social, educational, occupational, or other important areas of functioning. If functioning is maintained, it is only through significant additional effort. Onset of Dissociative Identity Disorder is most commonly associated with traumatic experiences, especially physical, sexual, and emotional abuse or childhood neglect”.

³³ <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4959824>, Separating Fact from Fiction: An Empirical Examination of Six Myths About Dissociative Identity Disorder

³⁴ <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/0004867414527523>

³⁵ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/53608/Die-dissoziative-Identitaetsstoerung-haeufig-fehldiagnostiziert>

³⁶ Temple, M. J. (2019). Understanding, identifying and managing severe dissociative disorders in general psychiatric settings. *BJPsych Advances*, 25(1), 14–25. <https://doi.org/10.1192/bja.2018.54>

Zur Entstehung der DIS gibt es viel Forschung und entsprechende Literatur^{37, 38, 39, 40, 41}.

Zitat Maier als Beobachter Titel: „Das erinnert an magisches Denken, Kinderglauben, Science-Fiction“

Untertitel Beobachter: «Der Psychiater und Gutachter Thomas Maier hält Mind Control für eine Verschwörungstheorie“

Beobachter: „In der Psychotraumatologie gibt es Therapeuten, die davon überzeugt sind, dass es im Bereich der organisierten sexuellen Gewalt Tätergruppen gibt, die bei ihren Opfern schon in der Kindheit oder Jugend eine DIS absichtlich herbeiführen. Sie würden ihre Opfer dann über einzelne Persönlichkeitsanteile mittels Bewusstseinskontrolle, auch Mind Control genannt, steuern, sogar ohne direkten Kontakt. Ist so etwas möglich?“

Thomas Maier antwortet wie folgt: „Die Störung ist zwar in gewisser Weise «man-made», aber auf keinen Fall so, wie sich das die Protagonisten **dieser Ideologie** vorstellen. Die Störung ist viel zu komplex und auch individuell, als dass sie gezielt induziert werden könnte, erst recht nicht bei Kleinkindern oder gar Säuglingen. Dass man so etwas annehmen kann, entspringt meiner Meinung nach einem naiven Irrglauben. Es gibt jedenfalls keinerlei Belege oder Beweise, dass so etwas möglich ist“.

(Siehe dazu auch Kapitel Bindung sowie Mind Control. Hier wieder die schon bewährte Beweislastumkehr in der Hoffnung, dass es niemand merkt: weil es keine Beweise gebe, ist es eine Ideologie / Verschwörungstheorie).

Beobachter: Wie kommen gebildete Menschen auf solche Ideen?

Maier: «Die Vorstellung, dass es so komplexe psychologische Beeinflussungstechniken geben könnte, erinnert fast an magisches Denken, Kinderglauben oder Science-Fiction. Aber auch gewisse Sekten oder andere geschlossene Zirkel von Verschwörungstheoretikern haben als Teil ihrer Ideologie einen Glauben an raffinierte psychologische Beeinflussungstechniken. So etwas scheint also viele Menschen zu faszinieren. Das Denken dieser Menschen ähnelt den Ideen von Spiritisten oder Parapsychologen“.

Maier: „Dass Beweise für Mind Control fehlen, führen die Vertreter dieser Ideologie darauf zurück, dass die «Tätergruppen» neben ihrem Spezialwissen zu Psychotraumatologie auch über fundierte Kenntnisse zur Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft verfügten. Und dass sie ausreichende finanzielle Möglichkeiten hätten, um sich eine kompetente Strafverteidigung zu leisten. Wie immer bei «Verschwörungstheorien» ist die Argumentation der Befürworter zirkulär, deshalb nicht widerlegbar: Sie sehen Patientinnen, die das so erlebt haben wollen. Ergo sei das bewiesen“.

Weiter **T. Maier** in YouTube 27.3.2023: „das sind v.a. „überengagierte Menschen, die nicht zurechtkommen mit der Ungerechtigkeit“ und er macht sich Gedanken darüber, „ob die Institutionen jetzt alle **gesäubert** sind...Man muss das sicher im Auge behalten“.

³⁷ https://www.isst-d.org/wp-content/uploads/2019/02/GUIDELINES_REVISIED2011.pdf

³⁸ Journal of Trauma & Dissociation, 12:115–187, 2011, International Society for the Study of Trauma and Dissociation, ISSN: 1529-9732 print/1529-9740 online, DOI:10.1080/15299732.2011.537247

³⁹ <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4959824>, Separating Fact from Fiction: An Empirical Examination of Six Myths About Dissociative Identity Disorder

⁴⁰ <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2697443/>

⁴¹ <https://www.cambridge.org/core/journals/development-and-psychopathology/article/abs/dissociation-following-traumatic-medical-treatment-procedures-in-childhood-a-longitudinal-followup/ECAA20FCEA4F9B00C58AF28543CAD9AF>

Thomas Maier, der sowohl im Beobachter als auch in seinem YouTube-Vortrag die Kontrolle über seine Verachtung gegenüber den TraumatherapeutInnen verliert, übererfüllt die Mission. Er ruft nach „Säuberungen“(!) und trägt einen bunten Strauss diffamierender Begriffe zusammen, „analysiert“ phantasierend die „Störungen“ und „Einstellungen“ der aus seiner Sicht partout uneinsichtigen TherapeutInnen etc. Er zeigt sich damit als routinierter Vertreter jener Bewegung, die nichts unversucht lässt, Opfererzählungen und jene, welche sie ernstnehmen, so lange in schlechtes Licht zu rücken - bis diese Bewegung mit Beweisen des Wahrheitsgehalts konfrontiert wird, die dann den Rückzug erzwingen (wie beim Begriff Rituelle Gewalt). Ich komme darauf zurück.

Die False-Memory-Syndrome Foundation USA musste sich unterdessen auflösen, was aber nicht bedeutet, dass die entsprechenden Aktivitäten völlig eingestellt worden sind. Immerhin gibt es in den USA viele erfolgreiche Prozesse mit Verurteilungen, die das Klima und die Rechtsprechung zugunsten der aussagewilligen Opfer beeinflusst haben. Davon unbeeindruckt agiert die Psychologin E. Loftus (False Memory Bewegung) unverdrossen weiter als Fachexpertin auf Seiten der Verteidigung (z.B. Fall Harvey Weinstein). Sie stellt stets ausschliesslich die Glaubhaftigkeit von Aussagen, Glaubwürdigkeit von KlägerInnen sowie allfällig deren BehandlerInnen in Frage. (Mehr dazu im Kapitel Rechtspsychologie.)

So entstehen Zerrbilder, die medial für Diffamierung und Stimmungsmache eingesetzt werden. Verzerrende Simplifizierung und Projektion des eigenen Handelns sind Markenzeichen der False-Memory-Protagonisten überall auf der Welt. Ross Cheit's hochgelobtes wissenschaftliches Werk sowie ein reicher Körper an Fachliteratur können aber davor bewahren, diesen Narrativen leichtgläubig auf den Leim zu gehen.⁴²

David Pilgrim⁴³ untersuchte die „Seilschaften“ und den Aufwand an Vertuschung, Manipulation, die notwendig sind, um über Jahre und Jahrzehnte hinweg schwersten Kinds-Missbrauch zu verheimlichen, Täter zu schützen, abzuschirmen und die Missbrauchs-Netze aufrecht zu erhalten (es handelt sich um hervorragend dokumentiertes Material zum englischsprachigen Raum). In dieser renommierten Publikation sind auch die beteiligten gesellschaftlichen „Kreise“ dokumentiert. Davon auszugehen (wie Maier das behauptet), dass die Schweiz von solchen Netzwerken ausgenommen und nicht betroffen sein soll, ist bei wohlwollendster Betrachtung naiv.

Der Erkenntnisstand zu den Grundlagen der Behauptungen der Kampagne, und damit auch zu den Behauptungen des Wortführers Maier (keine Beweise, jede Menge Fehlurteile „*wie damals*“) hat sich in den vergangenen zehn Jahren drastisch verändert, vor allem dank der monumentalen wissenschaftlichen, differenzierten Aufarbeitung von Ross Cheit⁴⁴. Es steht damit eine genaue, ausgewogene, ehrliche Analyse der damaligen Vorgänge⁴⁵ zur Verfügung, die sowohl den zu Unrecht Angeklagten als auch den Beweisen für tatsächlichen Missbrauch inkl. ritueller Aspekte Rechnung trägt. Es hat nachweislich in USA in diesem Zusammenhang keine „landesweite Hysterie“ gegeben, die man aber gerade hierzulande auslösen möchte. Ross Cheit dokumentiert und formuliert unmissverständlich, welchen fatalen Einfluss diese (medialen) Narrative und Darstellungen teilweise bis heute haben. Das lässt sich auch an den Wiederholungen in der derzeitigen Kampagne beobachten. Es sind immer wieder dieselben, wenigen Fälle (derzeit in der Schweiz 2-3, damals in USA 2-4), die

⁴² Aktuell M. Salter & D. Woodlock, Univ. of New South Wales, 2022: The Anti-epistemology of organized abuse: Ignorance, exploitation, inaction.

⁴³ David Pilgrim: Child Sexual Abuse: Moral Panic or State of Denial, 2018

⁴⁴ Ross Cheit The Witchhunt Narrative, 2014

⁴⁵ Prozesse im Kontext von Kindsmissbrauch in Tagesstätten

medial inszeniert werden – gegenüber einer grossen Mehrheit erfolgreicher Verfahren u/o Verurteilungen, welche selbstverständlich unerwähnt bleiben.

Wenn in unserer Fachwelt diese Erkenntnisse und Vorgänge unbekannt bleiben resp. ignoriert werden, sind die Türen für simplifizierende, irreführende jahrzehntealte Behauptungen und Diffamierungen von Opfern und Behandelnden weit geöffnet. Die Agitatoren können sich dann bestätigt fühlen mit der Kalkulation, dass niemand das so genau recherchieren wird. Solche Kampagnen treffen die jüngeren Generationen in der Psychotraumatologie unvorbereitet.

Die von Medien und Protagonisten wie Maier geforderte Denkart lautet folgendermassen: Wir sollen einsehen, dass es nichts zu sehen gibt (Wahn, Inkompetenz oder Verschwörungstheorie), uns nicht so aufregen, alles gelassener sehen, und vor allem sollen wir uns davor hüten, die PatientInnen in ihren Erzählungen ernst zu nehmen, wenn sie uns keine „juristisch verwertbaren“ Beweise vorlegen. Es handele sich um eine „Hysterie“ resp. die Unfähigkeit, „mit der Ungerechtigkeit umzugehen“. Dazu passt der Begriff „Satanic Panic“. Er dient dazu, genau das auszulösen, was damit gemeint ist. Stanley Cohens (zitiert aus David Pilgrim): **Keine Medien – Keine Moral Panic** stimmt genauso für die aktuelle Kampagne: **Keine Medien – Keine Satanic Panic.**

Der Ausdruck „**Satanic Panic**“ wurde in den 80er Jahren in den USA geprägt. Er beschreibt eine spezifische Form von „**Moral Panic**“ und ist wie dieser abschätzig und agitierend gemeint.⁴⁶ Er wird auch im selben Sinne zum Hysterisieren in den Medien benutzt, wie wir derzeit in der Schweiz feststellen können.

Pilgrim fasst seine extensiven Forschungen und genauen Datenerhebungen zu Thema so zusammen: „*Es gibt zwei Arten des Zugangs zu den Tatsachen des Kindsmisbrauchs, einerseits der Fokus auf den realen Ursachen und Konsequenzen, andererseits wird ein Fokus mehr auf der Bedeutung gesetzt, die dem Thema in der Gesellschaft zukommen soll... Viele legen den Fokus auf Ausmass, Schädlichkeit, Unrecht von sexuellem Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern innerhalb und ausserhalb von Familien“ (den psychischen Folgen bis ins Erwachsenenalter, der Erforschung von Behandlungsmethoden, Prävention u.a.m.) Das ist aber nicht die ganze Geschichte. Es kursiert eine zweite Haltung.... herumgeboten u.a. von Sozialwissenschaftlern, dass es sich bei Kindsmisbrauch um eine „**Moral Panic**“ handelt.“⁴⁷*

Der renommierteste Forscher zum Phänomen der „Moral Panic“, Stanley Cohen, (*D.Pilgrim, S.132ff Übersetzung HE*), meint dazu: *“Moralische Panik ist ein Ausdruck der Ablehnung, Verurteilung oder Kritik, der von Zeit zu Zeit bei Phänomenen auftritt, die als abweichend definiert werden können. Der moralische Teil ist die Verurteilung und soziale Missbilligung, und die Panik ist das Element der Hysterie und Überreaktion. Diese Panik kann dann auf alle möglichen Phänomene angewandt werden. **Sie wird größtenteils von den Medien erzeugt: keine Medien - keine moralische Panik. Die Medien sind Träger der moralischen Panik, die sie entweder selbst auslösen, oder sie tragen die Botschaft anderer Gruppen weiter...**”*

„Satanic Panic“ ist in unserem Kontext das mediale zynische Codewort für die Bagatellisierung und das Lächerlich machen berechtigter Besorgnis aufgrund zunehmender sexueller Ausbeutung von Kindern und dramatisiert nebensächliche Details. Dies bewirkt, dass das eigentliche Thema, pädosexuelle Kriminalität, in den Hintergrund gedrängt wird. **Man kann nicht deutlich genug betonen, dass dieser**

⁴⁶ <https://scholarlycommons.pacific.edu/purcc/2022/events/4/>

⁴⁷ David Pilgrim, Child Sexual Abuse. Moral Panic or State of Denial. Routledge 2018, S.131 ff, Übersetzung HE

Begriff nicht aus der Fachwelt stammt und dort auch nicht benutzt wird, entgegen den Behauptungen der Presse. Neuestes Beispiel Beobachter 19.6.24.

„Moral Panic“ oder Satanic Panic wie in unserem Fall, wird in jenen Ländern als diffamierendes Codewort reaktiviert, wo sich Helfernetzwerke, Forscher, TherapeutInnen und die Betroffenen selbst erfolgreich stark machen für Information, Behandlung, Wissensvermittlung, Aufdeckung und Verhinderung pädosexueller Kriminalität. Dort also, wo es wahrnehmbare Anstrengungen und Erfolge gibt, die antiepistemologische Verdrängungs- und Vertuschungskultur aufzuweichen. Die Haltung, die in diesem Zusammenhang eingenommen wird, kann gravierende Auswirkungen haben, wie Pilgrim verdeutlicht. Es bestehe die Gefahr, dass Akademiker sich in politischen Lobbying-Bemühungen engagieren, um sexuelle Kontakte mit Kindern zu normalisieren.⁴⁸

Daher ist Wachsamkeit eine Notwendigkeit. Ein neueres Beispiel für solches Lobbying ist eine anscheinend um Menschenrechte bemühte Veröffentlichung, die sich bei näherer Betrachtung als eine Art trojanisches Pferd präsentiert, was allerdings nur durch aufmerksame Lektüre sichtbar wird. (*"8th March Principles"*, 2023, eine Veröffentlichung einer dubiosen Juristengruppe, die das Anliegen geschickt unter dem Motto «Menschenrechte» tarnt).

Prof. Dr. F. Urbaniok

Der fachlich und personell eher dünne Boden, auf dem die Kampagne ruht, rief offenbar bei den Protagonisten nach Verstärkung, die schliesslich mit Prof. Urbaniok gefunden wurde.

Zunächst verblüffen dessen Engagement auf dieser «Kritiker»-Seite und seine Verlautbarungen in den Medien. Er hat als Forensiker mit der Täterseite zu tun und begründet seine Intervention damit, dass mit «Mind Control» eine «rote Linie» überschritten sei. Überraschend und erstaunlich ist, dass sich Frank Urbaniok plötzlich so einseitig für dieses Thema zu engagieren scheint und diejenigen diffamiert, die sich seit Jahren um die Behandlung und Unterstützung der Opfer bemühen. Dies angesichts seiner eigenen Aussage, dass das Justizsystem den Opfern *«nicht gerecht wird»*. Es bleibt denn auch in seinen Verlautbarungen (inkl. Vorträgen) unklar, was sein «Beitrag» zur Besserstellung der Opfer im Justizsystem sein könnte. Seine Äusserungen haben bisher das Gegenteil bewirkt.

Die renommierte öffentliche Position von Frank Urbaniok verlangt, dass ich hier so gut als möglich nachvollziehe, in welchen Medienhype er sich, wie man vielleicht hoffen könnte, hat hineinziehen lassen in Unkenntnis der sehr komplexen Hintergründe.

Im Beobachter (Beobachter 8/2023, S.17) erscheint ein weiterer Artikel, mit weiteren Druckversuchen gegenüber Castagna und eine auf den ersten Blick seriös anmutende Rubrik „Die wichtigsten Begriffe rund um „rituelle Gewalt Mind Control“: Zu „Satanic Panic“ sind dann aber total veraltete, verwirrend zusammengeschusterte Informationen über Justizverfahren sowie z.T. falsche Angaben über Vorgänge in den USA zu lesen. Wider besseres Wissen wird behauptet, es seien 12000 Fälle auf rituellen /satanistischen Missbrauch untersucht worden, und kein einziger sei bewiesen worden. Das ist auch in anderer Hinsicht falsch: von Mind Control war bei diesen Untersuchungen sowieso nie die Rede! Es gab keinen „rituellen Missbrauch unter Einbezug von Mind Control“, wie der Beobachter behauptet. Die Schlussfolgerung des Beobachters: *„Anhänger der Theorie sehen in der Tatsache, dass kein Fall je bewiesen werden konnte, den Beweis dafür, dass die Erzählungen stimmen. Die Täterschaften seien so*

⁴⁸ Pilgrim, S. 45ff "Political Defenders of "Intergenerational Sex"

mächtig, dass sie alles vertuschen könnten“. Diese doch eher dümmliche, kontextuell zurechtgeschnittene Behauptung soll mittels **Frank Urbanioks Bestätigung so etwas wie akademische Gravität verliehen werden: Er sagt: Damit entstehe „ein geschlossener Argumentationskreis, der sich jeder Realitätskontrolle entzieht. Es handelt sich nicht mehr um eine andere Fachmeinung, sondern um eine Verschwörungstheorie“.** Doch die behauptete „Fachmeinung“ entspricht in keiner Art und Weise den Einstellungen der Psychotraumatologen. Es handelt sich hier schlicht um eine vom Beobachter zusammengebastelte Unterstellung, die Frank Urbaniok bestätigen darf. Ebenfalls Schützenhilfe liefern soll in diesem betrüblichen Elaborat **Dr. Seifritz** mit dem Zitat „von hochproblematischen Nebenwirkungen“, die „in gewissen Fällen sogar Kunstfehler sein können“ (Beobachter 18/2023). Dazu ist zu sagen, dass ein Therapeut, der seinen Patienten Erinnerungen „einpflanzt“, immer einen Kunstfehler begeht. Das ist keine Nebenwirkung einer Psychotherapie. Aber der springende Punkt ist ja, dass die Sache mit dem „Einpflanzen von Erinnerungen“ in erster Linie ein mediales Konstrukt ist basierend auf einer Behauptung der Rechtspsychologie. Diese Aussage müsste eigentlich vor dem Hintergrund akzeptierter problematischer Nebenwirkungen vieler Medikamente und der Gefahr von Kunstfehlern in allen Bereichen der Medizin weniger apodiktisch daherkommen.

Der Medienkampagne gelingt es so, ihr „Satanic Panic Narrativ“ von prominenten Exponenten der Psychiatrie aufwerten zu lassen. Man fragt sich, was in renommierte Fachkräfte gefahren ist, sich für eine Kampagne einspannen zu lassen, die eine „Theorie“ erfindet, die in der Psychotraumatologie nie existiert hat, und diese Theorie dann zu einer „Ideologie“ resp. „Verschwörungstheorie“ hochstilisiert.

Ein seriöser und tiefgreifender Austausch über diese sehr ernste und hochkomplexe Thematik hat mit den Fachpersonen der Psychotraumatologie ausserhalb der Klinik Littenheid und den Fachpersonen, die direkt der Diffamierung ausgesetzt waren, nie angemessen und ehrlich stattgefunden. Daran ändern gestellte oberflächliche „Interviews“ mit geschlossenen Fragen im Rahmen eben dieser Medienkampagne rein gar nichts. Es ist für Fachleute wie Thomas Maier, Frank Urbaniok und Erich Seifritz nicht angemessen, sich in dieser gravierenden und komplexen Thematik derart undifferenziert mit den Narrativen der Medien sowie dem diesbezüglich fragwürdigen Gutachten der Firma Lexperience zu begnügen. Offenbar genügte diesen Fachleuten eine oberflächliche, undifferenzierte Kampagne ohne vertieften Austausch und Rücksprache mit KollegInnen und Kollege, um sich bedenkenlos auf die Seite der boulevardesk agierenden Medien zu schlagen. Man kann kaum bezweifeln, dass sie sich bewusst waren, dass solche Verlautbarungen beitragen zu Verunsicherung bei PatientInnen und überlasteten Versorgungsstrukturen, und dass dieser mediale Gesinnungsterror in der Fachwelt Spaltungsprozessen Vorschub leistet. Niemand kann sich eine fundierte Meinung bilden alleine auf der Grundlage medialer Informations-Versatzstücke und dramatisierender Einseitigkeit. So muss ich einen Mangel an fachlicher Ernsthaftigkeit und Sorgfalt konstatieren, die im Hinblick der schwerwiegenden Konsequenzen sehr zu bedauern ist.

Ich komme zurück zum eingangs erwähnten Artikel des Beobachters und den Behauptungen der 10`000 Fälle, die ergebnislos untersucht worden seien. Die extrem verkürzt zusammengebauten Informations-Fragmente zwecks Bestätigung von „nicht bewiesen, ergo Verschwörungstheorie“ entsprechen zu einem wesentlichen Teil nicht den Fakten. Ross Cheit weist nach, dass diejenigen Fälle, die Beweise (rituell/satanistische Aspekte) enthalten, schlichtweg in den Medienberichten und in den Behauptungen von False-Memory-Anhängern unerwähnt bleiben. Die gemeinten Statistiken (NCCAN) erwähnen diese Fälle sehr wohl und sehr detailliert. Das Werk von Ross Cheit ist eine exakte wissenschaftliche Aufarbeitung von Strafprozessen und Prozessakten dieser Zeit.

Notabene geht es bei fast allen damaligen Fällen um Kinds-Missbrauch in Tagesstätten, Heimen, Pflegefamilien etc., wo **die Kinder als Zeugen** im Zentrum standen. Sie lesen dieses Buch auch mit

grossem Gewinn, wenn Sie erfahren wollen, wie diese Kinder u.a. von Anhängern der False-Memory-Bewegung und den Medien als unglaubwürdig hingestellt und diffamiert wurden. Das Werk ist seit 10 Jahre auf dem Markt. Man dürfte erwarten, dass auch die Rechtspsychologie, welche dieselbe Behauptung vertritt, ihr Wissen zügiger aufdatiert. (siehe dazu auch Kapitel Rechtspsychologie).

Gerade der Fall Epstein sollte in diesem Kontext zu Bescheidenheit und Zurückhaltung mahnen. Denn er zeigt auf, dass tatsächlich einflussreiche internationale Netzwerke über Jahre und Jahrzehnte kriminelle Handlungen vertuschen und ungeahndet fortführen können (*Whitney Webb, A Nation under Blackmail, Bd.2 2022; David Pilgrim, 2018*).

Der Vorwurf der Zirkellogik (die Unbewiesenheit ist ein Beweis **für** die Macht der Täter) wird auch dadurch nicht besser, wenn man dieselbe Argumentationsweise selbst verwendet (die Unbewiesenheit ist ein Beweis **gegen** die Existenz von satanischer Gewalt oder „Mind Control“). Fakt ist hingegen, dass Faktoren wie Macht und Einfluss (z.B. Epstein) die Aufdeckung erschweren.

Zurück zu Prof. Urbaniok. Leider ist die Verlautbarung im Beobachter nicht die einzige und nicht einmal seine irritierendste. Am 13.11.2023 hat er einen prominenten Video-Auftritt in Deutschland⁴⁹, welcher stützig macht. Er tritt auf als Teilnehmer eines dubiosen "Forums" von Laien, Skeptikern und einem Journalisten des «Spiegels», das "plant und daran arbeitet", Versorgungsstrukturen der Psychotraumatologie wie Praxen, Beratungsstellen und Kliniken "zu schliessen". Die folgende Zusammenfassung der geschilderten Ziele und Methoden aus dem Transskript ist Anlass zu Besorgnis und lässt vermuten, dass erfahrene Kräfte der False-Memory-Bewegung eine führende Rolle spielen. Es geht ganz offensichtlich darum, die in den USA geführten Kampagnen gegen BehandlerInnen und Opfern in den 1980/1990er Jahren zu wiederholen, wie der besagte WTF-Talk explizit formuliert. Der Weg zu diesen Zielen, wie im Video angekündigt, besteht darin, die Moral Panic- und False-Memory-Kampagnen aus den USA zu wiederholen, die zu nachhaltigen Schädigungen der Therapieangebote für traumatisierte Opfer und zu Gerichtsverfahren gegen TraumatherapeutInnen geführt haben. Unter anderem mittels Publikationen des «Spiegels» wolle man diese Kampagne in Deutschland wiederholen. Christopher Piltz, Journalist beim «Spiegle», ist Mitglied dieser Runde. Dieser "Kampf" solle mehrere Jahre dauern.

Hier die Zusammenfassung explizit genannter Ziele dieses «Forums»:

1. Aufdeckung und Beseitigung von "plakativen Fehlentwicklungen" bei TraumatherapeutInnen, die durch die TeilnehmerInnen des WTF-Talks "als solche identifiziert" werden.
2. Medienveröffentlichungen gegen Einzelpersonen und Institutionen, welche dem Forum nicht genehm scheinen.
3. Systematische Anzeigen gegen TherapeutInnen und Institutionen.
4. Entzug der Lizenz von TherapeutInnen und Schliessung von Kliniken.
5. Kontinuierliche öffentliche Berichterstattung über "Fehlbehandlungen" als Türöffner für Behörden und Politik.
6. Festlegung einer selbstdefinierten "roten Linie", die "Falschbehandlungen" markiert und diese "ahndet".

⁴⁹ WTF TALK VOM 13.11.2023

7. Klärung (im Video die Androhung) möglicher rechtlicher und haftungsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit "Fehlbehandlungen".

Inhaltlich werden Begriffe wie "Mind Control", "Programmierung" und „rituelle/organisierte/satanistische Gewalt“ genannt, ohne dass diese näher erläutert oder präzise definiert werden. Die Bezeichnungen werden mit unzutreffenden Assoziationen vermischt und als Konstrukt von VerschwörungstheoretikerInnen dargestellt. Auch die Diagnose der Dissoziativen Identitätsstörung wird als sehr fragwürdig und selten dargestellt. Damit wird unter anderem auch die WHO mit der ICD-11 angezweifelt.

Absurde Äusserungen wie "*Niemand in dieser Szene ... kümmert sich ein Dreck darum, was mit den Patientinnen ist, was ihnen wirklich hilft*" werden beklatscht und bleiben unwidersprochen. Das Niveau der «Veranstaltung» ist wirklich bedauerlich. Es scheint, dass sich eine kleine Gruppe von sich berufen Fühlenden, unterstützt vom «Spiegel», die Aufgabe gegeben hat, die öffentliche Meinung zu manipulieren. Der «Spiegel» scheint die Seite der medialen Hetzer (keine Medien - keine moralische Panik) verstärken zu wollen. Zu guter Letzt wird über einen angeblichen «Shitstorm» gejammert (offenbar waren Betroffene und Helfer so unverschämt, sich kritisch zu äussern). Mitglied dieser ominösen Gruppe ist auch diejenige Sektenbeauftragte, die im Beobachter zitiert wird als «Expertin für Verschwörungstheorien».

Nach Konsum dieser «Präsentation» muss ich schlussfolgern, dass es Frank Urbaniok nicht um die Unterstützung der Opfer und Helfer geht, sondern dass er wohl leider ein aktiver Teilnehmer dieser destruktiven Kampagne ist.

Neben der Psychiatrie, welche sich mit den Folgeschädigungen der Opfer beschäftigt und sie zu heilen versucht, ist die Rechtspsychologie die zweite Disziplin, welche sich schon lange an der Auseinandersetzung um die Glaubhaftigkeit der Opfer-Erzählungen pädokrimineller Gewalt beteiligt. Wie bereits zuvor in den USA und in UK, stellt sie auch in der gegenwärtigen Kampagne grundsätzlich die Zeugnisse von solchen Opfern in Frage, welche während oder nach einer Therapie die Kraft finden, die Täter rechtlich zu verfolgen. Dabei ist sie sich nicht zu schade, nach Lippenbekenntnissen für die Opfer das ganze Gebiet der Traumatherapie zu verunglimpfen. Sie spielt eine führende Rolle als intellektueller Taktgeber in allen Kampagnen. Folgen Sie mir in aktuelle diesbezügliche Verlautbarungen im Detail. Wieder geht es um Sprache und genaues Hinschauen.

5) Rolle der Rechtspsychologie

Die Debatte um Glaubhaftigkeit von Erinnerungen und Glaubwürdigkeit von Opfern als Teil der Kampagne gegen Opfer und BehandlerInnen

Die Kampagne in der Schweiz und in Deutschland verwendet Begriffe wie "Verschwörungstheorie", "rituelle Gewalt", "false memory" und "satanic panic", die seit 30 Jahren in den USA und England eingesetzt werden. Neu aufgetaucht ist, wie ich gezeigt habe, die Begriffserfindung "Rituelle Gewalt/Mind Control". Es wird mittlerweile (widerwillig) zugestanden, dass rituelle Gewalt existiert. Daher dient dieser Begriff nur noch als Verwirrungskulisse in Zusammenspiel mit Mind Control. Ich verweise auf die Erläuterungen der DeGPT (siehe dort unter häufig gestellte Fragen)⁵⁰.

⁵⁰https://www.degpt.de/archiv/upload/Fach-Informationen/PDFS_Fachinformationen/QA%20Psychotraumatologie_annex1.pdf

"False Memory Syndrome" ist ein Begriff, der in den USA in den Kampagnen um Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit eine grosse Rolle spielte. Es überrascht, dass dieser Ausdruck, der in den angelsächsischen Ländern nicht mehr sehr viel Renommée hat, nun in den deutschsprachigen Regionen wieder auftaucht. Offenbar geht man davon aus, dass hier kaum jemand die englische Literatur liest (*siehe auch Gahleitner, 12.23, Missbrauch mit dem Missbrauch*).

Seit den 1980er Jahren, als Strafverfahren gegen innerfamiliäre und andere pädokriminelle Täter in den USA eingeleitet wurden, gibt es starke Schützenhilfe von Seiten der Rechtspsychologie, um die Glaubwürdigkeit der KlägerInnen/Opfer und die Glaubhaftigkeit ihrer Aussagen infrage zu stellen. Diese Schützenhilfe wurde von angeklagten Eltern und Pädophilie-bagatellisierenden Exponenten in den USA und England initiiert und finanziell alimentiert. Die Behauptungen und vor allem juristischen Aktivitäten basieren seither auf den immer gleichen, inzwischen jedoch nicht glaubhafter gewordenen Thesen. "False Memory" bezieht sich auf die Infragestellung der Glaubhaftigkeit von Erinnerungen an Geschehnisse pädosexueller Gewalt in der Kindheit. Implizit wird damit auch die Glaubwürdigkeit der KlägerInnen in Frage gestellt aufgrund der psychischen Erkrankung DIS.

Es wird bei «False Memory Syndrome» fälschlich insinuiert, dass es sich dabei um eine Art psychiatrische Diagnose handelt, und dass TherapeutInnen solche (falschen) Erinnerungen den Opfern einreden. Dieses Argument wird vor allem in Strafverfahren in der Verteidigung von Angeklagten verwendet, um die Aussagen der Opfer in Zweifel zu ziehen.

Bis heute hat sich an diesem Mantra nichts geändert. Die Datenlage, auf die es sich stützt, ist dünn wie eh und auch eine "Mega-Studie" ändert daran nichts (siehe unten).

Anhand einer aktuellen **Stellungnahme der Rechtspsychologie in Deutschland** beleuchte ich nun das Narrativ. Ich zitiere im Wortlaut. Es ist wichtig, genau zu lesen, um irreführenden Sprachgebrauch zu erkennen und unsere Widerstandsfähigkeit gegen Propaganda zu stärken. (*, Zahlen und Unterstreichungen von HE)

Stellungnahme der Sektion Rechtspsychologie im BDP im Kontext sexueller ritueller Gewalt, 6.3.2023

«Einige politischen Gremien und Gruppen legen derzeit gezielt den Fokus auf Opfer sexueller Gewalt. Informationen, Beratung und Hilfen werden – speziell auch zum Thema organisierte und rituelle sexuelle Gewalt – angeboten.

*Die Sektion Rechtspsychologie im BDP unterstützt und befürwortet dieses Engagement ausserordentlich***1**. Opfer sexuellen Missbrauchs müssen bestmögliche Hilfe erhalten. Wichtig ist jedoch, dass dieses Engagement auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse***2** erfolgt. In letzter Zeit werden allerdings Entwicklungen deutlich, die im Konflikt mit der Wissenschaft ***3**– nicht nur, aber auch im Rahmen von Initiativen des Bundes, die wir als besorgniserregend empfinden.*

*So wird u.a. auf der Homepage der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), auf den Homepages des „Hilfe-Telefons Berta“ und „Wissen schafft Hilfe“ (Stand 24.02.2023) sowie auf dem „Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch“, welche allesamt von der USBKM unterstützt werden, der Eindruck erweckt, dass rituelle sexuelle Gewalt ein häufiges Phänomen***4** sei. Fehlende Erinnerungen an solcherlei Ereignisse werden mit Dissoziationen oder Bewusstseinsmanipulationen erklärt***5**,*

Ein Leitfaden¹ auf der Homepage der UBSKM oder Empfehlungen² des Fachkreises „Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen“, angesiedelt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), stellen Mind-Control-Methoden (S. 15 des Leitfadens) bzw. die „absichtsvoll erzeugte Dissoziative Identitätsstörung“ (S. 6 der Empfehlungen) als Tatsachen dar. *6

Es ist jedoch wissenschaftlich zu konstatieren, dass es für systematische rituelle sexuelle Gewalt oder Methoden wie „Mind Control“ keine belastbaren Anhaltspunkte gibt: Hinweise basieren auf ungeprüften Selbstaussagen *7; Ermittlungen blieben, auch international, ohne Ergebnisse (siehe z.B. Hahn, 2019; Rijksoverheid, 2022)*8

Darüber hinaus gibt es keine belastbaren wissenschaftlichen Hinweise dafür, dass Erinnerungen an traumatische Erlebnisse verdrängt oder übermäßig fragmentiert (dissoziiert) werden. Im Gegenteil zeigt die Forschung, dass solche Erinnerungen in aller Regel besonders gut abgespeichert werden (siehe z.B. Niehaus, 2018; Pfundmair & Gamer, 2022; Volbert et al., 2019). *9

Auf der anderen Seite ist die Gefahr, dass Berichte über rituelle Gewalt Scheinerinnerungen entspringen, deutlich gegeben (Hahn, 2019). In einer vom BMFSFJ geförderten Studie³ wird die langjährige Forschung zu Scheinerinnerungen allerdings ignoriert. Auf der Homepage „Wissen schafft Hilfe“ wurde sogar ausgeführt, dass die wissenschaftliche Datenlage zu Scheinerinnerungen „schon immer dürftig“ gewesen sei. Dabei belegen so genannte wissenschaftliche „Mega-Analysen“ klar deren Existenz (Scoboria et al., 2017). *10

Die Sektion Rechtspsychologie im BDP möchte auf diese extrem besorgniserregenden Entwicklungen aufmerksam machen. Gerade in den Gremien und Gruppen, gefördert durch die öffentliche Hand, muss eine wissenschaftliche Sicht im Zentrum stehen*. Dies sehen wir aktuell stark gefährdet und bitten eindringlich um eine wissenschaftliche Fundierung des Diskurses. Nur so kann verhindert werden, dass die hoch vulnerable Gruppe von Betroffenen und psychisch Belasteten durch falsche Beratung, Information und Behandlung weiter und erneut zum Opfer gemacht wird».

Meine Kommentare:

*1 Unterstützt – wie konkret, was tun sie?

*2 Welche spezifischen «wissenschaftlichen Erkenntnisse» sollen hier gemeint sein, anders als die medizinischen, psychiatrischen, sozialen, gesellschaftlichen und polizeilichen, welche unsere Basis sind?

*3 Gemeint ist hier der «Konflikt» nicht mit der gesamten Wissenschaft, sondern nur mit demjenigen, winzigen Ausschnitt, welcher ihre Thesen stützen soll. Diese, für diesen Zweck eigens geschaffene, tendenziöse, entsprechend auch kritisch diskutierte «Forschung» wird detailliert analysiert von Winja Buss (Sinason&Conway).

*4 Die «Häufigkeit» hat keine Relevanz, die mäkkelnde Erwähnung wirkt aber verwirrend. (Ein Mord genügt als Beweis, dass es Morde gibt)

*5 Dissoziative Erinnerungslücken sind wissenschaftlich erforscht. Literatur und Dokumentationen sind reichhaltig vorhanden, wenn man sie zur Kenntnis nehmen will. Die Anerkennung von Diagnosen und Teildiagnosen sind in ICD-11 oder DSM-5 auffindbar. Diese Diskussion wird in der Fachwelt als beendet betrachtet. Es gibt viele Berichte über fragmentierte Erinnerungen in Extremsituationen anderer Art, die nie in Frage gestellt werden (z.B. Kriegserinnerungen). Nur jene bezüglich pädophiler Kriminalität werden immer wieder in Zweifel gezogen (A. Conway, 54 ff.). Warum wohl?

Dieses Positionspapier ist urheberrechtlich geschützt.

© Hanna Egli-Bernd

***6** «Bewusstseinsmanipulationen» und «absichtsvoll erzeugte DIS» sollen nach dem Willen der Rechtspsychologie wohl nicht als mögliche Teilaspekte einer schweren Kindsmisshandlung Glaubhaftigkeit verdienen. Jedoch gilt: Solange die Rechtspsychologie nicht beweist, dass es diese nicht gibt oder nicht möglich ist, haben wir keine Veranlassung, unsere Dokumentationen zu ändern. Beweislastumkehr gilt auch hier nicht. (Mind Control, siehe ebendort).

Rituelle Gewalt gibt es. Warum wird der Begriff «systematisch» verwendet? Was soll damit in Frage gestellt werden? Verwirrung lässt sich sprachlich leicht herbeiführen.

***7** Siehe Kapitel „Gesellschaftliche Probleme mit Zeugen extremer Gewalt“ sowie Gahleitner, 12/23. Selbstverständlich ist das berichtete Erleben der Betroffenen eine gleichberechtigte Quelle von Wissen und Forschung. Die implizierte Haltung, dass diese Berichte nicht «geprüft» sind und daher keine Glaubhaftigkeit beanspruchen dürften, ist weder psychologisch, historisch, soziologisch noch ethisch vertretbar. Soll die Justiz davon ausgenommen sein? Wohl kaum. Die Betroffenen haben durch ihre Berichte Anteil an der Aufarbeitung, Erforschung, Dokumentation der gesellschaftlich relevanten Thematik und auch der Strafverfolgung. Durch eine solche Argumentation wird offensichtlich erneut versucht, die Stimme der Betroffenen zum Schweigen zu bringen.

***8** Hier begegnen wir wieder der Beweislastumkehr. Da (polizeilich/juristisch noch) nicht bewiesen, existiert das Phänomen nicht. Die Beweise der neurobiologischen⁵¹ und psychotraumatologischen Forschung werden nicht zur Kenntnis genommen. Es wird lediglich die «eigene, einseitige» Arbeit zitiert. Man fragt sich etwas beklommen, ob dies der allgemeine offizielle Stand des Fachwissens dieser Fachgesellschaft ist oder sich «nur» auf die Debatte um pädophile Gewalt bezieht. Beides wäre bedenklich.

***9** Die zitierte spärliche Literatur belegt die einseitige Rezeption von «Forschung». Neuere Erkenntnisse zu Dissoziation, Erinnerung und Wiedererinnerungen werden ignoriert. Diese selektive Auswahl eines schmalen Ausschnitts einseitiger, tendenziöser Forschung trägt m.E. nicht zur ernsthaften Debatte bei. Selbstredend hat auch die persönliche Flashback-Erinnerung von Prof. Loftus, der Anführerin dieser Bewegung, das Glaubensnarrativ nicht beeinflussen können. (s. New Yorker, 29.3.21, Interview anlässlich ihres Einsatzes in der Verteidigung von Harvey Weinstein).⁵²

***10** Es handelt sich um eine einzelne Megaanalyse, bestehend aus 8 Einzelstudien mit insgesamt spärlichen 423 Rohdaten (TeilnehmerInnen) zur Implantation von Erinnerungen. Eine detaillierte Kommentierung der Hauptstudie von Loftus et.al. finden Sie bei *Winja Buss, S. 44 - 53, Sinason&Conway*. Die Resultate der Megaanalyse zeigen, dass Erinnerungen implantiert werden können. Aufgrund dieser „Beweise“ (Laborversuche mit StudentInnen) wird behauptet, dass in spezifischen Einzelfällen (Gerichtsverfahren) spezifische traumatische Kindheitserinnerungen Scheinerinnerungen seien und/oder von den TherapeutInnen induziert worden seien.

Dass es Scheinerinnerungen gibt, ist eine Banalität. Erinnerungen sind keine in Stein gemeißelten Geschichten. Sie haben objektive und subjektive Komponenten. Auf der anderen Seite haben wir eine etablierte Kultur der Zeugenschaft für Betroffene an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen (siehe Reemtsma), wie beispielweise die Zeugnisse der Opfer in Ruanda (Kapitel 1, Gahleitner 2023), welche damit als Zeugen in eigener Sache erstgenommen werden. Ein anderes Beispiel sind die Nürnberger Prozesse.

⁵¹ Y. Schlumpf et al, 2013, *Neuroimag Clin* 12(3)

⁵² Detaillierte Literatur zur False Memory Syndrome Foundation und deren Gründern und Finanziers wie auch zu deren Auflösung bei Ashley Conway: *The abuse of science to silence the abused* S. 54 -64, in Valerie Sinason & Ashley Conway: *the Science and the Silenced*, 2022

Kurz zusammengefasst: Der Versuch, aus Einzelstudien und der zusammenfassenden Megastudie eine konkrete «Beweisführung» für den spezifischen Einzelfall abzuleiten, ist unhaltbar. Die Argumentation in der Stellungnahme lautet etwas salopp ausgedrückt in etwa so: *Es gibt Falscherinnerungen, ergo ist diese deine Erinnerung (an sexuellen Missbrauch in der Kindheit) eine false memory. Wenn Du sie nicht selbst erfunden hast, so wurde sie Dir von deiner Therapeutin/ deinem Therapeuten eingeredet. Wir haben nämlich Studien gemacht und «bewiesen», dass man Menschen Dinge einsuggerieren kann, z.B. dass sie als Kind in einem Einkaufszentrum mal verlorengingen. Entsprechend schliessen wir von unseren Studien darauf, dass deine Strafanzeige auf einer „false memory“ beruht.*

Die Rechtspsychologie hat ein "Glaubensproblem" und weigert sich, psychiatrische und neurobiologische Forschung und Fakten anzuerkennen. Dadurch werden dringend notwendige Lernprozesse verhindert. Die Rechtspsychologie stellt sich damit auch ausserhalb des gesellschaftlichen Konsenses, der seit Jahrzehnten besteht und besagt, dass Betroffene ernstzunehmende Teilnehmer der Debatte sind, und dass ihre Glaubwürdigkeit als Zeuginnen nicht von vornherein in Frage gestellt wird. Die Handhabung in spezifischen Strafverfahren ist ein berechtigtes und wichtiges Thema, das jedoch grundsätzlich eng an diesen Konsens angelehnt sein muss. Die Rechtspsychologie hat nicht die Autorität, über Diagnostik, Symptomatologie und deren Ursachen zu entscheiden. Sie muss sich an die Erkenntnisse der entsprechenden Wissenschaft (Diagnose DIS) halten und ihre eigene Arbeit entsprechend anpassen.

Kommentar zu Publikation Niehaus & Kaiser, 2023

(Niehaus, Krause, 2023: **Wissenschaftsorientierung in Sexualstrafverfahren in Gefahr: Fortschritte und Opferinteressen stehen auf dem Spiel**)

Das Erscheinungsdatum der Publikation deckt sich mit dem Zeitpunkt der Hetzkampagne gegen die Psychotraumatologie und gegen die hervorragende Forschungsarbeit der «UBSKM»⁵³. Die Autoren empören sich u.a. darüber, dass KlägerInnen, Therapeutinnen und Anwälte die Glaubhaftigkeitsbeurteilungen der Rechtspsychologie kritisieren.

Kurzübersicht: Die Autoren verteidigen in der Publikation die von der Rechtspsychologie entwickelte Methode von Glaubhaftigkeitsgutachten (Statement Validity Assessment SVA) in „Aussage gegen Aussage“-Fällen vor Gericht gegen behauptete „fünf rückwärtsgewandte Entwicklungen“. Unter diesen fünf Entwicklungen fungieren sehr prominent als Punkt 3.3. ... *„unangemessener Ansatz bei Strafverfahren, der auf wissenschaftlich nicht belegten Behauptungen über Trauma-Erinnerungen und einer Leugnung des Phänomens der falschen Erinnerung beruht“*. Und als Punkt 3.4. das *„Verschwörungsnarrativ: Mind Control durch gezielte Persönlichkeitsspaltung und Kontrolle von Persönlichkeitszuständen durch speziell ausgebildete Straftäter“*.

Sie stellen SVA als wissenschaftlich etablierten Standard dar. Die Methode beruht auf 3 Stufen:

1. Aufgrund der Fallunterlagen wird von Experten eine „semistrukturierte“ Befragung durchgeführt.
2. Die Aussagen der KlägerInnen werden mittels einer „Kriterien gestützten Inhaltsanalyse“ (Criteria Based Content Analysis CBCA) beurteilt. Es handelt sich um 19 Kriterien, welche Klärung liefern sollen, ob die Aussage wahr ist oder fabriziert. Beispiele für diese Kriterien sind: sind die

⁵³ <https://beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/das-amt-der-unabhaengigen-beauftragten>

Informationen in einer chronologischen Zeitfolge gegeben worden? Wie sind sie kontextuell eingebettet? Enthalten sie die „direkte Rede“-Form? etc.

3. Da die CBCA häufig keine definitive Beurteilung erlaubt, sollen die „Experten“ nun anhand einer „Validity Checklist“ alle möglichen alternativen Erklärungen (Hypothesen) für die Aussage prüfen, ob diese wahr sein **könnten**. (Eine alternative Hypothese wäre z.B., dass die Aussage auf einer eingeredeteten Erinnerung beruht.) Sind diese alternativen Hypothesen nicht auszuschliessen – oder mindestens unwahrscheinlich – wird der „Experte“ sie nicht verwerfen können und somit Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen/der Zeugin äussern.

Die Beurteilungen anhand des Fragebogens und die behaupteten «wissenschaftlichen» Kriterien haben das Vertrauen in die Arbeit der Rechtspsychologie offensichtlich in Frage gestellt, wie geäußerte Kritik nahelegt. Zu häufig kommen RechtspsychologInnen zu fragwürdigen und negativen Beurteilungen der Aussagen der KlägerInnen.

Hier eine kritische Durchleuchtung und Zusammenfassung der Publikation:

- Sie propagiert die SVA-Methode mit viel Wissenschaftsgetöse und übergeht die Tatsache, dass die Methode nur eine dünne empirische Basis aus Modellsituationen hat. Entsprechend wird verschwiegen, dass gerade in komplexen Situationen verschiedene „Experten“ durchaus zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen können.

- Ein entscheidender Schwachpunkt des Ansatzes liegt darin, dass das zentrale Modul CBCA (Criteria Based Content Analysis) unzuverlässige Daten liefert und insbesondere wahre Erinnerungen nicht von „falschen“ unterscheiden kann. (*Volbert and Steller, 2014*)

- Die SVA verwendet zur Lösung dieses Problems eine Krücke, die sogenannte Validity Checklist. Diese behauptet, die Hypothese einer falschen Erinnerung ausschliessen zu können auf der Basis einer sorgfältigen Analyse des „Kontextes der Enthüllung“ der Erinnerung (*G. Köhnken et. al, 2015*). Falls die Befragung findet, dass die „Enthüllung“ im Rahmen einer Psychotherapie stattfand, wird sie einen Einfluss des Therapeuten bei dieser „Enthüllung“ und damit die Hypothese einer suggerierten Erinnerung nicht ausschliessen wollen. Und plötzlich mutiert so die scheinbar wissenschaftliche Argumentation für eine „neutrale“ Methode zur Wahrheitsfindung in „Aussage gegen Aussage“ Situationen in eine Anklage gegen bestimmte psychotherapeutische Richtungen. Diese werden als „Verschwörungstheorien“ charakterisiert. Damit ist auch der Abschnitt 3.4. über Mind Control kein Fremdkörper mehr in der Publikation, sondern ein entscheidender Bestandteil.

- Dies zeigt sich in verschiedenen Aspekten der Publikation

- Niehaus & Krause beziehen sich stark auf Frau Loftus, eine führende Protagonistin der „False Memory“-Bewegung, welche grundsätzlich bei Beschuldigungen gegen Angeklagte sexueller Vergehen, welche zeitlich weit zurückliegen, falsche Erinnerungen behauptet. (Dies auch dann noch, wenn die Beweislage eindeutig ist und Verurteilungen erfolgen; siehe *A. Conway in Trauma & Memory, Sinason & Conway, S. 62-63*)
- Sie übernehmen aus der hiesigen Medienkampagne gegen wichtige Exponenten der Psychotraumatologie einen äusserst unwissenschaftlichen Trick: Diese sind Verschwörungstheoretiker, weil sie Berichte von „Mind Control“ im Sinne einer gezielten Persönlichkeitsspaltung mit dem Ziel der Kontrolle der Opfer nicht von vornherein als „Lüge“ klassifizieren wollen. Diese Art Mind Control sei noch nie (in einem Experiment? Oder Strafverfahren?) nachgewiesen worden. Das ist dann ein Beweis, dass es sie nicht gibt.

Dieses Positionspapier ist urheberrechtlich geschützt.

© Hanna Egli-Bernd

- Die Autoren behaupten vielfach, SVA sei zum Schutz der Opfer notwendig. Sie erwecken damit den Eindruck, es gehe ihnen dabei vor allem um die Anzeige erstattenden Opfer von schwerem Missbrauch, denen mit dieser Methode geholfen werde. Es ist aber schwer zu sehen, wie einem missbrauchten, traumatisierten Opfer geholfen wird, indem man seine Erinnerungen in Frage stellt. Es wird im Text auch bald klar, dass sie andere Opfer meinen. Es geht ihnen um Opfer, welchen Falscherinnerungen „eingeredet“ wurden (als Beispiel genannt wird das Kind Nathalie mit der **Mutter** als Täterin, die dem Kind falsche Erinnerung einredete um damit dem Kindsvater im Scheidungskrieg zu schaden). Aber vor allem geht es um „falsch“ Beschuldigte. Die Publikation erklärt somit jene zu den entscheidenden Tätern, welche „Falscherinnerungen“ erzeugen und unterstützen. Unter Generalverdacht sind insbesondere TraumatherapeutInnen, Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen.
- Niehaus & Krause propagieren eine Methode als Standard, welche den Erfolg von Klagen pädosexuell missbrauchter Opfer (Erinnerungen im Rahmen von Therapien) unwahrscheinlicher macht. Zudem verunglimpfen sie im Einklang mit der laufenden Kampagne in der Schweiz und Deutschland einen wichtigen Bereich der Traumatherapie als Verschwörungstheorie. Die eigentliche juristische Katastrophe dabei ist, dass noch weniger Missbrauchsoffer in der Rechtsprechung Recht erhalten und noch mehr Täter sich sicher fühlen können.

Es ist somit sicher kein Zufall, dass SVA bei weitem nicht der international wissenschaftlich akzeptierte Standard ist, als welchen Niehaus & Krause die Methode darstellen. **Nur wenige Länder in Europa akzeptieren SVA als Beweismittel vor Gericht.**

Die „Glaubhaftigkeitsanalysen“ erteilten sich selbst die Autorisierung, „alternativen Hypothesen“ zu behaupten und zu erfinden, welche Opferaussagen erklären könnten. Es kommt wieder die Beweislastumkehr zum Zug: „das Fehlen von Evidenz für eine Behauptung wird als Beweis dafür betrachtet, dass stattdessen eine andere Behauptung wahr ist, oder es wird alternativ dazu eine persönliche Voreingenommenheit als Beweis oder Widerlegung angenommen. Dies ist keine gültige Schlussweise im Sinne der formalen Logik“.^[2]

A.Conway schreibt in diesem Zusammenhang:⁵⁴ ***„...meine Schlussfolgerung ist, dass künstliche Laborstudien mit Studenten, in denen versucht wird, relativ plausible falsche Erinnerungen zu induzieren, wenig bis nichts beitragen zu Erkenntnissen über Erinnerungsprozesse und Erinnerung bezüglich Kindheitstraumatisierungen – etwas anderes zu suggerieren ist einfach irreführend.“***

Die Publikation von Niehaus & Krause stellt sich entsprechend in den Dienst der Medienkampagne. Sie zitiert ausgiebig die Medien und den Bericht der L'Espresso. Auch begnügt sie sich nicht damit, die Aussagen der „Zeugen in eigener Sache“ als unglaubhaft darzustellen. Sie will solche Zeugnisse grundsätzlich in Frage stellen. Deshalb attackiert sie direkt die Strukturen, welche diese Zeugnisse häufig erst ermöglichen. Dazu gehören die Hilfeinstitutionen und die PsychotherapeutInnen, welche die Opfer behandeln. Dazu gehört aber auch die Diagnose „Dissoziative Identitätsstörung“ (DIS) sowie in Deutschland die wertvolle Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Es wird hier also zusätzlich Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Personen und Institutionen insinuiert.

Die Publikation von Niehaus & Krause hat noch eine weitere **bedenkliche Schwachstelle**. Es lohnt sich, diese zu beleuchten, denn sie zeigen das Ausmass der notorischen und simplifizierenden

⁵⁴ Sinason & Conway, Trauma & Memory, S 60-62

Desinformation. Ich kann nicht auf dieselbe Simplifizierung setzen und muss den Lesenden die ganze Komplexität des Themas zumuten:

S.2 der Publikation beginnt mit einer falschen historischen Darstellung als „Beweis“ von „Katastrophen“ in der Justiz, die eine Analogie zu Fällen in „Worms 1994-1997“ haben sollen. Bezugnehmend auf die Ursprünge in USA, wird die widerlegte Behauptung repetiert, dass es damals nach dem „McMartin Fall“ (pädo sexueller Missbrauch von Kindern in Daycare-Centern in den 1980er Jahren) „zu einer ganzen Serie solcher Fälle mit identischen falschen Anklagen gekommen sei, „...at that time already associated with satanic elements – spread like a wildfire across the country...“

Ross Cheit beschreibt die wahren Sachverhalte mittels Rekonstruktionen der Medienkampagnen und der Fälle aufgrund detaillierter Analysen der Gerichtsakten:⁵⁵ ...»Das Hexenjagd-Narrativ, dass sich aus dem Fall McMartin entwickelt hat, erzählt eine andere Geschichte. Es bezeichnet den gesamten Fall als "Schwindel" und weist alle medizinischen Beweise von vornherein zurück. Es beruft sich auf Fehler der Ermittler, die im November 1993 in den Fall involviert waren, und vernachlässigt frühere Aussagen von Kindern. Es geht dann noch viel weiter, indem es die Behauptungen zu McMartin auf Fälle im ganzen Land ausweitet und versichert, es gäbe eine nationale Epidemie von Fällen "wie McMartin".

Trotz prominenter Akademiker und Journalisten, die diese Behauptung aufgegriffen haben, sind die Beweise dafür bemerkenswert dünn. Zwar ist die Vorstellung, dass es Hunderte oder Tausende solcher Fälle gibt, weithin verbreitet. Aber die Zahl der konkreten Fälle, die als Beweis angeführt werden, ist sehr viel kleiner. Höchstens ein paar Dutzend Fälle wurden als Beweis für eine „nationale Hexenjagd“ angeführt. Und die Beweise, die die Behauptung einer Hexenjagd in diesen konkreten Fällen stützen würden, sind sehr begrenzt oder gar nicht existent».

«Gemäß eigenen Angaben behauptet die Journalistin Debbie Nathan, die die US-Kampagne auslöste, dass der "Michaels Fall" eine exakte Kopie des McMartin Falls sei, noch **bevor sie diesen genauer untersucht hatte** (Hervorhebung HE). Ähnliches geschah auch bei anderen Zeitungsartikeln, die zu komplexen Fällen auffällig ähnliche und definitive Aussagen machten, ohne jemals die Gerichtsakten konsultiert zu haben. In einigen Fällen waren diese noch nicht einmal verfügbar, als die Journalisten behaupteten, sie untersucht zu haben und zu wissen, dass es sich um eine "Hexenjagd" handelt. Keine einzige dieser Publikationen basiert jedoch auf einer gründlichen Überprüfung der Gerichtsakten. Dennoch wurden diese Darstellungen akzeptiert, wiederholt und in der akademischen Literatur verewigt, sei es in den Gebieten Soziologie, Justiz, Psychologie ...».

«Das Hexenjagd-Narrativ wurde zuerst von Journalisten verfasst und dann von Akademikern übernommen. Es beruht nie auf einer umfassenden Untersuchung der vielen Fälle. Basierend auf meinem Überblick würde ich sagen, dass dieses Narrativ fraglos mit einer Schlussfolgerung oder einem Urteil begonnen hat und dann nach Informationen gesucht wurde, um dies mittels Dokumenten und Behauptungen, die von Verteidigern als primäre Quelle geliefert wurden, zu untermauern. Diese Verteidiger waren sogar als Co-Autoren und "Fact-Checker" involviert. Kurz gesagt, es handelt sich um eine Geschichte aus der Sicht der Verteidigung».

«Der McMartin-Fall wird in übertriebener Weise dargestellt, wobei alle Beweise für die Schuld ignoriert werden. Der Papoose Palace-Fall in Reno, Nevada, der beweist, dass sexueller Missbrauch in Kindertagesstätten in großem Ausmaß über Jahre hinweg unentdeckt bleibt, wird "vergessen". Der Jordan, Minnesota-Fall wird analog dargestellt und Schuldbeweise werden ignoriert. Der Minneapolis

⁵⁵ The Witch-Hunt Narrative, 2014, S.196ff; Übersetzungen HE

*Kindertheater-Fall zeigt, wie Erwachsene den Missbrauch ignorieren und wird ebenfalls weggelassen. Dies sind nur einige der aufgelisteten Fälle».*⁵⁶

Des Weiteren blickt auch Ross Cheit hinter diese Strategie der Irreführung mittels Simplifizierung und Auslassung im Zusammenhang mit «satanistischer ritueller Gewalt». Er listet die Fälle mit «satanistischen Elementen» in USA auf, welche bei der sogenannten Durchforschung von «über 10 000 Fällen» offenbar nicht auffindbar waren.

Zum Beispiel Seite 160 ff: **«Die Behauptung, die Studie der NCCAN (Natl. Center on Child Abuse and Neglect), 1997, habe nach Untersuchung von über 12000 Fällen keine physische Evidenz für „satanistic ritual abuse“ ergeben (Futrelle, H. Fishman) ist falsch. Tatsache ist, dass die Zusammenfassung des Berichts dieser Darstellung explizit widerspricht. Dieser unterscheidet differenziert zwischen unterschiedlichen Behauptungen. So stellt er einerseits fest, dass die Behauptung, dass organisierte pädophile Netzwerke diese Daycare-Zentren in den 1980er Jahren infiltriert hätten eine Übertreibung gewesen sei. Andererseits hält er fest, dass es sehr wohl überzeugende Beweise für Elemente satanistischer u/o ritueller Art bei Einzeltätern und Paaren (Eltern, Betreiber, Angestellte) gebe. Diese Beispiele werden u.a. genannt:**

- *transgenerationaler Fall ritueller Gewalt mit schwarzen Roben, Kerzen. Medizinische Beweise von Chlamydien im Hals von 5 missbrauchten Kindern.*

- *3 Erwachsene Frauen in Utah erinnern und zeigen an: Missbrauch mit «Verkleidungs-Zeremonien, Altären, Kerzen, Tieropfern und extremem physischem und sexuellem Missbrauch». Der Staatsanwalt bestätigt, dass beide Eltern die Straftaten zugegeben sowie noch andere involvierte Täter benannt haben.*

- *Bradley James Key und Michael Paul Dillard, Pike County Ohio, bezeugten Missbrauch inkl. Kerzen, Beschwörungen, Pentagramm-Zeichnungen und Blutabnahmen. Heisses Kerzenwachs wurde einem Jungen auf Wunden in Form von Kreuz auf Brust, Rücken und Genitale aufgebracht.*

- *In Johnston, Pennsylvania, flüchtete ein 12-jähriges Mädchen in Panik in ein Frauenhaus vor einer Gruppe Erwachsener, von denen sie überzeugt war, dass sie übernatürliche Kräfte besitzen. Ihre Eltern und Nachbarn hatten rituelle Folterakte verübt, einschließlich Schwertschnitten, Verbrennungen mit heißen Nadeln, Verletzungen mit den Fingernägeln sowie Sodomie. Genau solche Fälle werden von Skeptikern gelehnet, aber in diesem Fall waren die Beweise eindeutig. Rickie Jay Gaddis hatte über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr 8 Kinder missbraucht und gefoltert. Der zuständige Detektiv ist immer noch fassungslos darüber, dass viele Menschen von den Vorfällen wussten, aber nichts unternommen haben, obwohl der Täter bereits in den polizeilichen Akten verzeichnet war.*

- *In Florida führte Eddie Lee Sexton Sr. seine Familie wie einen Kult und unterwarf sie grausamen Ritualen, die von Journalisten oft als Fantasien abgetan werden. Doch diese Horrorerlebnisse waren allesamt real, einschließlich des Mordes an einem 9 Monate alten Säugling. Sexton sagte seinen Kindern, er sei der Teufel und fügte ihnen schrecklichste Folter und sexuellen Missbrauch zu. Zwei erwachsene Söhne bezeugten Rituale, bei denen Tierblut getrunken wurde.*

- *Ein weiterer Fall ereignete sich 1986 in San Diego, bei dem sexueller Missbrauch mit satanistischen Elementen eingesetzt wurde, um die Opfer zu verängstigen und einzuschüchtern. Robert Wilkins und Lori Bartz missbrauchten sieben Kinder. Beide wurden zu über 40 Jahren Haft verurteilt. Alle diese Fälle*

⁵⁶ R. Cheit, 2014, S. 196-199

belegen, dass es solche Dinge gibt und dass es nicht angemessen ist, sie a priori als Phantasien oder «Verschwörungserzählung» zu leugnen». (R. Cheit, S163 f)

Ross Cheit's umfangreiche Dokumentation liefert einen eindrucksvollen Beweis für die bewusste und organisierte Verbreitung von Desinformation und Falschinformation mittels gezielten Weglassens von Fakten zur Manipulation der öffentlichen Meinung. Leider ist festzustellen, dass diese Strategie nicht nur in den angelsächsischen Ländern über viele Jahre hinweg erfolgreich war, sondern auch in unseren Breitengraden vorerst Erfolge feiert.

Die Fachwelt muss entsprechend wachsam sein, wenn es um Verlautbarungen seitens der Rechtspsychologie oder der False Memory Bewegung geht. Die Publikation von Niehaus & Krause steht weder für seriöse Wissenschaft noch für den Willen, sich allen beteiligten Seiten gegenüber unvoreingenommen und ehrlich zu verhalten, insbesondere den Anzeige erstattenden Opfern gegenüber, die den Mut aufbringen, eine Strafanzeige zu erstatten und sich damit erneut Unterstellungen und Unglauben aussetzen. Es ist nicht verwunderlich, dass Misstrauen entsteht, wenn bereits am Anfang einer vermeintlich wissenschaftlichen Publikation irreführende Darstellungen gemacht werden.

Neben dem Angriff auf die Glaubhaftigkeit der Aussagen der Zeuginnen und Zeugen werden auch diejenigen, die zuhören und ernst nehmen, verunglimpft. Es wird insinuiert, dass Erinnerungen und persönliche Lebensgeschichten, die im Rahmen einer Behandlung oder Anhörung geäußert werden, keinerlei erhellende, erklärende oder dokumentarische Glaubwürdigkeit (z.B. im Rahmen der Arbeit einer Aufarbeitungskommission) und somit möglicherweise auch keine juristische Relevanz haben könnten. Die Darstellungen in der Publikation sind ein zynischer Versuch, pauschal Helferstrukturen in Frage zu stellen (was von Frank Urbaniok und seinen Mitstreitern bereits öffentlich als "Programm" verkündet wurde).

Die oben beschriebenen Aktivitäten zur Erschwerung und Abwehr von Klagen durch die Opfer pädosexueller Verbrechen können zudem in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. Es gibt (wieder) Bemühungen zur Entkriminalisierung pädosexueller Handlungen Erwachsener mit Kindern. Entsprechend versucht derzeit eine internationale Gruppe von Juristen, die "Rechte" von Kindern auf Sexualität (mit Erwachsenen!) zu schützen. (8Th March Principals). Interessanterweise hat diese dubiose Vereinigung ihren Sitz in Genf und gibt sich als WHO-nah aus. Ihr heimtückisches Dokument ist ein weiteres Beispiel dafür, wie versucht wird, spezifische Interessen zu verfolgen, ohne dass die Öffentlichkeit dies bemerkt. Genaues Hinschauen und Lesen sind unabdingbar.

6) EXKURS 1: MIND CONTROL

Die entscheidende Rolle, welche dem Begriff „Mind Control“ als Waffe in der Kampagne zukommt, macht es notwendig, ausführlicher auf ihn einzugehen.

Der Beobachter schreibt (27.3.23): „Die Existenz von **ritueller Gewalt, die auf Mind Control basiert**, wurde nie rechtsgültig belegt. Entsprechende Anschuldigungen hielten vor Gericht nicht stand. Auch in der Schweiz wurde bis heute kein einziger Fall nachgewiesen oder gar strafrechtlich mit einer Verurteilung abgeschlossen. Die in der Psychotraumatologie erhobenen Daten „beruhen ausschliesslich auf den Aussagen von Patienten und deren Therapeuten“.

Abgesehen davon, dass wir es hier wieder mit der Beweislastumkehr zu tun haben, soll nochmals festgehalten werden: Die schon diskutierte neue Begriffserfindung wurde so in den USA nie verwendet, schon gar nicht in den frühen Fällen, da es um Kinder und um rituelle Aspekte im Rahmen von Kindsmisbrauch ging, sie war und ist kein Thema. Ross Cheit dokumentiert die Fälle mit ritueller Gewalt, die in den „Statistiken“ der False-Memory-Anhängerschaft und in den Medienberichten unterschlagen werden (siehe S. 40). Die **Begriffserfindung Rituelle Gewalt/Mind Control ist also keine gebräuchliche Kategorie, wie im Beobachter suggeriert wird**. Dann kann sie auch (als Straftat) nicht als solche aufgefunden oder „rechtsgültig belegt“ werden. Es gibt rituelle Gewalt und es gibt Formen von psychischer Beeinflussung („Mind Control“), beide haben primär nichts miteinander zu tun. Sie können, müssen aber nicht beide in denselben Schilderungen vorkommen. Falls es doch solche „Statistiken“ mit dieser Kombination „Rituelle Gewalt/Mind Control“ geben sollte, stände den Behauptenden gut an, solche detailliert transparent zu machen.

„Mind-Control“ ist ein umgangssprachlich gebräuchlicher, veralteter Sammelbegriff. Ich habe diesbezüglich schon auf die Ausführungen der DEGPT hingewiesen. Er umfasst diverse mentale und psychische Beeinflussungs-Techniken. Ziel dieser diversen Techniken ist Kontrolle und Macht über Denken, Fühlen und Handeln der Opfer. Der Begriff „Mind Control“ gehört nicht zur psychologisch-wissenschaftlichen Terminologie. Zur Vereinfachung und für die historischen Schilderungen wird er hier beibehalten. Zudem ist es auch schädlich, aus Angst vor weiterer Verunglimpfung medialen narrativen „Druckversuchen“ nachzugeben, die Sprache dem gewünschten Sprachkorsett anzupassen. Ich betrachte dies bereits als einen Versuch von „Mind Control“, dem ich nicht Folge leisten will. Es geht hier auch nicht um eine wissenschaftliche Definition, sondern darum, auch für Uniformierte die grundlegenden Konfliktlinien sichtbar zu machen.

Sprache und Narrative sind neben physischem Zwang die wichtigsten Machtmittel und stehen natürlich nicht nur der CIA,⁵⁷ Polizei, Sekten und Kriminellen aller Art zur Verfügung, sondern auch gewalttätigen, missbräuchlichen Familien.

Eine erhellende Anekdote zum ständigen Missbrauch von Sprache je nach Bedarf: Der Begriff "brainwashing" (dasselbe wie "Mind Control") wird von False-Memory-VertreterInnen sogar vor Gericht bedenkenlos verwendet, wenn er in eine aktuelle juristische Verteidigungslinie passt. Einer der übelsten Manipulatoren, Lügner und Mitbegründer der False Memory Syndrome Foundation in den USA ist Dr. Ralph Underwager (Psychologe und Theologe), welcher in den USA und in der UK jahrelang sein Unwesen trieb als „expert witness of the defense“. Er behauptete faktenfrei, dass den KlägerInnen

⁵⁷ F. Putnam, The Role of Abusive States of Being in Interrogation, Journal of Trauma and Dissociation, V 14, issue 2 (2013), in: Global Perspectives on Dissociative Disorders; 2014

von TherapeutInnen und SozialarbeiterInnen mittels Hirnwäsche diese „Geschichten“ („präzis, exakt und im Detail“) eingeredet worden seien. Anna Salter (renommierte Trauma-Expertin, die sowohl mit Opfern als auch mit Tätern arbeitet) wurde, da man misstrauisch geworden war, von der Staatsanwaltschaft beauftragt, seine Glaubwürdigkeit zu untersuchen. In ihrer Studie wies Sie 1992 nach, dass er stets ein Muster verzerrter und ungenauer Aussagen benutzte und uniforme Behauptungen zugunsten der Angeklagten und Ungunsten der Klägerinnen produzierte. Sie wurde von ihm daraufhin so lange verklagt und schikaniert/belästigt, bis ihm die weitere juristische Verfolgung verboten wurde, mit der er die wissenschaftliche Debatte unterbinden wollte. 1993 wurde er als explizit pro-pädophil entlarvt, was der „False Memory Foundation“ natürlich ausgesprochen peinlich war. Aber wie zu erwarten, bewirkte dies keinerlei Korrekturen.^{58 59}

Die psychologischen Methoden zur Beeinflussung des Denkens und Fühlens sind weltweit bekannt und werden bis in die hintersten Winkel politischer und krimineller Machenschaften hochstrukturiert eingesetzt. Ein schreckliches und aktuelles Beispiel betrifft die "Schulungslager" für Kinder-Selbstmordattentäter in der muslimischen Extremistenszene⁶⁰. (Die Aufnahmen mit diesen Kindern sind bedrückend). Tausende von Kindern werden über Jahre gefangen gehalten, systematisch indoktriniert, um sie zu «radikalisieren» und zu lebendigen Bomben zu "konditionieren". Mittlerweile hat sich auch in unseren Breiten die Gefahr dieser "Indoktrination" herumgesprochen – es handelt sich um nichts anderes als Hirnwäsche oder eben „Mind Control“ – und es wird nach effektiven Gegenmitteln gesucht. Die Ergebnisse sind jedoch noch nicht sehr ermutigend, wie die Diskussion über die in der Schweiz für den Jihad indoktrinierten Jugendlichen zeigt.

In den letzten beiden Jahrzehnten sind die Zweifel an der Existenz von Mind Control eher leiser geworden. Nicht nur die Aufdeckung von Fällen jahrzehntelangen Missbrauchs, sondern auch die Extremistenszene hat uns weltweit eines Besseren belehrt. Es gibt im Kontext der pädophilen Gewalt und der dissoziativen Folgestörungen aber immer noch Versuche, diese Problematik zu ignorieren. Insbesondere von "False Memory"-Protagonisten, die andererseits aber dieselben Begriffe verwenden, wenn es ihren jeweiligen Zielen dient.

Da es in der Debatte wesentlich um die Beeinflussung von Kindern geht (die erst als Erwachsene davon berichten können), ist es wichtig festzuhalten: was man mit Erwachsenen (deren Gehirn ausgewachsen ist und somit schwieriger zu beeinflussen) tun kann, kann man umso effektiver und tiefgreifender mit Kindern tun. Es gibt natürlich keine Belege in die umgekehrte Richtung! Aus ethischen Gründen sind Laborversuche keine Option. Das wissen die Protagonisten, weshalb sie wiederum nur mit dem Zirkelschluss operieren.

Im Folgenden stelle ich den Begriff „Mind Control/Brainwashing“ in einen angemessenen Kontext – auch um Hysterisierung und Sprachkontrolle entgegenzuwirken. Dazu werden wir uns ein ausführliches Fallbeispiel eines prominenten Erwachsenen anschauen, um die theoretisch bekannten und gut "erforschten" Techniken gezielter mentaler Beeinflussung und Kontrolle anschaulich zu machen. Lesen Sie das Kapitel gedanklich auch in Bezug auf Kinder in jahrelangem missbräuchlichem Umfeld.

(Ein Teil dieses Abschnitts ist wiederum eingerahmt, sodass eilige LeserInnen ihn leicht überspringen können.)

⁵⁸ B. Campbell, *Secrets & Silence* S.32-34, 92-93

⁵⁹ https://en.wikipedia.org/wiki/Ralph_Underwager

⁶⁰ https://www.ted.com/talks/sharmeen_obaid_chinoy_inside_a_school_for_suicide_bombers?language=en&delay=3m&subtitle=en

Das eingerahmte Fallbeispiel Mindszenty stammt aus dem Buch *"The Rape of The Mind"* von Joost Merloo aus dem Jahr 1956, das 2022 neu aufgelegt wurde (S.24ff). Merloo war ein niederländischer Widerstandskämpfer während des Zweiten Weltkriegs. Er war kurzzeitig Gefangener der Nazis in Belgien, konnte jedoch nach England fliehen. Dort war er Leiter der psychologischen Abteilung der niederländischen Streitkräfte. Er sammelte Daten über die Gräueltaten an den Gefangenen des Nazi-Terrors und deren Folter. Zudem befragte und behandelte er Folteropfer sowie geflüchtete und inhaftierte Verräter und Nazis. Er war Beobachter bei den Nürnberger Prozessen und ein Experte für psychologische Manipulation. Als Gutachter des US-Militärs war er an Prozessen gegen freigelassene Kriegsgefangene beteiligt und untersuchte die Auswirkungen der erlittenen Methoden auf ihr Verhalten. Darüber hinaus war er Psychiater und Psychoanalytiker mit Fachwissen in den Bereichen Thought (Mind) Control, Trauma und Behandlung von Überlebenden aus Internierungslagern und Konzentrationslagern. Ich werde einige Passagen aus seinem kürzlich neu aufgelegten Buch zitieren, das für Laien geschrieben ist und wenig an Aktualität eingebüsst hat, wenn auch die Formulierungen der damaligen Zeit zugehören. Es gab gegen seine Ausführungen m.W. keine Proteste, denn es ging ja auch nicht um Pädokriminalität. (Übersetzung HE).

...„Später befragte und behandelte ich mehrere Flüchtlinge aus Internierungs- und Konzentrationslagern. Diese Menschen waren zu wahren Experten des Leidens geworden. Die Vielfalt der menschlichen Reaktionen unter diesen höllischen Umständen lehrte uns eine hässliche Wahrheit: Der Geist der meisten Menschen kann gebrochen werden, Menschen können auf das Niveau von Tierverhalten reduziert werden. Wenn ich all diese Kriegserfahrungen Revue passieren lasse, all die Verwirrung über Mut und Feigheit, Verrat, Moral und mentale Stärke, muss ich gestehen, dass mir die Augen erst nach dem Studium der Nürnberger Prozesse gegen die Naziführer wirklich geöffnet wurden. ...gab uns die wahre Geschichte der systematischen Zwangsmethoden, die von den Nazis angewandt wurden. lernte mehr über die perverse psychologische Strategie, die Russland und seine Satelliten anwandten“.

«Die spezifischen Techniken, die in der modernen Welt angewandt werden, um den Verstand und den Willen des Menschen zu brechen, sind relativ neu und sehr raffiniert...erzwungene Geständnisse selbst sind nichts Neues. Seit jeher haben Tyrannen und Diktatoren diese "freiwilligen" Geständnisse gebraucht, um ihre eigenen bösen Taten zu rechtfertigen. Das Wissen, dass der menschliche Geist beeinflusst, gezähmt und zur Unterwürfigkeit gebrochen werden kann, ist viel älter als das moderne diktatorische Konzept der erzwungenen Indoktrination. Der ...Schamane benutzte ehrfurchtgebietende Rituale, um sein Opfer in einen solchen Zustand der Angsthypnose zu versetzen, dass es allen Suggestionen nachgab“.

„...im Laufe der Geschichte haben die Menschen intuitiv erkannt, dass der Verstand manipuliert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden ausgeklügelte Strategien ausgearbeitet. Ekstase-Rituale, furchteinflößende Masken, laute Geräusche, unheimliche Gesänge - all das wurde eingesetzt, um die Menschenmenge zu zwingen, den Glauben ihrer Führer zu akzeptieren. Selbst wenn sich ein normaler Mensch zunächst einem grausamen Schamanen oder Medizinmann widersetzt, bricht das hypnotisierende Ritual nach und nach seinen Willen»...

„Was wir als Gehirnwäsche bezeichnen (ein Wort, das vom chinesischen His-Nao abgeleitet ist), ist ein ausgeklügeltes Ritual systematischer Indoktrination, Bekehrung und Selbstbeschuldigung, das dazu dient, Nicht-Kommunisten in gefügige Parteianhänger zu verwandeln (Hunter: Brain washing in China: the Calculated Destruction of Men's Minds). "Menticide" (von mens, der Geist, und caedere, töten) ist ein altes Verbrechen gegen den menschlichen Verstand und Geist, das neu systematisiert wird. Es ist ein organisiertes System psychologischer Intervention, durch das ein mächtiger Diktator seine eigenen

opportunistischen Gedanken in die Köpfe derer einprägen kann, die er zu benutzen und zu zerstören plant“.

"Alles Wissen kann entweder zum Guten oder zum Bösen verwendet werden, und die Psychologie ist gegen dieses allgemeine Gesetz nicht immun. Die Psychologie hat dem Menschen neue Mittel der Folter und des Eindringens in die Psyche an die Hand gegeben.... Sie können oft schmerzhafter und geistig lähmender sein als die Folterbank.... Unabhängig von der Konstitution des Opfers führt die körperliche Folter schließlich zu einem schützenden Bewusstseinsverlust. Aber um der geistigen Folter zu widerstehen, die zu einem schleichenden geistigen Zusammenbruch führt, bedarf es einer noch stärkeren Persönlichkeit“.

„Ein wichtiges Ergebnis dieses Verfahrens ist die große Verwirrung, die es in den Köpfen aller Beobachter, ob Freund oder Feind, stiftet. Am Ende weiß niemand mehr, wie man die Wahrheit von der Lüge unterscheiden kann...um die Köpfe der Menschen zu zerbrechen, braucht er zunächst ein weit verbreitetes geistiges Chaos und verbale Verwirrung, denn beides lähmt seinen Widerstand und lässt die Moral des Feindes sinken... Von da an kann er beginnen, sein System der Konformität aufzubauen.“

Als Beispiel finden Sie hier die Geschichte von Kardinal Mindszenty.⁶¹ Die Übersetzung wiederum mit Hilfe von AI von HE

«... die erste Phase ist darauf ausgerichtet, ein Geständnis zu erpressen. das Opfer wird Tag und Nacht mit Fragen bombardiert. Er wird unzureichend und unregelmäßig ernährt. Er darf sich kaum ausruhen und bleibt stundenlang im Verhörraum, während seine Inquisitoren sich mit ihm abwechseln. Hungrig, erschöpft, die Augen verschwommen und schmerzhaft unter den schattenlosen Lampen, wird der Gefangene kaum mehr als ein gehetztes Tier.

...als der Kardinal sechsundsechzig Stunden lang gestanden hatte (Swift berichtet), schloss er seine Augen und schwieg. Auf Fragen antwortete er nicht einmal mit Dementis. Der Oberst, der die Schicht leitete, tippte dem Kardinal auf die Schulter und fragte, warum er nicht reagiere. Der Kardinal antwortete." Mach dem Ganzen ein Ende. Tötet mich! Ich bin bereit zu sterben!" Man sagte ihm, dass ihm nichts passieren würde, dass er alles beenden könne, indem er einfach bestimmte Fragen beantworte...Am Samstagvormittag war er kaum wiederzuerkennen. Er bat um Wasser, das ihm dieses Mal verweigert wurde. Seine Füße und Beine waren so stark angeschwollen, dass sie ihm starke Schmerzen bereiteten; er fiel mehrmals hin.

Zu den Schrecken, die das beschuldigte Opfer von außen erleidet, kommen noch die Schrecken von innen. Er wird von der Unbeständigkeit seines eigenen Verstandes verfolgt, der auf eine wiederholte Frage nicht immer die gleiche Antwort geben kann. Als Mensch mit einem Gewissen wird er von möglichen versteckten Schuldgefühlen verfolgt, die sein rationales Unschuldsbewusstsein untergraben, so fromm er auch gewesen sein mag. Die Panik des "brainwashee" ist die totale Verwirrung, die er über alle Konzepte / Begriffe erleidet. Seine Bewertungen und Normen werden untergraben. Er kann an nichts Objektives mehr glauben, außer an die diktierte und indoktrinierte Logik derer, die mächtiger sind als er. Der Feind weiß, dass das menschliche Leben weit unter der Oberfläche aus inneren Widersprüchen aufgebaut ist. Er nutzt sein Wissen, um den Gefangenen zu besiegen und zu verwirren. Der ständige Wechsel der Vernehmungsbeamten macht es immer unmöglicher, an zusammenhängendes Denken zu glauben. Kaum hat sich das Opfer auf den einen Inquisitor eingestellt, muss es seinen Aufmerksamkeitsfokus auf einen anderen richten...

⁶¹ Stephen K. Swift: The cardinals story, in J. Merloo, übersetzt aus dem Englischen HE

Als sozialer Mensch wird der Kardinal von dem Bedürfnis nach guten menschlichen Beziehungen und Geselligkeit verfolgt. Die ständig wiederholten Anspielungen seiner Schuld treiben ihn Richtung Geständnis.

Als leidender Mensch wird er von einem inneren Bedürfnis bedrängt, allein und ungestört zu sein, und sei es nur für ein paar Minuten. Von innen und außen wird er unaufhaltsam dazu getrieben, das von seinen Verfolgern vorbereitete Geständnis zu unterschreiben. Warum sollte er sich noch länger widersetzen? Es gibt keine sichtbaren Zeugen für sein Heldentum. Seine Zivilcourage und Rechtschaffenheit kann er nach seinem Tod nicht mehr unter Beweis stellen. Der Kern der Strategie des Mentalmords besteht darin, ihm jede Hoffnung, jede Erwartung, jeden Glauben an eine Zukunft zu nehmen. Er zerstört genau die Elemente, die den Geist am Leben erhalten. Das Opfer ist völlig allein.

Erweist sich der Verstand des Gefangenen als zu widerstandsfähig, werden Betäubungsmittel verabreicht, um ihn zu verwirren: Meskalin, Marihuana, Morphin, Barbiturate, Alkohol. Wenn sein Körper zusammenbricht, bevor sein Geist kapituliert, erhält er Aufputzmittel: Bensedrin, Koffein, Coramin, die alle dazu beitragen, sein Bewusstsein zu erhalten, bis er gesteht. Viele der Narkotika und Stimulanzien, die letztlich dazu beitragen, geistige Abhängigkeit und erzwungene Verwirrung zu erzeugen, können auch eine Amnesie hervorrufen, oft ein vollständiges Vergessen der Folter selbst.

Die Foltertechniken erzielen die gewünschte Wirkung, aber das Opfer vergisst, was während des Verhörs tatsächlich geschehen ist. ... Anschließend wird das Opfer darauf trainiert, sein eigenes Geständnis zu akzeptieren, ähnlich wie ein Tier darauf trainiert wird, Kunststücke zu vollführen. Falsche Geständnisse werden vorgelesen, wiederholt, in sein Gehirn gehämmert. Er wird gezwungen, die erdachten Straftaten in seinem Gedächtnis wieder und wieder zu reproduzieren, fiktive Details, die ihn schließlich von seiner Kriminalität überzeugen. In der ersten Phase wird er von anderen zur geistigen Unterwerfung gezwungen. Im zweiten Stadium ist er in einen Zustand der Selbsthypnose eingetreten, in dem er sich selbst von erfundenen Verbrechen überzeugt. Nach Swift: "Die Fragen während der Verhöre befassten sich nun mit Details des "Geständnisses" des Kardinals. Zunächst wurden ihm seine eigenen Aussagen vorgelesen, dann Ausarbeitungen dieser Aussagen. Manchmal war der Kardinal mürrisch, manchmal sehr aufgewühlt und erregt. Aber er beantwortete alle Fragen bereitwillig, wiederholte alle Sätze - einmal, zweimal...dreimal, wenn man ihn dazu aufforderte (Lassio).

In der dritten und letzten Phase des Verhörs und des "Mentalmords" wird der Angeklagte, der nun völlig konditioniert ist und seine erzwungene Schuld akzeptiert, darauf trainiert, gegen sich selbst und andere falsches Zeugnis abzulegen. Er muss sich nicht mehr selbst durch Selbsthypnose überzeugen; er spricht nur noch mit der Stimme seines Meisters". Er wird auf den Prozess vorbereitet, völlig aufgeweicht; er wird reumütig und bereit, sich verurteilen zu lassen. Er ist ein Baby in den Händen seiner Inquisitoren, gefüttert wie ein Baby und besänftigt durch Worte wie ein Baby."

(Kommentar H.E. – wir können konstatieren, dass hier in diesem Moment die passagere «dissoziative» Aufspaltung der Persönlichkeit komplett erreicht ist. Dies geschieht bei einem starken Erwachsenen, wie in diesem Fall, innert weniger Tage bis Wochen! Was denken Sie, geschieht mit einem Kind, welches ähnlicher Grausamkeit und «Brainwashing» über Jahre ausgesetzt ist, um gefügig, kooperativ, anhänglich und schweigsam zu sein.)

«Natürlich kann man geloben, bis zum Tod durchzuhalten, aber selbst die Erleichterung des Todes liegt in den Händen des Inquisitors. Menschen können an die Schwelle des Todes gebracht werden und dann wieder zum Leben erweckt werden, damit die Qualen erneut beginnen. Selbstmordversuche werden vorhergesehen und können verhindert werden. Meiner Meinung nach (J. Merloo) kann kaum jemand einer solchen Behandlung widerstehen. Es hängt alles von der Ich-Stärke der Person und der erschöpfenden Technik des Inquisitors ab. Jeder Mensch hat seine eigene Grenze der Belastbarkeit, aber dass diese Grenze fast immer erreicht und sogar überschritten werden kann, wird durch klinische Beweise gestützt».

Weiter schreibt Merloo: *«Der offizielle Bericht der Vereinigten Staaten über Gehirnwäsche (der 1950er Jahre HE) räumt ein, dass praktisch alle amerikanischen Kriegsgefangenen zu irgendeinem Zeitpunkt in dem einen oder anderen Maße kollaboriert haben, ihre Identität als Amerikaner verloren haben ... Tausende ihren Lebenswillen verloren haben.... Der britische Bericht gibt eine statistische Übersicht über den Missbrauch ihrer Kriegsgefangenen. Diesem Bericht zufolge wurde ein Drittel der Soldaten so stark indoktriniert, dass sie als kommunistische Sympathisanten eingestuft wurden».*

„Fakt ist: dieses exquisite Machtinstrument wird, v.a. seit Entdeckung der psychologischen Funktionsmechanismen des Menschen (Pavlov) besser verstanden und verfeinert gemäss wachsendem Wissen über das Funktionieren der Psyche des Menschen“.

„Mind Control“ wird in vielfältigster Weise seit langem angewandt. Sei es von den Geheimdiensten, sei es in ideologischen Kämpfen um Macht und Einfluss, sei es von allen möglichen kriminellen Organisationen⁶² inkl. totalitärer Regime, Extremisten aller Schattierungen, ausbeuterischen Sekten und Gruppierungen. Und ebenso natürlich von Einzeltätern (zu denen auch Familienmitglieder gehören!).

Frank Putnam stellt in seiner faszinierenden und zugleich erschreckenden Analyse von Ausbildungsmanualen der Central Intelligence Agency sowie den Interviews mit M. Kurnaz, einem ehemaligen Gefangenen in Guantanamo, das ausgeklügelte psychologische Fachwissen detailliert dar. Diese Analyse ist auch in unserer aktuellen Debatte interessant, da in diesen (veralteten) Manualen die verschiedenen Grade der "Verfeinerung" der psychologischen "Waffenarsenale" sichtbar werden. Seine Schlussfolgerungen: (freie Übers. und Zusammenfassung HE) *„Die meisten Fachpersonen betrachten Methoden der Zwangsverhöre als eine Form von Folter und viele Studien von Folteropfern beinhalten eine hohe Prozentzahl von Opfern solcher „Befragungen“.* Viele berichten, dass sie nahezu alles sagen und tun würden, um diese Verhöre zu beenden. *(Costanzo, Gerrity, & Lykes,2007) ... Langfristige Symptome betreffen psychologisches, soziales, familiäres und wirtschaftliches Funktionieren. Viele Folteropfer erfüllen die diagnostischen Kriterien für PTBS. Sie klagen über Verwirrung, Desorientierung, Gedächtnisprobleme, Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen, Albträume, sexuelle Dysfunktionen. Tiefgreifende Persönlichkeits- Veränderungen werden geschildert. ... Obwohl die meisten dieser Zustände, durch diese Verhöre und Zwangs-Techniken hervorgerufen, nicht per se dissoziativ sind, sind sie doch genügend unterschiedlich vom normalen Selbsterleben, dass sie das Identitäts-Gefühl und den Zugang zu den Grundüberzeugungen, Erinnerungen und Werten nachhaltig stören und verändern. In diesem Sinn zwingen sie das Individuum, eine andere Person zu werden als sie/er vor dieser Misshandlung war...».* (Putnam äussert sich abschliessend kritisch über die psychologischen Experten, die mit ihrer Grundlagenforschung zu diesen Manualen beigetragen haben).⁶³

Nach diesen Schilderungen wird klar, dass die Medien in dieser Kampagne selber eine Art Science-Fiction-Szenario aufgebaut haben, fokussiert auf ausschaltbare Begriffe und Formulierungen wie Rituelle Gewalt/ „Mind Control“ und „Programmieren“ welche in der Traumatherapie ein absolutes Randphänomen darstellen. Dabei haben sie die real existierenden Möglichkeiten psychischer Manipulation, die für Strafuntersuchungsbehörden und für TraumatherapeutInnen sehr wohl eine

⁶² In neuerer Zeit diskutiertes Beispiel: MS13

(<https://digitalcommons.usu.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1532&context=honors>)

⁶³ Frank W. Putnam: The Role of Abusive States of Being in Interrogation, Journal of Trauma and Dissociation, V 14, issue 2 (2013), in Global Perspectives on Dissociative Disorders, 2014

Relevanz haben, komplett ausgeblendet. So konnten sie die These der „Verschwörungstheorie“ aufrechterhalten.

7) BINDUNG – das tabuisierte Thema im Hintergrund

Ein Blick auf die Kampagne aus der Perspektive der Bindungstheorie

Zwei von den Kampagnen benutzen Fragestellungen sollen hier im Kontext der Bindungstheorie beleuchtet werden:

- Kann/wird "Mind-Control" (= brainwashing, psychologische Manipulation, Konditionierung auch mit Hilfe von Drogen) systematisch an Kindern ausgeübt? Mit dem Ziel der „Kooperation“ und Vertuschung (kommerzieller) sexueller Misshandlung, d.h. von Straftaten?
- Kann bei Kindern „systematisch“ eine dissoziative psychische Struktur hergestellt werden?

Das Kampagnennarrativ behauptet, dass weder "Mind Control" noch Eingriffe in die kindliche Ich-Struktur zur dissoziativen Bewusstseinsmanipulation möglich sind (da nicht „bewiesen“). Es wurde jedoch noch kein „wissenschaftlich verwertbarer“ Beweis erbracht, dass diese Methoden bei Kindern nicht angewendet werden (können).

Um eine angemessene Einschätzung vornehmen zu können, ist es wichtig, die bindungs- und entwicklungspsychologischen Aspekte als zentrale Faktoren bei der Entstehung von schweren komplexen Traumafolgestörungen, einschliesslich dissoziativer Störungen, zu betrachten. Die Thematik der frühen Bindungserfahrungen und ihrer oft lebenslangen Konsequenzen spielt eine zentrale Rolle in dieser Auseinandersetzung.⁶⁴ Es ist kein Zufall, dass die Gegner und Leugner dieses Thema in die Inexistenz verbannt haben. Das Wissen zu Bedingungen gesunder und pathologischer Entwicklungen auf Basis der frühen Bindungserfahrungen ist aber breit und solide⁶⁵.

In der gesamten Debatte wird die Bindungsthematik implizit und explizit als Tabuzone abgesperrt.⁶⁶ Es ist verständlich, dass nicht nur Thomas Maier von der Komplexität überfordert ist. Man kann so auch verstehen, dass er sich bei diesem Thema zur dümmsten und verräterischsten Verwischungsgeste hinreissen lässt (*"die Störung manifestiert sich in den Praxen der Therapeuten... nicht in den Familien"*), ganz nach dem Motto: "Erschlage den Boten, der die schlechte Nachricht bringt".

Die Protagonisten glauben, mit ihren Behauptungen „Unbewiesen ergo nicht existent" imaginäre "rote Linien" ziehen zu können, ähnlich wie Absperrungen einer Baustelle oder eines polizeilichen Tatorts. Diese Analogie verdeutlicht, dass uns der Zugang zum „Tatort“ verwehrt werden soll. Thomas Maier hat das Denk- und Besichtigungsverbot gemeinsam mit dem SRF (Rehmann) und dem Beobachter propagiert, Frank Urbaniok zieht die „roten Linien“ - und leider haben dieses Verbot viele Uninformierte gehorsam, eifertig und ängstlich übernommen.

Täter und ihr Umfeld sind sich sehr wohl bewusst, dass die Bindungsthematik das wichtigste und ursächlichste Manipulationsfeld missbräuchlicher Machenschaften gegen Kinder ist. Das Ausmass der Einflussnahme mit lebenslangen Auswirkungen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der SRF-Journalist Robin Rehmann ist sich dessen ebenfalls sehr bewusst und spricht in einem älteren,

⁶⁴ z.B. R. Lanius, E. Vermetten, C. Pain, 2010: The Impact of Early-Life-Trauma on Health and Disease

⁶⁵ ein paar wenige Beispiele aus dem riesigen Fundus: Cassidy & Shaver: Handbook of Attachment; K.H. Brisch, Bindungsstörungen; P. Fonagy, Gergely, Jurist, Target: Affect Regulation, Mentalization and the Development of the Self, J. Bowlby, Trennung

⁶⁶ Beobachter /Maier, 27.3.23: *"nein... nicht in den Familien"*

privaten YouTube-Kanal (unterdessen gelöscht) über seine eigene Wut und Verzweiflung ("Verschissene Kindheit").

Viele Abwehrstrategien, Verleugnungen in der Bevölkerung einerseits und loyale Bindungen an Täter sowie an missbräuchliche, aber bindungsrelevante Strukturen wie Familien, Sekten oder "Netzwerke" andererseits haben hier ihren Ursprung.

Ein prominentes Beispiel ist Elisabeth Loftus. Obwohl sie selbst (öffentlich anerkannte) spontane "Flashback"-Erinnerungen an kindlichen Missbrauch (Babysitter) hat, hat sich ihre Haltung zu wiedererlangten Erinnerungen nie geändert. Auch hat sie nie einen Weg gefunden, die beschriebene spannungsgeladene, ablehnende Beziehung zu ihrer Mutter und die Umstände ihres Todes zu erforschen. Bis heute ist sie in einem aggressiven, obsessiven Zwang gefangen und verteidigt Täter auch wider besseres Wissen, indem sie Opfer und Therapeuten diffamiert. Dass dies auch als fragwürdig wahrgenommen wird (siehe Interview im „New Yorker“ im Zusammenhang mit der Verteidigung von Harvey Weinstein)⁶⁷, löst bei ihr keine Selbstreflexion aus. Ashley Conway (*Trauma & Memory*, S. 62-63, Übers. HE) zitiert Loftus im Kontext der Verurteilungen von Priestern in Boston: *"Ich glaube den Opfern nicht..." " ...Ich glaube den Anwälten oder dem Team von Boston Globe Spotlight nicht" oder "den Staatsanwälten, die verdorbene (fragwürdige) Fälle verfolgen, oder den Therapeuten, die Schrottwissenschaft wiederbelebt haben, oder den Geschworenen, die sich auf ihre Seite stellen oder den Richtern, die es verfehlt haben, richtig (gerecht) zu urteilen"*. Conway kommentiert dies mit den Worten: *"Das ist also die Erklärung für die Geschehnisse - alle sind im Unrecht"*.

Diese Art von Unbelehrbarkeit und verleugnendem Beharren auch im Unrecht kann als Resultat unaufgelöster, intensiver Bindungen und "Loyalität" gegenüber einem als überlebenswichtig empfundenen (Täter) Umfeld verstanden werden und entsteht vor allem in der frühen Bindungsgeschichte.

Wir verfügen über reichhaltiges, wissenschaftlich gesichertes Wissen zu den Mechanismen der **überlebenswichtigen Bindung des Kindes an seine wie auch immer geartete primäre Umgebung**.

Die entsprechende Forschung bietet Anschauungsmaterial für die extreme Beeinflussbarkeit und Abhängigkeit des Kindes von der versorgenden familiären Umgebung. Dieser Einfluss prägt die kindliche Psyche, seine passgenaue Beziehungsgestaltung, seine Meinung über sich, Beziehungen und die Welt, seine Mechanismen des psychischen und physischen Überlebens. Das Kind kann nur über den intensiven und kontinuierlichen Austausch mit seinen Bindungspersonen zu seinem Überleben beitragen. Dazu gehört zuvorderst die Übernahme der „Erwartungen“, Beziehungsmuster, Verhaltensweisen, die vom Umfeld gewünscht und „konditioniert“ werden. Banale Beispiele: Essen, Schlafen, Pflege, Aktivitäten, Beziehungsinteraktionen werden durch das Verhalten der Pflegepersonen „gezielt konditioniert“, denn die frühe Beziehung lenkt mehr oder weniger rücksichtsvoll das Verhalten in gewünschte Bahnen.

Die dissoziativen Störungen bilden keine Ausnahme⁶⁸. Hier die aktuellste Definition aus der Perspektive entwicklungsinformierter Psychotraumatologen (*R. Loewenstein & B. Brand, 2023, Übers. HE*): *„Die DIS ist eine lebenslange, in der Kindheit beginnende, posttraumatische Entwicklungsstörung, bei der chronische frühkindliche Misshandlung und Bindungsstörungen verhindern, dass die Entwicklung eines kontinuierlichen Selbsterlebens durch alle emotionalen Zustände, Beziehungen und soziale Kontexte*

⁶⁷ Rachel Aviv "How Elisabeth Loftus changed the meaning of memory", April 5, 2021 issue New Yorker

⁶⁸ F. Putnam, 1997, Dissociation in Children and Adolescents

hindurch, zustande kommt. Mit fortschreitender Entwicklung erwerben diese Selbstzustände einen Sinn für sich selbst, eine Fähigkeit zur Informationsverarbeitung, Erinnerung, Emotionalität und Verhalten.“

Es ist eine banale Tatsache, dass man z.B. durch „Bestrafen“ oder „Belohnen“ spezifische Verhaltensweisen hervorrufen oder zum Verschwinden bringen kann. Entsprechend ist es sicher einleuchtend, dass in dysfunktionalen, gewalttätigen Familien Kinder nur „überleben“, d.h. sich eine gewisse „Tolerierung, Versorgung“ sichern können, wenn sie **allen** geforderten Verhaltensweisen entsprechen.

Die Arbeit sozialer Dienste, polizeiliche Ermittlungen, therapeutische und psychiatrische Interventionen, die Arbeit der Kinderschutz-Gruppen („beiläufig“ im Beobachter ebenfalls diffamiert, der Experte der Stadtpolizei Zürich gab wohl ahnungslos und wahrheitsgetreu Auskunft über seine Erfahrungen) zeigen auf, dass gewaltinkludierende, dysfunktionale familiäre Systeme nicht selten sind. Kinder können in solchem Umfeld leicht dazu gebracht werden, sich nach innen konform und unterwerfend, nach aussen vertuschend und oft „normal“ funktionierend zu verhalten. Diese „Anpassung“ an Bedrohungen lernen Kinder sehr früh und lange bevor sie über die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung (Mentalisierung) verfügen. Tiefgreifende neurobiologische und psychophysiologische Verschaltungen in den ersten drei Lebensjahren bilden die Basis dieser „Adaptation“.

Schwer verständlich für gesunde Menschen, aber dennoch von ausschlaggebender Bedeutung ist, dass unter diesen pathologischen Bedingungen ganz besonders intensive, toxische Bindungen entstehen. Erhaltung von Sicherheit, Beendigung von Gewalt, das Sichern von Versorgung und Überleben sowie das Bedürfnis nach Liebe verlangen vom Kind ständige Bindungs-Aufmerksamkeit (Bindungsstress) und Anpassung. Generelle Unberechenbarkeit und Missbrauch dieser Bedürftigkeit stellen dann die Norm dar. Das Bindungssystem des Kindes ist ständig in erhöhter Aktivierung und erlaubt nur sehr begrenzte Entspannung und Distanzierung. Stark erhöhter Energieaufwand ist nötig, um daneben noch „anscheinend normal“ zu funktionieren, z.B. zur Schule zu gehen. Dissoziative Mechanismen ermöglichen dies eben „besonders gut“.

Wie kommen wohl all die Millionen Abbildungen von Kindsmisbrauch im Internet zustande, mit denen horrenden Summen verdient werden? Wie muss man Kinder „konditionieren“, einschüchtern, bedrohen, ängstigen, damit sie all dies „gleichmütig“ (oder gar aktiv) über sich ergehen lassen? Und dann gehen sie wieder zur Schule, als ob nichts gewesen wäre. Nach aussen erscheinen die beteiligten Familien oft nett, unauffällig und integriert.⁶⁹

Um konkreter zu erfahren, wie es bereits sehr früh möglich ist, kindliche Selbstzustände in kürzester Zeit zu „verändern“ und einen massiven Zusammenbruch zu bewirken, muss man sich nur im Internet die berühmte „Still Face“-Versuchssituation von E. Tronick anschauen. Diese demonstriert überdeutlich, was z.B. maligne familiäre Verhältnisse bewirken können. Es wird auch Laien klar, dass dieser rasche Zusammenbruch der psychischen Struktur des Kleinkindes zeigt, wie bei wiederholter „Anwendung“ solchen oder ähnlichen Verhaltens ein innerer Zustand der Spaltung herbeiführt wird als adaptive Reaktion auf das „eine“ und auf das „andere“ Gesicht. Zu Recht wäre ein solches Experiment wie das von E. Tronick aus ethischen Gründen heute nicht mehr erlaubt.

Die Beobachtung von Aufzeichnungen desorganisierten Bindungsverhaltens bei kleinen Kindern machen die Fragen bezüglich der Machbarkeit von dissoziativen Zuständen in diesem frühen Alter

⁶⁹ M. Salter u. D. Woodlock, 2022

obsolet. G. Liotti beschreibt überzeugend die desorganisierte Bindung als einen dissoziativen Zustand in sich, was für geübte Beobachter im Verhalten der Kleinkinder sichtbar wird.⁷⁰

Man kennt diese Phänomene in der Bindungsforschung ab einem Alter von ca. 1 ½-3 Jahren. Unleugbare Tatsache ist, dass die kindliche Neurobiologie erst in Entwicklung ist und jeglicher manipulierenden Einflussnahme wehrlos ausgeliefert ist.

Natürlich ist gewalttätigen Eltern u.a. Tätern dies alles intuitiv oder sehr bewusst vertraut, auch wenn die „Fachbegriffe“ fehlen. Beispielweise ist sadistische, systematische Beschämung für sich alleine schon ein Auslöser dissoziativer Zustände und gehört zum Repertoire von Tätern. Die Kinder „kooperieren“ (dissoziieren) noch leichter in diesem Bindungskontext.

Wie anders als durch gezielte psychophysiologische Gewaltanwendung in Bindungsbeziehungen durch die „organisierten“ kriminellen Kreise (häufig Familien!) soll es möglich sein, Kinder, manchmal bis ins Erwachsenenalter, zu missbrauchen, in die Prostitution zu zwingen und Millionen von Abbildungen von Kinds-Misshandlungen zu produzieren?

Warum soll diese „adaptive“, dissoziative psychische Verfassung nicht auch gezielt und absichtlich erzeugt werden? Schliesslich ist es doch die effektivste Methode, einen Menschen zu kontrollieren, und sie stellt einen kriminellen und kommerziellen Vorteil dar.

Mit gesundem Menschenverstand ist nachvollziehbar, dass mit Massnahmen, die bei Erwachsenen in Extremsituationen und bei Kriegsgefangenen innert weniger Tage/Wochen gravierende Bewusstseins- und Zustandsveränderungen erzeugen, bei Kindern, welche über Jahre gewalttätiger Verfügungsgewalt ausgesetzt sind, leichter und tiefgreifender wirken. Besonders bei ihnen beeinflussen solche konkreten Erfahrungen die sich bildenden neuronalen Netzwerke (Reaktions- und Verhaltensmuster).

Unsere gesamte Entwicklungspsychologie und erzieherische Wissensvermittlung der letzten 80 Jahre basiert auf dem Wissen der hohen Vulnerabilität und Plastizität der kindlichen Neurobiologie und Psyche. Ausgerechnet im Kontext schwerster anhaltender Gewalt soll dies nun keine Gültigkeit haben (schon 1997 hat u.a. Frank Putnam zur Dissoziation von Kindern und Jugendlichen Massgebendes publiziert). Solche Behauptungen zeigen am deutlichsten, dass die Kampagne bewusst antiepistemologisch ausgerichtet ist.

Die hervorragende Forschung zu Bindungsmustern und darauf basierenden Störungsbildern ermöglicht uns, die früheren Bindungsverhältnisse und Bindungsstörungen abzuleiten und für psychotherapeutische Arbeit nutzbar zu machen. Dies ist die Grundvoraussetzung erfolgreicher Arbeit mit komplexen Traumafolgestörungen, insbesondere den dissoziativen Störungen⁷¹.

Leider müssen wir aufgrund dieser Forschungslage davon ausgehen, dass es ein Leichtes ist, Kindern durch ein ausreichendes und wiederholtes Mass an Widersprüchlichkeit, Gewalt, Ängstigung, Schmerz,

⁷⁰ G. Liotti: disorganized/ disoriented attachment in the etiology of the dissociative disorders. *Dissociation* 5, 196-204; G. Liotti: Conflicts between motivational systems related to attachment trauma; G. Liotti: A Model of Dissociation Based on Attachment Theory and Research, *Giovanni Liotti Journal of Trauma & Dissociation*, S. 55-73, 2006.

⁷¹ M. Sack: Dissoziative Störungen – eine generalisierte Störung der Beziehungsfähigkeit, in *Persönlichkeitsstörungen* 2021, 25

Bedrohung, Misshandlung sowie v.a. **repetitiven Bindungsverrat** dissoziative Bewältigungs-Strategien aufzunötigen.

Wenn man die dissoziative Symptomatik „nur“ als „unbeabsichtigten Kollateralschaden“ schwerster Misshandlung betrachtet, kann man die Systematik ebensolcher Misshandlungen, die über Jahre anhalten, leichter leugnen. Die Arbeit mit den Bindungsmustern unterstützt aber klar die Hypothese, dass, je schwerer die dissoziative Störung und je toxischer die (evtl. noch im Erwachsenenalter bestehenden) Täterbindungen sind, umso gezielter die psychische Struktur des Opfers manipuliert wurde (Bsp.: Fritzl's Tochter Elisabeth hat über Jahrzehnte ihrem Vater „geglaubt“, dass die Türe ihres Gefängnisses unter Strom stehe und sie daher nicht entkommen könne).

Die Adaptation mittels Dissoziation dient den Opfern als Überlebensmechanismus. Den Tätern hilft sie bei der Verheimlichung von sexueller und gewalttätiger Ausbeutung von Kindern. Entsprechend ist sie häufig beiden Seiten von hohem Nutzen und wird somit potenziell durch beide verstärkt und/oder aufrechterhalten.

Dies hat erhebliche psychotherapeutische Konsequenzen. Die psychotherapeutische Arbeit an der Bindungs- und Beziehungsstruktur, in welche die Misshandlungen eingebettet waren, wird naturgemäss von der Seite der Tatverantwortlichen, aber zeitweise auch der Opfer selbst, als bedrohlich für die psychische „Stabilität“ und dementsprechend evtl. als „gefährlich“ erlebt. Es geht um die Auflösung von Abhängigkeiten, die letztendlich auch der Verhinderung von Aufdeckung dienen. Man muss sich im Klaren sein, dass diese Arbeit für die Opfer schmerzlich, hochambivalent und anforderungsreich ist. Sie stellt jedoch das nicht vermeidbare Tor in ein freies, gesünderes Leben dar.

In diesem Kontext ist auch zu verstehen, dass eine zu frühe Strafanzeige zu einer Überlastung durch Verlustangst (häufig aufgrund von Drohungen und Druck) führen kann und entsprechend die Rücknahme der Strafanzeige zur Folge haben könnte.

Eine sorgfältige psychotherapeutische Bearbeitung der extremen Bindungsbeziehungen ist Voraussetzung für ein nachhaltiges Gelingen der Therapie. Diese Bindungen sind, wie erwähnt, tiefgreifend und wurden, trotz aller Destruktivität, als überlebensnotwendig erlebt. Mangels Alternativen war „Sicherheit“ nur über die vermeintlich beschwichtigende „gute Bindung“ zu allmächtigen TäterInnen erreichbar.

Auf dieser Grundlage entstehen häufig lebenslang weitere missbräuchliche Beziehungen. Und/oder die sexuelle, inzestuöse Beziehung wird, keineswegs selten, auch im Erwachsenenalter fortgesetzt.⁷² Viele Suizide und Suizidversuche bei Traumafolgestörungen, besonders bei dissoziativen Störungen, haben in dieser als unlösbar erlebten, intrapsychischen und möglicherweise real fortbestehenden Bindungsproblematik ihre höchstwahrscheinliche Ursache. Wenn diese Dynamik verstanden wird, ist auch nachvollziehbar, dass die therapeutische Loslösungsarbeit langdauernd sein kann. Sie ist jedoch Voraussetzung für ein Leben ohne dissoziative „Regulation“ und „Täter-Compliance“ und Bindungsverrat anderen Menschen gegenüber (Verschweigen, Lügen etc.). Klar ist nun auch, dass nur aufgrund einer genügend erfolgreichen Abgrenzung ein tragfähiger Entscheid über eine allfällige Strafanzeige gefällt werden sollte, damit ein sehr belastendes Verfahren durchgestanden werden kann.

Somit ist die Auflösung der lebenslang aufgebauten unterwerfenden, „überloyalen“, aber selbstzerstörerischen toxischen Bindungen eine der grössten Herausforderungen in der

⁷² W. Middleton, Survey of Internat. Press Reports, in Global Perspectives on Dissociative Disorders, 2014

Psychotraumatologie. Das entsprechende psychotherapeutische Wissen ist noch nicht in ausreichendem Masse im Fachgebiet vorhanden, daher besteht die Gefahr von sehr bedauerlichen „Fehlern“ (unter welchen nicht nur die PatientInnen leiden, sondern ebenso die PsychotherapeutInnen!).

Leider gelingt die Auflösung dieser Bindungsmuster nicht immer und kann zu schweren „Wiederholungen“ des erlebten frühen Verrats führen, indem beispielsweise BetreuerInnen und TherapeutInnen fälschlicherweise des Übergriffs bezichtigt werden. Dies geschieht aus der aktivierten Bindungsstruktur heraus, die auf Verrat basierende Bindungsmuster spiegelbildlich wiederholt. Beispielweise wenn die TherapeutInnen (schützende) Grenzen der therapeutischen Begegnung definieren und vertreten, was zu hoher Frustration seitens der PatientInnen und in der Folge zu Behandlungsabbruch führen kann. Diese „Wiederholungen“ sind tragisch für alle Beteiligten, denn sie reinszenieren für die PatientInnen den Verlust durch Verrat – die Zerstörung des positiven Potentials in einer Therapie.

Umgekehrt kann Bindungsverrat auch untergründig in der Struktur von PsychotherapeutInnen und PsychiaterInnen angelegt sein und zum Ausagieren mit vulnerablen PatientInnen führen – in tragischer Wiederholung eigener früher Bindungsverrats-Themen und/oder Missbrauchs.

Die Bindungsthematik ist die wichtigste, anspruchsvollste, gleichzeitig jedoch auch die schmerzhafteste Thematik im Rahmen dieser Behandlungen. Einen Überblick zu Forschung und psychotherapeutischen Implikationen für diese Thematik finden Sie bei Prof. M. Sack.⁷³

Individuelle und gesellschaftliche Bindungs-Dynamiken als Nährboden der Kampagne

Abschliessend einige Anmerkungen zu bindungsrelevanten Hintergründen und Folgen der Verleugnungs- und Diffamierungs-Kampagnen gegen Opfer und Unterstützungsstrukturen. Es geht hier nicht primär um Täterkreise, sondern zugrundeliegende allgemeine Bindungsaspekte.

Das Bedürfnis nach Verleugnung und Ignoranz allfälliger eigener unreflektierter familiärer oder anderer toxischer Loyalitätsstrukturen kreierte psychischen Druck, sich gegen Opfer u/o PsychotherapeutInnen zu positionieren. Dazu gehören insbesondere Misstrauen schürende Attacken gegen die TherapeutInnen. Damit kann die hoffnungsvolle Perspektive verlässlicher und hilfreicher ausserfamiliärer Beziehungen untergraben oder sogar zerstört werden. Auf diese Weise lässt sich die eigene „Beunruhigung“ regulieren.

Diese Haltung spiegelt z.B. auch die häufig verleugnende und feindselige Haltung von Müttern gegenüber ihren erwachsenen Kindern, wenn diese Väter, Grossväter, Brüder usw. mit Missbrauchserinnerungen konfrontieren. Dies erinnert uns nun auch an das Beispiel von „Emmi Lange“, die es sich einfach nicht „vorstellen“ kann/will. Vermeidung kann auch die gewollte Verweigerung von Einsicht in eigene Betroffenheit und Verantwortung bedeuten. Solche heftige «Abwehr» zeigt uns ja auch das Beispiel von Elizabeth Loftus und den gesellschaftlichen und individuellen Folgen für viele Opfer resp. KlägerInnen.

Die vermuteten potentiellen therapeutischen „Schädigungen“ (*Prof. Strik, Gutachten L'experience; Littenheid*) stehen in keinem Verhältnis zu den tatsächlich angerichteten Schädigungen durch die

⁷³ M. Sack, Thieme, 2023; 24:82-85 sowie M. Sack, Dissoziative Störungen – eine generalisierte Störung der Beziehungsfähigkeit, in: Persönlichkeitsstörungen 2021; 25:213-2022

Kampagne, die bis hin zur Zerstörung stationär und ambulanter Versorgungsstrukturen reichen. Dies bedeutet eine weitere potenziell retraumatisierende „Bestrafung“ und Isolierung der Opfer. Die Gesellschaft wird durch diese verzerrten Darstellungen darin bestärkt, die Konfrontation mit beunruhigenden Fragestellungen zu vermeiden.

Bei unserer Thematik der Folgen familiärer (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Abhängige ist unweigerlich jeder einzelne Leser, jede Leserin direkt im eigenen Lebensbezug (der Bindungsgeschichte) angesprochen. Emotionale, unbewusste oder bewusste Reaktionen auf die zugrunde liegende Bindungs-Thematik und den Stil der Medienkampagne sind leider nicht zu vermeiden. Von dieser werden einfachste, primitive Abwehrreflexe bedient: „Umschalten“ resp. „Umblättern“ soll das Publikum, es gibt nichts zu sehen ausser schlechten TherapeutInnen. „Emmi Lange“ machts vor.

Wehe denjenigen, die sich den Medien und dem Narrativ kritisch entgegenstellen. Die drohende Verbannung in die Schmutzdecke „Verschwörungstheoretiker“ ist eine Drohkulisse, der nicht wenige KollegInnen reflexartig ausweichen. Verständlicherweise, denn wer sich verteidigen oder wer differenzieren möchte, bestätigt damit die schon gelieferte „Erklärung“. Diese Kampagne ist ein krasses Beispiel für klassischen Gesinnungsterror. Uninformierte haben keine Chance einer differenzierten Betrachtung, und die geschickt geschürte Angst und der vorausseilende Gehorsam bei Teilen der KollegInnen sind nachvollziehbar. Diese Reaktionen sind ein zu erwartender Aspekt der ganzen Komplexität der Bindungsthematik. Wer will schon ausgeschlossen sein aus der fachlichen Community, „allein“ u/o als Verschwörungstheoretiker an den Pranger gestellt werden? So ist nachvollziehbar, dass sogar gestandene Fachverbände reflexartig und beflissen Erklärungen über ihre Distanzierung zu „Verschwörungstheorien“ herausgeben und damit eilfertig Gesinnungsprüfung als Drohung in ihre eigene Struktur übernehmen. So wird man selbst nicht attackiert – man bleibt akzeptiert – verbunden.

8) Exkurs 2: Schwierigkeiten bei der Aufdeckung pädosexueller organisierter Gewaltstrukturen

Eine zusätzliche Perspektive auf die Kampagne liefern zwei Publikationen, welche sich mit den grundlegenden Herausforderungen bei der Aufdeckung organisierter und ritueller Gewaltstrukturen beschäftigen. Ich zitiere sie ausschnittsweise.

Ein Auszug aus der grossen Studie von M.Salter & D. Woodlock: *The anti-epistemology of organised abuse: Ignorance, exploitation, inaction; British Journal of Criminology · January 2022*, Übersetzung HE mittels AI:

*" Die Verfügbarkeit von Material über sexuellen Kindesmissbrauch (CSAM) im Internet hat sich rasant ausgeweitet und übersteigt bei weitem die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden und der zuständigen Stellen zur Eindämmung. Seit 2008 ist die Menge an CSAM, die den US-Behörden gemeldet wurde, jährlich um 50 % gestiegen (Bursztein et al., 2019), mit 21,7 Millionen Meldungen im Jahr 2020 (NCMEC, 2021). Während die Regierungen über eine robustere Regulierung und Politikentwicklung auf nationaler und internationaler Ebene nachdenken, ist deutlich geworden, dass die Stimmen und Erfahrungen von CSAM-Opfern und -Überlebenden im globalen Dialog über Reaktionen auf CSAM weitgehend fehlen. Die meisten Kinder, die von CSAM betroffen sind, werden von den Behörden nie identifiziert (ECPAT & INTERPOL, 2018), während Überlebende von sexuellem Kindesmissbrauch, die selbst angeben, dass ihr Missbrauch aufgezeichnet wurde, mit systemischen Barrieren konfrontiert sind, die die Anerkennung oder den Zugang zur Gesundheitsversorgung und zum Justizsystem verhindern (C3P, 2017; Salter, 2013). Zu diesen Barrieren gehört eine weit verbreitete Skepsis gegenüber der Glaubwürdigkeit von Kindern und Erwachsenen, die über "organisierten sexuellen Kindesmissbrauch" berichten, d. h. Fälle von sexuellem Missbrauch, bei denen sich mehrere Erwachsene zum sexuellen Missbrauch mehrerer Kinder verschworen haben (Salter, 2013). Mindestens seit den 1970er Jahren wurden Netzwerke von Kinderschändern als bedeutende Produzenten von CSAM identifiziert, **doch die Forschung und die politischen Reaktionen auf den organisierten Missbrauch kamen angesichts der aggressiven Gegenreaktionen der Medien und der Wissenschaft ins Stocken (Nelson, 2016).***

*Diese tief verwurzelte Skepsis besteht bis zum heutigen Tag..... **Smithson (1985, S. 152) beschreibt die Art und Weise, wie soziale und politische Kräfte Menschen beeinflussen, unter Druck setzen oder zwingen können, bestimmten Themen keine Aufmerksamkeit zu schenken, sich bestimmte Informationen nicht anzueignen und Informationen nicht auf bestimmte Weise zu verarbeiten. In dem Bestreben, die Strukturen der Ignoranz gegenüber sexuellem Kindesmissbrauch zu destabilisieren, betonten der Feminismus und mit ihm verbündete soziale Bewegungen die Wichtigkeit, "das Schweigen zu brechen" (Whittier, 2009), während die Befürworter des Kinderschutzes sich in einer Reihe von Prozessen der Wissensproduktion engagierten, darunter Umfragen zur Viktimisierung und klinische Studien, die darauf abzielten, die Geschichte der wissenschaftlichen Unaufmerksamkeit gegenüber den Schäden des sexuellen Kindesmissbrauchs zu korrigieren. Der Widerstand gegen diese Bemühungen erfolgte in Form einer Reihe von Strategien, die **Smithson (1985) als "Ignoranzspiele" bezeichnete, d. h. Strategien zur Projektion von Unwissenheit, einschließlich epistemischer, ontologischer und informationeller Anfechtungen der Behauptungen von Überlebenden, Befürwortern und Forschern von Kindesmissbrauch. Kinder und Erwachsene, die sich über sexuellen Missbrauch beschwerten, wurden beschuldigt, unter "falschen Erinnerungen" zu leiden, wodurch ihre Fähigkeit, sich an ihre Erlebnisse zu erinnern oder sie genau zu bezeugen, delegitimiert wurde (Campbell, 2003).*****

Das Fachwissen von Kinderschutz und psychologischen Experten, die Opfer sexuellen Missbrauchs unterstützen, wurde durch Theorien der "moralischen Panik" in Frage gestellt, die behaupten, dass Angehörige der Pflegeberufe Träger von Hysterie und sozialer Ansteckung sind (Pilgrim, 2018). Das Wesen des "sexuellen Kindesmissbrauchs" selbst wurde von poststrukturellen Theoretikern in Frage gestellt, die argumentierten, dass das Konzept und die Schäden des Missbrauchs größtenteils oder vollständig relativ zum historischen Moment sind (Alcoff, 1996). Die Anhäufung von Daten, die darauf hinweisen, dass sexueller Missbrauch von Kindern weit verbreitet und schädlich ist, wurde von jenen bestritten, die behaupten, dass Missbrauch selten vorkommt, nicht unbedingt schädlich ist und sogar nützlich sein kann (Dallam, 2002)».

«Was erschwert die Aufdeckung organisierter und ritueller Gewaltstrukturen» (Johanna Schröder, Pia Behrendt, Susanne Nick, Peer Briken, Thieme Verlag, 2020):

«Die Ergebnisse dieser Studie legen nahe, dass neben den bezeichneten TäterInnen und betroffenen Personen auch andere Personen (im direkten Umfeld sowie als Teil der Gesellschaft) in systemischen Interaktionsprozessen Bedingungen schaffen können, welche die Aufdeckung von ORG in Deutschland erschweren. Um dieses System zu verändern, ist eine sachliche und sensible Aufklärungsarbeit an verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen hinsichtlich der Wahrnehmung, Eindämmung und Bewältigung typischer Herausforderungen im Bereich der ORG notwendig. Besonders hervorzuheben sind hierbei die vielschichtigen Machtverhältnisse zwischen TäterInnen und betroffenen/anderen Personen, verschwimmende Grenzen zwischen Opfer- und Täterschaft, Manipulations- und Vertuschungsstrategien, dissoziative Störungen bei den Betroffenen und eine unspezifische, aber gängige Kultur des Schweigens. Eine transparent informierte Gesellschaft, zum Beispiel durch professionelle Schulungen in pädagogischen Einrichtungen, in der Gesundheitsversorgung, in der Justiz und bei der Polizei, könnte dazu beitragen, ORG-Strukturen stärker entgegenzuwirken und Betroffene besser zu unterstützen.⁷⁴

Wir können hoffen, dass die AutorInnen dieser Studie wahrnehmen, dass die Attacken nur deshalb stattfinden, weil sie hervorragende Arbeit leisten, welche Täter, Leugner, Bagatellisierer und Zyniker in Bedrängnis bringt. Wir in der Schweiz verfügen (noch) über keine analoge Forschung und müssen davon ausgehen, dass bei uns die Lage ähnlich zu beurteilen ist. Die Schweiz ist keine Insel. Ich bin allen deutschen KollegInnen dankbar, welche sich an die Seite der Schweizer Psychotraumatologie gesellt und ihre Kompetenz zur Verfügung gestellt haben. Dieses Engagement ist ermutigend. Auch hier in der Schweiz gibt es eine massgebende Community, die sich nicht indoktrinieren oder zum Schweigen bringen lässt.

⁷⁴ Literatur zur Studie:

[1] Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Bilanzbericht 2019. Berlin: 2019,

[2] Salter M. Organized abuse in adulthood: Survivor and professional perspectives. J Trauma Dissociation 2017; 18: 441–453,

[3] Fachkreis „Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen“ beim BMFSFJ. Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen – Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken – Empfehlungen an Politik und Gesellschaft, 2018: 1–36,

[4] Schröder J, Nick S, Richter-Appelt H, Briken, P, Psychiatric impact of organized and ritual child sexual abuse: Cross-sectional findings from Individuals who report being victimized

Meine abschliessenden Empfehlungen:

In Zukunft sollte sichergestellt werden, dass in Fortbildungen zur Psychotraumatologie ausführlich über die historischen Hintergründe und Zielsetzungen der False-Memory-Bewegungen informiert wird.

Auch braucht es mehr Informationen über diejenigen Kräfte, welche – ob bewusst oder unbewusst – die Aufdeckung und Strafverfolgung erschweren oder gar behindern indem sie die Schilderungen von Betroffenen/PatientInnen nicht als glaubhafte Zeugnisse akzeptieren wollen.

Relevante Literaturangaben sollten abgegeben werden mit der Betonung, dass die Arbeit mit diesen PatientInnen bedingt, sich über die Hintergründe solcher Kampagnen und Narrative zu informieren.

Es sollte nicht mehr vorkommen, dass eine ganze Fachwelt von solchen Kampagnen überrascht und in die Defensive gedrängt wird und in der Folge Spaltungsprozesse ausgelöst werden.

Danke für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit

Hanna Egli-Bernd eidg. anerkannte Psychotherapeutin hanna.egli@ittb.ch